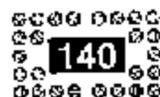
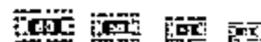
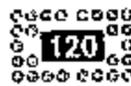


# Programmmentwurf

## S. 1. D



DIN 19 051



Ein Kommentar

1 9 2 1

457

Verlagsgesellschaft G.m.b.H.  
Berlin

A 96 - 06089

# DIE GEWERKSCHAFTEN IHRE ENTWICKELUNG UND IHRE KAMPFE

ADOLF BRAUN      HERMANN MÜLLER

2 STÄRKE LEBE IN HALBLEINEN

Das gewaltige Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung, das Hineinströmen von Millionen mit dem Wesen, der Geschichte, den Voraussetzungen und der Taktik der Gewerkschaften noch nicht vertrauten Arbeitern und Arbeiterinnen, Angestellten und Beamten in die Gewerkschaften, hat das Bedürfnis nach gewerkschaftlicher Schulung der Massen so stark und so lebendig gemacht wie noch nie zuvor. Tausende bisher nur in Fabrik und Werkstatt, in Amt und Bureau Tätige sind zu Vertrauensmännern und zu Beamten der Gewerkschaften geworden, sie bedürfen zur Ergänzung ihrer praktischen Erfahrungen der theoretischen Fortbildung, die ihnen dieses Werk bietet.

## Band I: Die Gewerkschaften vor dem Kriege Von Adolf Braun.

Die Nachfrage nach diesem Bande erwies sich als so lebhaft, daß bereits die 5. Auflage veranstaltet werden mußte.

## Band II: Die Gewerkschaften nach dem Kriege

folgt in Kürze. Seine Ausarbeitung hat erfreulicherweise der Reichsarbeitersekretär Hermann Müller, der Verfasser der besten Geschichte der deutschen Gewerkschaften, ein Mann, der seit Jahrzehnten im gewerkschaftlichen Leben und Wirken steht, übernommen. Alle Fragen, alle neuen Probleme, die seit der Revolution für die Gewerkschaften aufgetaucht sind, werden in diesem Band behandelt. Somit ist dieses Werk ein unentbehrliches Lehr- und Hilfsbuch jedes Gewerkschaftsleitenden und Vertrauensmannes, jedes für die Gewerkschaftsbewegung interessierten Arbeiters, Angestellten und Beamten, wie der Freund in der gewerkschaftlichen Bewegung.

Preis des I. Bandes in Halbleinen gebunden 12. —

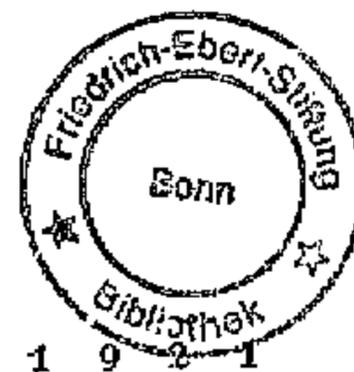
**BUCHHANDLUNG VORWÄRTS, BERLIN**

# Programmmentwurf der Sozialdemokratischen Partei

## Ein Kommentar

unter Mitwirkung zahlreicher  
Genossen und Genossinnen  
herausgegeben von  
Adolf Braun

A 96 - 06089



J. G. W. Diez Nachf. G.m.b.H. / Buchhandlung Vorwärts G.m.b.H.  
Stuttgart      Berlin

## Zur Einführung.

Das Programm von Erfurt hat länger gewirkt als irgendein Programm, das sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gegeben hat. Lassalles Programm war in das erste Statut des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins eingearbeitet. Sieben Paragraphen enthielt dieses Statut, nur in dem ersten war das Programm des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins enthalten. 1864, 1865 wurden Änderungen des Organisationsstatuts vorgenommen, wobei auch die programmatischen Grundsätze gestreift wurden. 1866 beschloßen die Lassalleaner in der Generalversammlung zu Erfurt zum erstenmal formell ein Programm, das aber schon die 5. Generalversammlung zu Braunschweig 1867 und im gleichen Jahre die 6. Generalversammlung geändert und erweitert hat. Dieses letzte Programm der Lassalleaner galt dann acht Jahre, bis die Einigung die beiden Richtungen der Arbeiterbewegung zur geschlossenen Partei mit einem gemeinsamen Programm verband.

1868 gab sich die Mehrheit der Deutschen Arbeitervereine auf ihrem 5. Vereinstage ein Programm, das die Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Forderungen der Internationalen Arbeiterassoziation betonte. Aus der Mehrheit der Deutschen Arbeitervereine erwuchs die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, die sich in Eisenach ihr Programm gab. Dieses wurde ergänzt durch die auf dem 3. Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei beschlossene Resolution York. Auf den Kongressen von 1873 und 1874 wurde die Verbesserungsbedürftigkeit des Programms betont, doch kam die Fraktion der Eisenacher zu keiner Reform ihres 1869 beschlossenen Programms, das sechs Jahre Geltung hatte.

Die Programme der Lassalleaner wie der Eisenacher wurden ersetzt durch das vom Gothaer Einigungskongreß 1875 beschlossene Parteiprogramm. Seine Reformbedürftigkeit wurde häufig betont, aber die zwölf Jahre Sozialistengesetz verhinderten die Änderung des Programms. Von 1875 bis 1891 wurde, abgesehen von der auf dem Kongreß zu Witten im Jahre 1880 beschlossenen Streichung des Wortes „gesetzlich“, unverändert gelassen. Das war die Antwort auf das Ausnahmegesetz, das die Sozialdemokratie politisch rechtlos machte. Der letzte Kongreß, den unsere Partei unter dem Sozialistengesetz im Jahre 1888 zu St. Gallen abhielt, beauftragte Vuer, Bebel und Liebknecht mit der Vorbereitung eines neuen Parteiprogramms.

Im Jahre 1891 wurde auf dem Parteitag zu Erfurt jenes Programm beschloßen, das heute noch in Kraft steht.

Ein volles Menschenalter ist verfloßen, seitdem sich die Partei nach mannigfachen Auseinandersetzungen zu dem Erfurter Programm entschieden hat. Ist auch seither oft von Vertretern verschiedenster Richtungen, von August Bebel bis Eduard Bernstein, die Reformbedürftigkeit des Parteiprogramms betont worden, gab es auch viele und langwierige Erörterungen über seine Grundsätze — am schärfsten waren die Auseinandersetzungen, die Eduard Bernsteins Schrift über „Die Voraussetzung des Sozialismus und die Aufgabe der Sozialdemokratie“ hervorgerufen hat —, so kam es doch nicht zu einer Änderung dieses Programms. Doch wäre es ein Verstum, anzunehmen, daß die Partei hinsichtlich ihrer Programmforderungen versteinert wäre. Fast alle unsere Parteitage brachten Beschlüsse, die als eine Weiterentwicklung des Programms anzusehen waren.

Auf dem Würzburger Parteitag vom Jahre 1917 wurde der Wunsch nach einem neuen Parteiprogramm allgemein; es wurde beschloßen, vorerst ein Aktionsprogramm zu schaffen. Entwürfe wurden fertig-



gestellt, aber schneller als die Beschlussfassung ging der Sturm auf der Zeit. Die Erschütterungen der letzten Kriegszeit, die sich daran anschließende Revolution, die schweren Kämpfe zwischen den proletarischen Parteien ließen nicht die Zeit, neue Richtlinien auszuarbeiten. Stets schwebte aber der Partei und ihrem Vorstand als eine dringlichste Aufgabe vor, ein neues Parteiprogramm zu schaffen. Empfind man das schon vor dem Kriege — war doch schon damals ein Teil der Gegenwartsforderungen der Partei erfüllt oder änderungsbedürftig —, so versprach doch erst die Würzburger Resolution sehr viele Wünsche, deren Erfüllung im Jahre 1891 noch in ferner Zeit zu liegen schien, zur Tat werden zu lassen. Das Erfurter Programm war in wesentlichen Teilen überholt, ein neues Programm mußte entstehen. Der Parteivorstand setzte die Programmrevision auf die Tagesordnung des Parteitag von Kassel. Er ließ eine umfangreiche Schrift, an der sich zahlreiche Parteigenossen beteiligten, zur Vorbereitung der Erörterung auf dem Parteitag erscheinen.

Außerdem gab Hermann Müller-Berlin eine wertvolle Arbeit: „Der Werdegang des sozialdemokratischen Programms“ heraus. Auf dem Kasseler Parteitag gab es eine lebhafte und fördernde Erörterung über das Parteiprogramm, worüber das Protokoll Aufschluß gibt. In die Programmkommission wurden die Genossen Eduard Bernstein, Adolf Braun, Cunow, Gradnauer, Keil, Rottenbuhr, Müller-Berlin und die Genossin Pfülf gewählt. Diese Kommission konstituierte sich, indem sie Hermann Rottenbuhr zum Vorsitzenden und Adolf Braun zum Geschäftsführer der Kommission ernannte. Für die Abschnitte des Parteiprogramms, die in diesem Buch kommentiert werden, wurden besondere Kommissionen bestellt. Es wurden zahlreiche Sitzungen abgehalten, über 60 Parteigenossen und Genossinnen aus fast allen Teilen des Reiches, in den verschiedensten Lebensstellungen, alle Richtungen in der Partei spiegelnd, haben an der Ausarbeitung dieses Programms und seiner Teile mitgewirkt. So ist der Programmentwurf, der in diesem Buch erläutert wird, ein Stück Kollektivarbeit der Partei. Er untersteht nun der allgemeinen Kritik. Er soll geläutert werden in den Debatten des Börsiger Parteitags, er soll aus den Beratungen unserer höchsten Parteinstanz zum geistigen Rüstzeug der größten proletarischen Partei der Welt erwachsen.

Vieles wird an dem Entwurf zu bessern sein. Er wird formell gleichmäßiger gestaltet werden müssen. Man merkt ihm an, daß zahlreiche Kommissionen nebeneinander gearbeitet haben. So ergaben sich mancherlei Wiederholungen, auch einige Unstimmigkeiten. Sie auszugleichen, ist die Aufgabe aller Parteigenossen und der Parteipresse. Jede Kritik, vor allem jeder Verbesserungsvorschlag, ist aufs herzlichste erwünscht. Besonders willkommen wäre die Prüfung, ob eine Zusammendrängung des Inhalts ohne Verminderung des wertvollen Inhalts zu ermöglichen wäre. Bei den vielen Richtungen in unserer geistig lebendigen Partei wird es leider nicht möglich sein, durch das kommende Programm alle Genossinnen und Genossen zu befriedigen. Doch ist zu hoffen, daß die Verbesserung des nun vorgelegten Entwurfes allen Parteigenossen das kommende Programm als Gewinn und Fortschritt gewertet werden wird.

Je besser und durchdachter ihr Programm ist, desto eher wird es uns den Weg weisen durch die Streitfragen der Gegenwart, desto kräftiger wird es die noch nicht zur Erkenntnis des Sozialismus erwachten proletarischen Massen anziehen, desto rascher wird es sich den Ruhm erwerben, dem deutschen Proletariat den Weg zu seinem Endziel gezeigt, die Bahn dahin von Hemmnissen befreit und den Marsch zur Verwirklichung des Sozialismus beschleunigt zu haben.

Berlin, 18. Juli 1921.

Der Herausgeber.

## Die Notwendigkeit der Programmrevision.

1891—1921

Von Adolf Braun.

30 Jahre waren eine lange Zeit in jeder geschichtlichen Periode. Niemals aber mehr als in den Zeitläuften, die wir durchlebt haben: Die aufregende Periode der wilhelminischen Regierungszeit, die dem Kriege vorangegangene Verstridung der Nationen in die verwirrtesten außerpolitischen Fragen, dann der Krieg und ihm folgend eine Periode der Revolutionen, die die konservativen und kräftigsten Mächte der Welt, die Kaiser aus dem Deutschen Reich, aus Oesterreich-Ungarn, aus Rußland hinwegsetzte. Die ganze Bedeutung der letzten Jahre läßt sich heute gar nicht genau messen, erst der kommenden Generation wird es beschieden sein, die auch dann vielleicht noch unermeßliche Bedeutung jener Periode für fernere Zukunft einigermaßen zu werten.

Im Zusammenhang, auch in starkem ursächlichen Zusammenhang der politischen Katastrophen steht der rasche Gang der kapitalistischen Entwicklung. Von 1890 bis an den Vorabend des Krieges hat Deutschland ein hochkapitalistisches Zeitalter durchlebt. Sein Anteil an der Weltwirtschaft rückte das Deutsche Reich an die Spitze der Industriestaaten zwischen die nordamerikanische Union und Großbritannien. In der langen Friedensperiode entfalten sich die sich immer mehr kartellierenden Großindustrien und Riesenzentralbanken. Entsprechend rasch stieg der Umfang der Handelsflotte; die Nachfolger Bismarcks pflegten die überseeische Politik; die Ausbreitung der Kolonien und die sprunghafte Entwicklung der Kriegsslotte steigerten das Mißtrauen der größten See- und Kolonialmacht der Welt, während gleichzeitig das Bündnis Rußlands und Frankreichs immer enger wurde, die Zuverlässigkeit Italiens zum Dreibündnis immer stärkerem Zweifel begegnete. Neben und Neben des Deutschen Reiches schufen in der ganzen Welt, die Balkan-Handelspolitik Oesterreich-Ungarns vor allem im Osten Europas rasch wachsende Unruhe.

In dieser Periode konnte Deutschland trotz langjähriger Hochschuldhülle und trotz der starken Intensivierung der Landwirtschaft die Doppelnatur Deutschlands in der vorangegangenen Periode als Agrar- und Industriestaat nicht aufrecht erhalten, immer mehr nahm das Reich den Charakter des Industriestaates an, die Auswanderung verstärkte, da der größte Teil der in der vorangegangenen Periode als überschüssig auswandernden Bevölkerung nun von der rasch sich entwickelnden Industrie, nicht nur des Westens, aufgesaugt wurde. Überall eroberte sich die Industrie neue Gebiete. Ein gewaltiger Zug vom Lande in die Städte änderte ununterbrochen die Zusammenfassung der Bevölkerung. Immer dünner wurde die Bevölkerung des flachen Landes, während nur noch die vereinigten Staaten Deutschland an Entwicklung wie an Zahl der Großstädte übertrafen. Immer schwerer wurde es, auf dem heimischen Boden die rasch wachsende Bevölkerung zu ernähren, auf einem Boden, von dem 27,7 Proz. in Preußen gar 46,4 Proz., in Bayern sogar 54,8 Proz. mit Wald bedeckt waren, wo ein großer Teil des Landes Unland war, wo weite Strecken als Jagdgebiet benutzt wurden und wo viele Fideikomisse in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Kultur zurückgeblieben waren. Das harte und auf Mustergütern oft erreichte Streben nach Intensivierung der Land-

wirtschaft wurde gehemmt durch die starke Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft nach den Städten, wozu nicht nur die Schilderung der Stadt und ihrer Erwerbsmöglichkeiten verleitete, sondern wozu auch das mangelnde Recht der Landarbeiter, der starke auf sie ausgeübte Druck, die weit hinter der Industrie zurückgebliebene Entlohnung und die die Arbeitszeit der Städte weit überragende Dauer der Beschäftigung trieb. Für die Zeit von 1907 ab fehlen leider die Zahlen, die wahrscheinlich eine noch raschere Entwicklung als in der statistisch feststellbaren Zeit aufgewiesen haben würden. Auf 10 000 Einwohner kamen 1888 425 in der Landwirtschaft usw. tätige, im Jahre 1907 bloß noch 286, dagegen stieg in der gleichen Periode die in der Industrie beschäftigte Bevölkerung auf je 10 000 Einwohner im Deutschen Reich von 355 auf 428, in Handel und Verkehr von 100 auf 134. Die Zahl der Kleinbetriebe in der Industrie ging von 2 175 857 auf 1 870 261 zurück. Dagegen stieg die Zahl der Großbetriebe von 9481 auf 29 033, die Zahl der beschäftigten Personen aber schnellte in den Großbetrieben von 1 554 131 auf 4 937 927 Personen hinauf. Schon im Jahre 1907 betrug die Zahl der in Großbetrieben beschäftigten Personen fast die Hälfte der in den Gewerbebetrieben überhaupt wirkenden Personen; während sich die Bevölkerung des Deutschen Reichs von 1882 bis 1907 um 33 Proz. vermehrte, zeigte die industriell tätige Bevölkerung eine Vermehrung um 163 Proz. Allein diese Zahlen zeigen die gewaltige Verschiebung in der Bevölkerung: Entvölkerung des Landes, Uebervölkerung der Großstädte.

Die Vergleichszahlen zwischen Groß- und Kleinbetrieben lassen nur ungenügend die Entwicklung Deutschlands zu einem hochindustriellen Lande erkennen. Was die Statistik nicht sagt, das ist der Anteil des Großbetriebs und des Nichtgroßbetriebs an der Herstellung des märchenhaften Warenreichtums im deutschen Lande. Bei der gewaltigen technischen Ueberlegenheit des Großbetriebs ist anzunehmen, daß die fast nur die Hälfte der industriellen Bevölkerung bildende Arbeiterschaft und Angestelltenschaft der Großbetriebe wohl weit mehr als fünf Sechstel der industriellen Produktion herstellen. Der Kleinbetrieb arbeitet ohne oder mit schwächlicher motorischer Kraft. Großbetriebe ohne motorische Kraft sind in Deutschland kaum zu finden. Schon 1907 hatten die 21 782 industriellen Betriebe mit 51 bis 200 tätigen Personen noch lange nicht die Hälfte der elektrischen Kraft und etwa nur drei Viertel der Pferdekraft der 548 Betriebe mit über tausend Arbeitern beschäftigt, die freilich nur drei Fünftel der Arbeiterschaft in den Betrieben mit 51 bis 200 Arbeitern sich betätigen ließen. Die rasche Entwicklung der Menschen-ersehenden Maschinenkraft im Betriebe auf höchster Stufenleiter zeigt sich hier auf das deutlichste. Während die Arbeiterschaft im immer größeren Betriebe also relativ abnahm, wuchs außerordentlich stark die Zahl der Angestellten. Während sich von 1882 bis 1907 innerhalb der Industrie die Zahl der Betriebsleiter um mehr als die Hälfte verminderte, die Zahl der Arbeiter um etwas mehr als ein Viertel zunahm, verdreifachte sich fast die Zahl der Angestellten, die zu einer wichtigen und bedeutungsvollen Schicht der Bevölkerung wurde. Neben den Angestellten nahm auch die Zahl der beschäftigten Frauen sehr stark zu. So von 1882 bis 1907 in der Industrie um fast 1 Million; 1907 zählte man über 2 Millionen beschäftigte Frauen, ihre Zahl hatte sich also in einem Vierteljahrhundert fast verdoppelt, der Anteil der Geschlechter an der industriellen Arbeit war bei den abhängigen Frauen rascher gestiegen als bei den Männern, während hinsichtlich der selbständig tätigen Personen der Rückgang der Frauen wie der Männer fast gleich groß war. Unverhältnismäßig stärker als bei den Männern vermehrte sich die Zahl der weiblichen Angestellten um mehr als das Doppelte, während dagegen die Zahl des weiblichen Gesindes stark zurückging. Heftiger schäht für dieses Vierteljahrhundert eine Steigerung der industriellen Leistung der deutschen Volkswirtschaft

auf das Dreifache, Sartorius von Waltershausen erklärte diese Schätzung für wahrscheinlich zu niedrig. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die gewaltige Entwicklung der Maschinen- und der Werkzeugindustrie wie der chemischen Technologie in ganz hervorragendem Maße beigetragen hat, den Weg zu äußerster Intensität der Industrie sprunghaft zu beschleunigen. Neben dieser wissenschaftlichen und technischen Triebkraft wirkte eine Ueberfülle flüssigen Kapitals, das nicht wie in Frankreich zum größten Teil in Rentenpapieren angelegt wurde, sondern der Industrie vor allem durch Verkauf von industriellen Aktien oder doch durch Depositen bei den Großbanken, die wieder die Industrie förderten, zugute kam. In dieser Periode wurde die Zahl der Aktiengesellschaften mit Kapitalen von mehr als 10 Millionen Mark mehr als verdreifacht. Das gilt aber für die Aktiengesellschaften überhaupt. Immer häufiger verbänden sich die industriellen Unternehmungen zu Preisverabredungen, anderen Konventionen, Syndikaten und trustähnlichen Erscheinungen, bei deren Bildung die Banken eine sehr große Rolle spielten, die sich durch Aufsaugung zahlreicher mittlerer und kleinerer Banken verstärkten. So gelangte Deutschland zu einer ähnlichen wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie die der Vereinigten Staaten kennzeichnet: Wie sich dort neben den Trusts Corners bildeten, so bei uns Ringe, die die Warenmärkte und Börsen beherrschten und die Preisbildung souverän zum Schaden der Konsumenten zu meistern suchten. Während nach dem Auslande viele Kartelle möglichst billig zu liefern suchten, weshalb vor allem in England und in Frankreich über das Dumping, d. h. über die Verschleuderung einheimischer Waren auf dem Weltmarkte, über den unlauteren Wettbewerb Deutschlands gegenüber den anderen Ausfuhrstaaten geklagt wurde, wurden innerhalb Deutschlands die Preise möglichst hoch gehalten, wozu vielfach auch die Hochschutzzollpolitik Möglichkeiten gewährte. Knapp vor dem Weltkrieg, als man noch von Goldmark reden konnte, hatten neun Großbanken ein voll eingezahltes Aktienkapital von 1400 Millionen Mark, während sie in der Zeit ihrer Gründung nur über 163 Millionen Goldmark Kapital verfügten. Tatsächlich war aber der verfügbare Geldvorrat dieser neun Banken am Vorabend des Krieges weit größer, denn in der gegenüber den Gründungsjahren fast verneunfachen Kapitalmenge waren nur die Mutterbanken selbst, nicht aber das Kapital der zahlreichen mit ihnen auf das innigste verbundenen Tochtergesellschaften enthalten. Welt wichtiger noch als die auf ihrem Kapital beruhende Zahlungsfähigkeit und Selbstungsfähigkeit der Großbanken war das gewaltige Vertrauen, das sie bei der großen Masse der Kapitalisten und der Sparer gefunden hatten, was ihnen ermöglichte, mit den das Kapital um ein Vielfaches überragenden Deposteneinlagen bestimmenden Einfluß auf das ganze wirtschaftliche Sein und Werden Deutschlands auszuüben, das ganze Erwerbsleben, vor allem die früher selbständigen Unternehmungen in Abhängigkeit von den Großbanken zu bringen oder diesen doch ein Mitbestimmungsrecht zu sichern. Industrie und Bergbau, Handel und Verkehr kamen immer mehr unter die Herrschergewalt weniger Großbanken und ihrer Konzerne. Die starke Geldbedürftigkeit des militaristischen Deutschlands und der rasch durch den Zuzug einer steuer-schwachen Bevölkerung angeschwollenen Städte erforderte sehr häufig Anleihen bei den Banken, worauf deren Macht wieder gesteigert wurde, während durch wachsenden Ausgleich ihrer Geschäftsgrundsätze ihr Wettbewerb untereinander dem Kunden nicht zum Vorteil gereichte, dagegen ihre eigene Macht verstärkte.

Daß die deutsche Arbeiterklasse auf diese gewaltige Entwicklung großen Einfluß hatte, wagen auch die ärgsten Arbeiterfeinde und die größten Bewunderer des privaten Unternehmens nicht in Frage zu stellen. Tatsächlich hat die Bedeutung des privaten Unternehmens in Deutschland gewaltig abgenommen. In der geschilderten Periode hat das unpersonliche Kapital in der Form der Aktiengesellschaft den privaten Unter-

nehmer fast vollständig zurückgedrängt. Weit über das Können und Vermögen der Einzelpersonlichkeit wuchs die Aufgabe, große kapitalistische Unternehmungen zu leiten. Das monarchische System in der Industrie, für das auch der Grundsatz der Erbllichkeit bestand, brach früher zusammen, als die politische Monarchie. Die meisten industriellen Unternehmungen großen Stils wurden schon vor dem Weltkriege kapitalistische Republiken mit extremen Zensuswahlrechten zu ihrem Parlament. Die ungeheure Masse fleißiger Hände, die zahlreichen Angestellten mit kaufmännischen und technischen Aufgaben waren politisch rechtlos wie die dritte Klasse des preussischen Wahlrechts. Nur die Arbeitsniederlegung oder der gewerkschaftliche Druck, der die Arbeitsniederlegung befürchten ließ, ermöglichte breiteren Schichten der Arbeiterklasse eine Lebenshaltung, die mehr als das Mindestmaß der Bedürfnisse deckte.

Die gewerkschaftliche Organisation, zur Zeit der Schaffung des Erfurter Programms nicht viel mehr als 200 000 Arbeiter und Arbeiterinnen und nur eine verschwindend geringe Anzahl von Angestellten umfassend, gespalten in Zentralisten und Lokalisten, hatte sich mehr als verzehnfacht in den Jahren bis zum Ausbruch des Weltkrieges; sie ist nun nicht mehr fern von einem ihrer Ziele, fast alle organisierbaren Arbeiter und Arbeiterinnen und einen großen Teil der Angestellten zu erfassen. Freilich ist bei dem gewaltigen Strom in die Gewerkschaften die gewerkschaftliche und sozialpolitische Durchbildung der zahlreichen notwendigen Beamten wie der Mitglieder eine überaus schwierige Aufgabe. Neben der gewerkschaftlichen Organisation hat sich die politische Organisation stark entwickelt, wenn auch nicht in der gleichen Steigerung wie die gewerkschaftliche Organisation. Ist die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zahlenmäßig leicht festzustellen, so verhindert die Zersplitterung der Arbeiterbewegung diese Feststellung für die politische Organisation. Die gewerkschaftliche Organisation hat nun mehr als 35mal soviel Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert als im Jahre 1891. Die Angestelltenverbände haben sich zu bedeutenden Organisationen entwickelt; es gibt jetzt auch sehr respectable Beamtenorganisationen. Die politische Organisation der Arbeiter dürfte jetzt mehr als 15mal so stark sein als im Jahre 1891. Die genossenschaftliche Organisation der Arbeiter war beim Fall des Sozialistengesetzes erst in den Anfängen; nun ist sie zu einer gewaltigen wirtschaftlichen Macht erwachsen. Ein sehr beträchtlicher Teil der Arbeiterbevölkerung wird heute mit Waren von den genossenschaftlichen Organisationen versorgt. Die starke Entwicklung der Bauerngenossenschaften sucht den Arbeitern und Arbeiterinnen ein menschenwürdiges Heim zu schaffen.

Die noch nicht sechzigjährige Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung hat Millionen von Proletariern aus dumpfen Schlaf erweckt, ihrer Klasseninteressen bewußt gemacht, hat sie zu lebendig mitwirkenden politischen Persönlichkeiten gemacht, in ihnen ein starkes Gemeinschaftsgefühl erzeugt und sie zusammengeschmiedet zu dem Willen, an Stelle der kapitalistischen Ordnung der Ausbeutung eine auf demokratischem Boden erbaute Gemeinwirtschaft zu schaffen und zu sichern, in der jedem, der sich durch Arbeit irgend welcher Art gesellschaftlich nützlich macht, ein menschenwürdiges Dasein gesichert werden soll.

In der Bekämpfung der kapitalistischen Ordnung sind die Parteigenossen von 1891 und von 1921 die gleichen geblieben. Jeder bewußte Sozialdemokrat, vor allem jeder an Karl Marx geschulte Sozialdemokrat weiß, daß wir uns bestimmen lassen müssen von dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung und von unserer politischen Umwelt. Was im Jahre 1891 Forderung unserer Partei sein mußte, kann im Jahre 1921 nicht mehr bestimmend sein für Haltung und Richtung, für Agitation und parlamentarische Wirksamkeit unserer Partei. Zwischen diesen beiden Jahren liegt nicht nur eine ungeheure wirtschaftliche Entwicklung, liegt nicht nur der furchterlichste Krieg, ein auf das tiefste nieder-

drückender Friede, ein völliger Umsturz der Verfassung, eine Steigerung der Macht des Proletariats infolge der Entwicklung seiner Organisation, sondern auch eine Schwächung des Proletariats infolge der unseligen Zerspaltung der Arbeiterbewegung. Wir sind keine orthodoxen Katholiken oder starre Calvinisten oder Lutheraner, wir glauben nicht an unveränderliche Grundsätze in der Wirtschaftspolitik, in unserer Stellung zum Staat wie zu allen Problemen des öffentlichen Lebens. Niemals war die Wirtschaft mehr im Fluße als jetzt. Der Staat ist etwas gründlich anderes als vor 30 Jahren; viele Probleme des öffentlichen Lebens von 1891 haben aufgehört Probleme zu sein oder haben ganz andere Gestalt angenommen und daneben sind für die Arbeiterklasse ganz neue Probleme erwachsen.

Den Gang der Gesetzgebung von 1891 bis 1921 wollen wir nicht skizzieren: auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, des politischen Seins und des kulturellen Strebens hat die Gesetzgebung neben mancherlei Rückschritten in der wilhelminischen Zeit ganz gewaltige Fortschritte, vor allem seit der Ablösung des Deutschen Kaisers durch die Volksbeauftragten erfahren.

Aus all diesen Tatsachen und Erwägungen heraus muß die Einstellung politischen Denkens und Forderns, wirtschaftlichen Strebens und kulturellen Sühens eine durchaus andere sein im Jahre 1921 als im Jahre 1891, abgesehen davon, was uns zu Sozialdemokraten gemacht hat und immer wieder von neuem macht, das Sehnen nach einer Ablösung der kapitalistischen durch eine sozialistische Gesellschaftsordnung, unverändert geblieben ist, was all unser Streben und all unser Bemühen bestimmt.

Was 1891 aktuell war, erscheint heute vielfach überholt. Die scharfe Trennung zwischen Zukunfts- und Gegenwartsforderungen besteht im Jahre 1921 nicht mehr wie im Jahre 1891. So ist das Problem der Sozialisierung aktuell geworden, dagegen ist das Milizideal von 1891 durch den Versailler Friedensvertrag totgeschlagen worden. Die Zeiten ändern sich und die Parteien mit ihnen. Bismarck sagt in den „Gedanken und Erinnerungen“ von der deutschkonservativen Partei, sie hätte endlich begreifen müssen, daß ihre Aufgaben und Auffassungen wesentlich andere sein müssen als vor zehn Jahren. In einer übertreibenden rhetorischen Art, in der ein Kern von Wahrheit steckt, sagte einmal der alte Liebknecht: „Wenn notwendig, ändere ich binnen 24 Stunden meine Taktik 24mal.“ Es ist gar nicht erstaunlich, daß ein Mann wie Liebknecht, der so viele Wenderungen in Deutschland und in der Welt, in der Bourgeoisie und im Proletariat an seinem Auge vorbeistießen sah, der schon durch seine langjährige Tätigkeit im Reichstag zu verschiedenartiger Stellungnahme genötigt wurde, im Jahre 1908 auf dem Parteitag zu Hamburg sagte:

„Im Anfang der Partei, als wir noch wenige Anhänger hatten, gingen wir in den Reichstag, die Tribüne ausschließlich oder fast ausschließlich zur Propagierung unserer Ideen benützend. Allein, sehr bald wurden wir auf den Boden der Praxis gestellt. Wir haben gesehen, daß das Unrecht in der heutigen Gesellschaftsordnung doch etwas mehr ist als eine Gelegenheit, schöne Reden zu halten, und daß es durch die schönsten und kräftigsten Reden nicht beseitigt wird. Wir haben gefunden, daß die Hauptsache ist, auf dem Boden der Praxis etwas zu tun. . . . Partiiieren mit den gegebenen Verhältnissen, ist das Verrat?“

Positiv und negativ hat sich in der Möglichkeit wie in der Notwendigkeit, Forderungen der Sozialdemokratischen Partei zu formulieren, seit 1891 vieles geändert. Es hieße zu viel Raum beanspruchen, wollte man das an allen Sähen des Erfurter Programms, an allen Forderungen des nun vorgeschlagenen Programms erweisen. Einige Beispiele genügen vollkommen. Die

politischen Forderungen, die 1891 aufgestellt wurden, sind nicht nur reiflos erfüllt, sie sind durch den herrschenden Rechtszustand tatsächlich überholt. Das meiste, was man für die Frauen forderte, ist verwirklicht, und das wenige, was von den 1891 aufgestellten Wünschen im Interesse der Frauen noch nicht erfüllt ist, geht baldiger Erfüllung entgegen. In den Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung ist auch vieles überholt, was im Jahre 1891 noch ein frommer Wunsch blieb. Was im Jahre 1891 außerhalb des Bereiches der Reichsgewalt stand, ist dank der neuen Verfassung der Gesetzgebung der Länder entzogen und Aufgabenkreis der Reichsgewalt, also vor allem des Deutschen Reichstags geworden. Vieles, was in Landesprogrammen behandelt wurde, ist nun Aufgabenkreis des Gesamtparteiprogramms geworden.

Zusgedehnt mußte auch das Parteiprogramm werden, weil 1891, in einer Zeit, wo wir eine auf lange Zeit zur Opposition genöthigte, bei jeder praktischen Mitarbeit verhinderte Partei waren, es vollkommen ausreichte, in großen allgemeinen Grundzügen die Stellung unserer Partei zu den einzelnen Aufgaben der Gesetzgebung klarzustellen. Nun aber, wo es unsere Aufgabe ist, praktisch mitzuwirken, die Regierung mit zu bestimmen, an der Verwaltung teilzunehmen, wo wir nicht nur für die Agitation, sondern für die Aktion, für das praktische Handeln der Partei, und im besonderen den Tausenden in Gesetzgebung und Verwaltung wirkenden Personen die Richtschnur geben müssen, ist eine weit größere Spezialisierung des Parteiprogramms notwendig als im Jahre 1891.

Ganz neue Fragen hat der Krieg aufgeworfen, sein Ende hat zahlreiche weitere Forderungen an die Gesetzgebung gezeitigt. Diese Forderungen, erwachsen aus dem finanziellen Zusammenbruch und aus der Geldentwertung, haben ein ungeheuerliches Anschwellen unserer Reichsausgaben zur Befriedigung vieler Bedürfnisse des Volkes, zur Erfüllung der Verpflichtungen, die der Versailleser Friedensvertrag uns auferlegt hat, notwendig gemacht. Steuerquellen aller Art mußten eröffnet werden und müssen noch gesucht werden. Weit ausgreifender muß das Steuersystem des kommenden Jahrzehnts sein, weit ausgreifender als es 1891 erforderlich war, wo Deutschland reich und die Forderungen an die öffentlichen Körperschaften sehr beschränkt waren.

Der Krieg hat neue hygienische Probleme aufgeworfen, das des Geburtenrückganges muß anders angesehen werden als vor dem Weltkrieg; die durch den Krieg geschwächten Körper, die durch ihn untergrabene Moral stellen uns vor ganz neue Probleme.

So gewaltig der Aufgabenkreis der deutschen Politik und vor allem der deutschen Arbeiterklasse geworden ist, so stark sind wir andererseits eingengt in der Freiheit zu unseren Entschlüssen. Wir sind nicht mehr so Herren unseres eigenen Willens, wie zur Zeit, als das Erfurter Programm beraten wurde. Zahlreiche wirtschaftliche Möglichkeiten aus jener Zeit bestehen heute nicht mehr; der Versailleser Friedensvertrag hat das deutsche Volk in seiner Aktionsfreiheit, auch in der Selbständigkeit seiner Gesetzgebung, seiner Verfügung über die öffentlichen Mittel und seiner Verwaltung gewaltig eingengt. Vielsach sind wir zum Objekt der Weltpolitik geworden. Wir sind zu einem Zustand der Entschlußbeschränkung gelangt, an der keine Partei allein etwas ändern kann, die auch alle deutschen Parteien gemeinsam nicht aus der Welt deuten können. Deshalb mußte in dem kommenden Programm des Versailleser Friedensvertrages gedacht werden. Auf viele Jahrzehnte hinaus werden die Bestimmungen des Versailleser Friedensvertrages Deutschland einengen und auch die Forderungen, die wir innerhalb des Proletariats zu stellen haben, eingrenzen. Unsere programmatische Einstellung dürfte sich früher ändern, als die Kraft des Versailleser Fried-

densvertrages erschöpft sein wird. Dieses Programm ist deshalb ein Programm im Zeitalter und in der Umgrenzung des Versailleser Friedensvertrages. Es schien notwendig, das dem Inlande und Auslande, das den Anhängern und Gegnern unserer Partei, mögen sie rechts oder links von uns stehen, klarzumachen und ihnen dadurch diese oder jene notwendig gewordene Lücke in unserem Programm zu begründen. Auch in dem Programm, das diesem folgen wird, wird uns der Satz eines bedeutenden Geschichtsschreibers voranschweben: Wir sollen nicht vergessen die Grundforderung aller Freiheit, frei vom ausländischen Druck zu leben.

Noch nie war es so schwer, ein der Zeit und den gegebenen Möglichkeiten angepaßtes Programm unserer Partei zu schaffen. Wir hoffen, daß es dem Zusammenwirken aller Parteigenossen und Genossinnen gelingen wird, mehr noch zu schaffen als das Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands: Die Grundlagen für das politische Wirken eines wieder einheitlich geschlossenen deutschen Proletariats, das in brüderlicher Solidarität unzerbrechlich verbunden ist und bleibt mit den klassenbewußten Arbeiterparteien der ganzen Welt!

## Zur theoretischen Einleitung des neuen Programmentwurfs.

Von H. Cunow.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des arbeitenden Volkes, sie erstrebt die Ueberwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems durch eine die Wohlfahrt aller Gesellschaftsmitglieder stützende sozialistische Gemeinwirtschaft und damit zugleich die allgemeine höchste Steigerung der geistigen und sittlichen Kultur des Volkes.

Die kapitalistische Gesellschaft hat sich zur Lösung dieser wirtschafts- und kulturpolitischen Aufgabe als unzulänglich erwiesen. Anstatt den Kopf- und Handarbeitern die Befriedigung ihrer materiellen und geistigen Lebensansprüche zu sichern, hat sie die wirtschaftliche Ungleichheit gesteigert. Einer kleinen Minderheit im Ueberflusse, jeder der Kapitalisten stehen große, mit Not und Elend kämpfende proletarische Schichten gegenüber.

Der Weltkrieg und das Versailleser Diktat haben diese Entwicklung verschärft. Schroffer denn je stehen sich Kapital und Arbeit gegenüber. Die in dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaft begründeten Tendenzen der fortschreitenden Konzentration der Unternehmungen, der Monopolisierung wichtiger Industriezweige durch kapitalistische Gruppen sind noch verstärkt worden. In Industrie und Bankwesen, in Handel und Verkehr hat eine neue Epoche der Ungleichheiten und Verschmelzungen, der Kartellierungen und Vertrauungen eingesetzt. Glorios sind erwachsen: weitere monopolistische Wirtschaftskonglomerate und Kapitalverbände und gleichzeitig zunehmende Trennung der Produktionsmittel und der arbeitenden Masse vom Eigentum an den Produktionsmitteln und mit Vernichtung bisher selbständiger Existenzen.

Enorme volkswirtschaftliche Werte wurden durch den Krieg und seine Nachwirkungen zerstört. Ausgleich wurde eine neue Bourgeoisie aus Kriegskriegern, Lebensmittelprefektanten und Geldwucherern empor. Diesem Aufstieg sozialer Wertlosigkeit, in gesellschaftsschädigender Elemente steht gegenüber die Stillstands- und rückwärtige geistige Arbeiter, vieler Schichten der Beamten, Gelehrten und Künstler, der Jugendente und Hausleute, der Kleinrentner und anderer früher selbständiger wirtschaftlicher Existenzen in proletarische Lebensbedingungen.

In der kapitalistischen Welt, vor allem in den Siegerstaaten, drängt diese Entwicklung des Wirtschaftslebens, indem sie den Einfluß des großen Finanzkapitals auf die Politik der Regierungen steigert, zu imperialistischer Ausdehnung, zur Eroberung neuer Aufgaben- und Absatzmärkte, sie verstärkt die Gefahr neuer internationaler Konflikte und beschwört welterschütternde Kriege herauf.

Diese unerträglichen Zustände können nur dadurch überwunden werden, daß die großen konzentrierten Wirtschaftsbetriebe — soweit sie bereits zu Privatmonopolen geworden sind oder eine das Wirtschaftsleben der Nationen beherrschende Machtstellung erlangt haben — in die sozialistische Gemeinwirtschaft durch Bergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel überführt und zugleich

alle im Welt vorhandenen Kräfte in planmäßiger Aus- und Aufbau der Produktion zur höchsten technischen Vollkommenheit und lebendigster Arbeitsfruchtbarkeit erlangen werden. Hieran ist unerlässlich die entscheidende Förderung des Gewerkschaftswesens sowie der wirtschaftlichen und politischen Widerstandsorganisationen der Klasse des arbeitenden Volkes, ferner die Festlegung der deutschen Republik, die Demokratisierung aller staatlichen Einrichtungen, entschlossener Kampf gegen jeden Versuch zur Wiedereinführung des alten Obrigkeitsstaats über einer neuen Minderheitsherrschaft.

Wie im Interesse des deutschen Volkes, so ist im Interesse aller Kulturvölker eine Revision des Gewaltfriedens von Versailles im Sinne wirtschaftlicher Erleichterung und nationaler Selbstbestimmung geboten. Die Lebensrechte unserer Völker wie die aller anderen Völker sind zu schützen durch eine internationale Rechtsordnung, die getragen ist von einem alle Völker als gleichberechtigte Mitglieder umfassenden wirklichen Völkerbund.

Die darauf in den einzelnen Ländern gerichtete Arbeit ist aber unvollständig, wenn ihr nicht zur Seite geht die internationale Verbrüderung und internationale Aktion der werktätigen Bevölkerung aller Länder, die auf der Erkenntnis der Gemeinsamkeit ihrer Interessen erwacht. Das gilt vor allem für die politisch und wirtschaftlich organisierten Arbeiter, wie es grundsätzlich in den Beschlüssen der im August 1920 zu Genf reorganisierten Internationale zum Ausdruck gebracht ist.

Schon auf dem vom 14. bis 20. Oktober 1917 in Würzburg abgehaltenen Parteitag, dem ersten, auf dem nach dem Ausbruch des großen Weltkrieges die Abgeordneten der alten deutschen Sozialdemokratie wieder zu gemeinsamer Beratung zusammentraten, fand der von der Parteigenossenschaft Stuttgart gestellte, von Albert Pfleger und Wilhelm Blas begründete Antrag allgemeine Zustimmung, das Erfurter Programm durch ein den neuen politischen Kampfbedingungen der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterklasse besser entsprechendes Parteiprogramm zu ersetzen. Vier Programme, so führte Genosse Blas aus, hätte die deutsche Sozialdemokratie seit ihrer Gründung gehabt. Das erste, das Lassalle'sche, hätte im ganzen ungefähr zehn Jahre gegolten, das Eisenacher Programm gar nur sechs Jahre, dann sei es durch das Gothaer Einigungsprogramm von 1875 ersetzt worden, das dann im Jahre 1891 wieder dem Erfurter Programm habe weichen müssen. Letzteres hätte also nur 16 Jahre bestanden, während das Erfurter Programm nun schon 25 Jahre gelte, und doch hätten diese 25 Jahre eine gewaltige Entwicklung Deutschlands gesehen — eine Entwicklung, die seit 1914 durch die große Katastrophe des Weltkrieges noch beschleunigt worden sei; denn dieser Krieg bedeute eine völlige Umwälzung aller gesellschaftlichen Lebensbedingungen und werde in seinen weiteren Auswirkungen „vielleicht die größte Revolution werden, die es jemals gegeben“ habe. Eine derartige Revolutionierung der gesellschaftlichen Lebensformen erfordere aber auch eine entsprechende Umgestaltung unseres Programms.

Überprüfend fanden diese Darlegungen nicht; nur meinten manche Parteigenossen, es sei noch verfrüht, an die Ausarbeitung eines neuen Parteiprogramms zu gehen, da sich nicht nur Deutschland, sondern fast ganz Europa zurzeit in einer revolutionären Strömung befinde, deren weitere Bahn und schließliches Ergebnis sich noch nicht absehen lasse. Solange wir uns noch kein zureichendes Bild von dem Kommerzenden, besonders von den neuen wirtschaftlichen und sozialen Kräfteverhältnissen zu machen vermöchten, sei es entschieden besser, nicht sofort ein neues allgemeines Parteiprogramm mit theoretischen Prinzipien, Erklärungen ausgearbeitet, sondern sich zunächst auf ein sogen. Aktionsprogramm, das heißt auf einen der politischen Parteitätigkeit der nächsten Zeit die Richtung wählenden „Arbeitsplan“ mit bestimmten Gegenwartsforderungen zu beschränken. In dem Antrag 34 des Würzburger Parteitages, der nach der Zusage des Genossen Scheibemann, der Parteivorstand werde sobald die gewünschte Kommission berufen, durch Mehrheitsbeschluß dem Parteivorstand überweisen werde, wird denn auch nur von einem „Aktionsprogramm“ gesprochen. Wörtlich heißt es darin:

„Der Parteitag möge die Einsetzung einer Kommission beschließen, die einen in volkstümlicher und packender Sprache gehaltenen Entwurf eines Aktionsprogramms der deutschen Sozialdemokratie auf der Grundlage der heutigen durch den Krieg geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse so rasch als möglich auszuarbeiten, zu veröffentlichen und den Parteilinstanzen zur Beschlussfassung zu unterbreiten hat.“

Die Ausarbeitung des geforderten Aktionsprogramms wurde durch die Einstüßigkeit des Krieges auf die deutsche Innenpolitik und durch die Kämpfe unserer Partei mit der von ihr abgesplitterten USP. und der Spartakusgruppe mehrfach gehemmt; als endlich Ende Mai 1918 der Entwurf erschien, ließ er in unserer Parteilpresse teilweise auf eine recht scharfe Kritik. Besonders wurde gerügt, daß er nicht ein ausführliches Agrar- und Schulprogramm enthalte. Ueberhaupt hätte die Kommission sich zu eng an den ihr in Würzburg erteilten Auftrag gehalten und sich auf die Aufstellung eines Programms für die nächste Uebergangszeit nach dem Kriege beschränkt. Notwendig aber sei ein vollständiger, wenn auch vielleicht nur einstweiliger Eschaf für das Erfurter Programm mit genauen Spezialforderungen für die einzelnen politischen Tätigkeitsgebiete. Einige Kritiker verlangten sogar, der Programmentwurf hätte im voraus die wahrscheinlichen Folgen des Krieges mehr berücksichtigen und demnach unsere Forderungen an die Gesellschaft der Nachkriegszeit weiter ausgestalten müssen. Vornehmlich müßte nach Beendigung des Krieges von der deutschen Regierung die Abschließung internationaler Abrüstungsverträge, die Beschränkung des Flottenbaues und die Initiative zur Einführung von Kriegsschiedsgerichten, zur Aufhebung des Kaperechts usw. verlangt werden. Ja, es wurde der Programmkommission vorgeworfen, sie hätte es an dem „unbedingt notwendigen Mut zur scheinbaren Utopie“ fehlen lassen.

Die Erinnerung an jene nur etwa drei Jahre zurückliegenden Kritiken ist heute, wo die Partei vor der Aufstellung eines neuen Programms steht, um so nützlicher, als sie zeigt, wie verkehrt es ist, Programmforderungen auf bloßen Hypothesen, Annahmen und ethischen Wünschen zu basieren und gegenblicklichen Agitationsbedürfnissen allzu große Rechnung zu tragen. Hätte die Programmkommission im Jahre 1918 tatsächlich ein solchen Forderungen entsprechendes Programm ausgearbeitet und vorgelegt, so wäre dieses nicht nur durch die wenige Monate später ausbrechende Revolution und den Versailler Friedensschluß in die Kumpfstammer der Geschichte verwiesen worden, sondern es hätte auch ein recht unbequemes geschichtliches Beweisstück dafür geliefert, in welchen Missionen sich noch im Sommer 1918 ein großer Teil unserer Partei über die Kriegslage, die Folgen des Krieges für die besiegten Mächte, die Lebenskraft des kapitalistischen Wirtschaftssystems und die bereits damals durch den Krieg ausgelösten sozialen Entwicklungstendenzen befand.

Der nach der Revolution vom 10. bis 15. Juni 1919 in Weimar abgehaltene Parteitag war in den damaligen Wirren viel zu sehr durch die Neuordnung der inneren Parteiverhältnisse und durch den Kampf gegen die sich überall zeigenden gegenrevolutionären Umtriebe in Anspruch genommen, als daß er sich eingehend mit der Ausarbeitung eines neuen Parteiprogramms hätte beschäftigen können. Um so mehr drängte, als im vorigen Jahre der Parteitag nach Rassel einberufen wurde, eine Reihe unserer Mitgliedschaften und Tagesblätter auf baldige Ausarbeitung eines den neuen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Parteiprogramms.

Die Erledigung der Programmfrage ließ sich nicht weiter hinauschieben. Aber wie das neue Programm beschaffen sein sollte und müsse, darüber gingen die Meinungen ziemlich weit auseinander. Von manchen wurde ein Wahl- und Agitationsprogramm gewünscht, das, auf bisher noch wenig von sozialistischen Anschauungen erfaßte Wählerkreise zugeschnitten, sich auf die

Hervorhebung der dringlichsten, wichtigsten Zeitforderungen beschränkt und zu diesen in kurzen, vollständig gehaltenen, allgemeinverständlichen Programm-fähigen Stellung nimmt — also ein hauptsächlich für die Gegenwart bestimmtes, an die Interessen und Gefühle der großen proletarischen Masse appellierendes Werbeprogramm, ähnlich den „Plattformen“, die die amerikanischen Parteien vor großen Wahlbewegungen herausgeben. Andere wünschten, daß das neue Programm, ausgehend von bestimmten, dem gesellschaftlichen Entwicklungsgang entlehnten Erkenntnissen, die Haupttendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung kennzeichne und in Übereinstimmung mit diesen Tendenzen allgemeine große Zielforderungen aufstelle, aus denen dann die Gegenwartsforderungen in konsequenter Folgerung abgeleitet werden könnten. Daraus ergab sich die Frage: Entspricht in der heutigen politischen Lage besser ein scharf umrissenes populäres Agitationsprogramm oder ein sogen. Weltanschauungs- und Epochenprogramm den Bedürfnissen unserer Partei? Und wenn ein solches Epochenprogramm für nützlich gehalten wird, soll dann das Parteiprogramm mit einer längeren theoretischen Einleitung beginnen, die, wie das Erfurter Programm, aus der bisherigen kapitalistischen Entwicklung allgemeine Folgerungen und Verheißungen für die zukünftige Gesellschaftsgestaltung ableitet, also gewissermaßen die Ergebnisse des bisherigen kapitalistischen Entwicklungsverlaufs in die Zukunft hineinprojiziert, oder soll das neue Parteiprogramm in seiner Einleitung, wie das im Gothaer Einigungsprogramm geschieht, sich darauf beschränken, kurz die Entwicklungstendenzen des Kapitalismus zu skizzieren, wie sie sich gerade heute nach einem gewaltigen Weltkrieg in fast allen am Kriege beteiligten Staaten, besonders in Deutschland, zeigen, und die Partei dann auf Grund dieser Erscheinungen die von ihr im Interesse des werktätigen Volkes für nötig erachteten Forderungen stellen?

Die vom Kasseler Parteitag zur Beratung des theoretischen Programmteils eingesetzte Kommission hat den letzterwähnten Weg gewählt. Sie hat, wie der vorliegende Entwurf beweist, weder theoretische Entwicklungsthesen und Hypothesen, noch ethische Grundprinzipien an die Spitze ihres Entwurfs gestellt, durch die sie die Berechtigung des Sozialismus zu beweisen sucht. Ebenso hat sie auf eine historische Begründung des Sozialismus verzichtet. Kurzweg erklärt sie, daß sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands als Partei des arbeitenden Volkes (nicht nur der Arbeiterklasse im engeren Sinne, sondern aller, die im Dienste kapitalistischer Unternehmer, des Staates oder der Gemeinden gegen Gehalt oder Lohn tätig sind) betrachtet und als Vertreterin dieser Massen die Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems durch die sozialistische Gemeinwirtschaft erstrebt — mit dem Ziel einer möglichst allgemeinen Hebung des Kulturstandes des deutschen Volkes. Zwar zunächst soll durch die Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftsgetriebes der bisher schwer um ihren Lebensunterhalt ringenden Volksmasse eine bessere Lebenshaltung gesichert werden; aber nicht lediglich, um ihr materielle Genüsse zugänglich zu machen, die sie bisher ganz oder teilweise entbehren mußte. Auf der Grundlage einer gesicherten materiellen Existenz soll vielmehr den schwerarbeitenden Schichten eine größere Anteilnahme an den geistigen Errungenschaften des ganzen Volkes ermöglicht werden, damit der allgemeine Kulturstand auf jene geistige und sittliche Höhe gehoben wird, die die jeweilige Produktionsweise gestattet. Deshalb wird auch im nachfolgenden Absatz des Programmentwurfs der kapitalistischen Gesellschaft vorgeworfen, daß sie den Kopf- und Handarbeitern nicht bloß die Befriedigung der sich aus ihrer Lage ergebenden materiellen Lebensansprüche nicht zu sichern vermocht hat, sondern daß sie auch die bringend der Lösung stehenden kulturpolitischen Aufgaben nicht zu bewältigen vermochte. In dem Programmentwurf heißt es daher wörtlich: „Anstatt den Kopf- und Handarbeitern die Befriedigung ihrer materiellen und geistigen

Lebensansprüche zu sichern, hat sie (die kapitalistische Gesellschaft) die wirtschaftliche Ungleichheit gesteigert.“

Anstatt die dringendsten wirtschafts- und kulturpolitischen Aufgaben zu lösen, hat die kapitalistische Gesellschaft, wie in diesem kurzen Satz des Programm-entwurfs hervorgehoben wird, in ihrem Entwicklungslauf die „wirtschaftliche Ungleichheit“ gesteigert und den Zustand hervorgerufen, daß heute einer verhältnismäßig kleinen Zahl reicher Kapitalisten breite, nothleidende proletarische Volksschichten gegenüberstehen.

Wer diesen Teil des neuen Programmentwurfs mit dem Erfurter Programm vergleicht, erkennt sofort, daß sich die Kommission mit dem erwähnten kurzgefaßten Satz auf einen wesentlich anderen Standpunkt gestellt hat, als der ist, von dem das Erfurter Programm die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung betrachtet. Das Erfurter Programm operiert mit der sogenannten Verelendungstheorie (richtiger: mit der Verelendungstendenz der kapitalistischen Wirtschaft). Es stellt die Behauptung auf, daß die Mittelschichten der heutigen Gesellschaft mehr und mehr ins Proletariat versinken und damit zugleich das Elend, die Knechtung, die Erniedrigung und Ausbeutung der sogenannten unteren Volksschichten sich stetig steigern. Die Folge sei, daß der Kampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat sich immer erbitterter gestalte und nun das letztere mehr und mehr zur Organisation fester Kampfkolonnen übergehe, um das kapitalistische Privateigentum an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln.

Es wird demnach im Erfurter Programm eine zunehmende Verelendung der unteren Volksschichten angenommen, und diese Verelendung als Haupthebel der Organisation des Proletariats in politischen und gewerkschaftlichen Kampfverbänden sowie im weiteren als Hebel des Sozialismus betrachtet. Bekanntlich hat die sogenannte Verelendungstheorie in Partei- und Gewerkschaftskreisen viele Anfechtungen erfahren. Die zur Beratung des theoretischen Programmteils eingesetzte Kommission hat geglaubt, jede Einmischung in diese Streitfrage vermeiden zu sollen, zumal die Frage, inwieweit die Mittelschichten versinken und an Stelle der versinkenden neuen Mittelschichten treten, oder die Frage, ob tatsächlich trotz der neueren Arbeiterschutzesetzgebung die Verelendung, Knechtung und Erniedrigung der Arbeiterschaft zunimmt, nicht durch einige kategorische Sätze im Parteiprogramm entschieden werden kann.

Ohne auf die sogenannte Verelendungstheorie Bezug zu nehmen, hat deshalb die Kommission sich auf die kurze Konstatierung der im heutigen Gesellschaftsleben deutlich hervortretenden Tatsache beschränkt, daß mit der Entwicklung des Kapitalismus die „wirtschaftliche Ungleichheit“ zugenommen hat und heute kleinen, sehr reichen Kapitalistengruppen „große, mit Not und Elend kämpfende proletarische Schichten“ gegenüberstehen.

Ebenso sieht der neue Programmentwurf auch von einer Bewertung der Wirtschaftskrisentheorie ab, die im Erfurter Programm eine wichtige Rolle spielt. Wie dort ausgeführt wird, vollzieht sich mit der zunehmenden Verelendung der Arbeiterschaft zugleich ein so „riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit“, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft immer mehr über den Kopf wachsen. Die Folge seien gewaltige Krisen, die ständig umfangreicher und verheerender würden, die „allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft“ erhöhen und auf die Umwandlung der heutigen Warenproduktion in eine sozialistische Produktion für den gesellschaftlichen Bedarf hindrängten.

Als zweiter wichtiger Hebel zur Einführung des Sozialismus wird demnach im Erfurter Programm die zunehmende Ausbeutung der Wirtschaftskrisen infolge der zu rasch steigenden Produktivität betrachtet. Auch diese Theorie fehlt im neuen Programmentwurf. Es kann hier

unerörtet bleiben, wieweit sie vor dem Kriege durch die Krisenerscheinungen in den großen Industrieländern bestätigt worden ist, wieweit sie noch heute für einzelne Länder (zum Beispiel für die Vereinigten Staaten von Amerika) Gültigkeit besitzt, und ob sie nicht auch für die zusammengebrochene Wirtschaft Mitteleuropas einst wieder bis zu gewissem Grade Geltung erlangen wird; heute kommt sie für Deutschland — und für dessen Bevölkerung ist das Programm be-  
 flimmt — nicht in Betracht. Der furchtbare Weltkrieg hat hier nicht nur enorme Warenwerte, sondern auch so enorme Produktivkräfte (menschliche wie tierische und technische Kräfte) zerstört, daß heute in der deutschen Republik von einer Ueberproduktivität, einer Ueberfüllung des Marktes und einem Ueberertrag der gesellschaftlichen Arbeit nicht die Rede sein kann. Vielmehr gilt es, durch Anspannung aller Kräfte und durch Verbesserung des technischen Arbeitsprozesses die Produktivität möglichst zu steigern, zumal wenn wir die von der Entente geforderten ungeheuren Abgaben leisten wollen.

Statt Theorien aufzustellen, die heute für Deutschland keine oder doch nur eine wissenschaftlich stark bestrittene, bedingte Geltung haben, hat die Kommission für nötig erachtet, die nach dem Weltkrieg noch schärfer als früher hervortretenden Tendenzen der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung aufzuzeigen: die fortschreitende Kapitalkonzentration und Betriebskonzentration sowie die sich immer bedrohlicher gestaltende Monopolisierung wichtiger Industriezweige, mit der eine neue Welle der industriellen Betriebsverschmelzungen, Vertrustungen und Kartellierungen eingeleitet hat. Zugleich ist, durch den Krieg eingeleitet und mächtig gefördert, eine große Klassenverschiebung erfolgt. Während einerseits der Krieg mit seinen Nachwirkungen auf das Erwerbsleben eine aus Kriegslieferanten und -spekulanten aller Art hervorgegangene neue Bourgeoisie geschaffen hat, sind andererseits viele Personen, die sich früher einer gesicherten wirtschaftlichen Existenz erfreuten und teils zu dem kleinen Mittelstand, teils sogar zum sogenannten wohlhabenden, besseren Mittelstand zählten, vornehmlich Gelehrte, Schriftsteller, Künstler, Kleinrentner, Beamte, durch die Kriegswirkungen in bezug auf ihre Lebenshaltung tiefer und tiefer heruntergedrückt worden, so daß manche Angehörigen dieser Gruppen in wirtschaftlicher Hinsicht noch unter dem Durchschnittsarbeiter stehen.

Welche politischen Folgen diese Klassenverschiebung haben wird, das ist jetzt noch kaum zu erkennen; dagegen verstärkt die Entstehung großer Kapitalistenvereinigungen und Wirtschaftskonzerne, besonders aber der sich heute in allen Siegerstaaten zeigende Einfluß des mächtigen Finanzkapitals auf die Regierungspolitik, den Drang nach imperialistischer Ausdehnung, nach Eroberung neuer Anlage- und Absatzmärkte und schafft dadurch neue Konflikte zwischen den als Sieger aus dem Weltkrieg hervorgegangenen Mächten. Die immer wieder auftretenden Gegensätze in der Politik dieser Staaten, die Gegensätze zwischen der nordamerikanischen Union und England, der Union und Japan, England und Frankreich, Frankreich und Italien liefern dafür ein sprechendes Beispiel.

Als Mittel der Ueberwindung dieser durch das kapitalistische Wirtschaftssystem bedingten schweren Zerrüttung des Gesellschafts- und Gemeinschaftslebens fordert der neue Programmentwurf in Uebereinstimmung mit dem Gothaer und Erfurter Programm die Bergesellschaftung der Produktionsmittel, d. h. den Uebergang des Grund und Bodens, der Fabriken, Maschinen, Rohstoffe usw. in Gemeinbesitz. Schon das Genöcher Programm vom August 1889 enthält, wenn auch zunächst noch in unbestimmter, verhältnißloser Fassung, diese Forderung, indem es in seinem vierten Absatz dem Arbeiter den vollen Arbeitsentgelt durch genossenschaftliche Arbeit „unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem)“ zusichert. Welt deutlich heißt es im Gothaer Einleitungsprogramm: „Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung

der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.“

Die im neuen Programmentwurf enthaltene Forderung einer Ueberführung der Produktionsmittel in Gemeinbesitz und Gemeinbewirtschaftung ist also nur die Wiederholung eines alten sozialistischen Programmsatzes. Aber deshalb verlangt der neue Programmentwurf nicht die „Sozialisierung“ schlechthin ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftliche Entwicklungsreihe. Die heutige Wirtschaftslage in Deutschland, die nichts anderes bedeutet als eine Stellung des deutschen Wirtschaftsgetriebes unter fremde Aufsicht, einen auf die deutschen Arbeiter ausgeübten Zwang, zum Nutzen des auswärtigen Kapitals Uebermäßige Mehrarbeit zu leisten, schien der zur Beratung des theoretischen Programmteils eingesetzten Kommission um so weniger geeignet, den Ruf nach einer allgemeinen Sozialisierung der Industrie und Landwirtschaft zu erheben, als der Krieg die Produktivkraft und die Arbeitsintensität des deutschen Volkes beträchtlich vermindert hat. Der neue Programmentwurf verlangt deshalb vorläufig nur, daß jene Wirtschaftsbetriebe in die sozialistische Gemeinwirtschaft übergeführt werden, die „bereits zu Privatmonopolen geworden sind oder eine das Wirtschaftsleben beherrschende Machtstellung erlangt haben“. Manmäßiger Wiederaufbau und Ausbau der noch immer unter den Nachwirkungen des Krieges stehenden Wirtschaftszweige, Hebung der Arbeitsfreudigkeit durch Besserung der Arbeitsverhältnisse und vor allem technische Vervollkommnung der Produktionsmethoden sind zunächst wichtigere Erfordernisse. Erst sie vermögen die wirtschaftliche Basis für eine weite Wirtschaftsgebiete umfassende Sozialisierung zu liefern.

Eine in diesem Sinne die Arbeitstätigkeit und die Wiedererstarbung des deutschen Wirtschaftslebens fördernde Mittel ist ferner der Ausbau des Genossenschaftswesens und der Gewerkschaften und die Anerkennung des Arbeiters als politisch vollberechtigtes Mitglied des Staates, dem, soweit er die dazu nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, alle Staatsämter offen stehen müssen.

Deshalb verlangt der Programmentwurf am Schlusse des sechsten Absatzes: „Festigung der deutschen Republik, die Demokratisierung aller städtischen Einrichtungen, entschlossener Kampf gegen jeden Versuch der Wiederaufrichtung des alten Obrigkeitsstaates oder einer neuen Minderheitsherrschaft.“

Der Satz enthält, was das Erfurter Programm 1891 noch nicht offen aussprechen durfte, das schärfste Bekenntnis zur deutschen Republik und zur Demokratie, entschiedene Ablehnung jeder Minderheitsherrschaft, sowohl einer konservativen oder liberalen wie einer sozialistischen, kommunistischen oder anarchistischen Minderheit, also auch einer proletarischen Diktatur nach russischem Muster.

Vorbedingung einer solchen freien Entfaltung des deutschen Volks- und Staatslebens ist jedoch, daß dem deutschen Volk nicht gewaltfam seine wichtigsten Lebensrechte verkrüppelt und es nicht als Fremdvoll behandelt wird, über dessen Rechte, Arbeitsertrag und Lebensbedingungen fremde Mächte zu befinden haben. Deshalb fordert der neue Programmentwurf Revision des Gewaltfriedens von Versailles im Sinne wirtschaftlicher Erleichterung und nationaler Selbstbestimmung, sowie Eingliederung des deutschen Volkes in eine zu schaffende allgemeine internationale Rechtsorganisation der Völker, in einen Völkerbund, der tatsächlich einen Rechtsbund der Völker zur Sicherung gleichen Rechts darstellt, nicht, wie der jetzige sogenannte Völkerbund, ein Staatenbund der großen europäischen Ententestaaten zur Sicherung ihrer Kriegsbeute ist.

Eine weitere Neuerung im neuen Programmentwurf ist es, daß er offen ausspricht, die sozialistischen Parteien der einzelnen Länder könnten wohl im Kampf für die politischen Rechte und Lebensinteressen der ärmeren Volksschichten manche wertvollen Erfolge erringen, die Durchführung des Sozialismus selbst

aber vermöchten sie nicht zu erreichen, wenn sie nicht das Marxsche Schlusswort des „Kommunistischen Manifests“: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ beherzigten, internationale Beziehungen anknüpften und sich zu gemeinsamen Aktionen, zu einer großen Kampfgemeinschaft vereinigten. Zwar zunächst, so führt Marx im „Kommunistischen Manifest“ aus, sei der Kampf des Proletariats gegen die Bourgeoisie ein nationaler Kampf, und das Proletariat eines jedes Landes müsse versuchen, zuerst mit seiner eigenen Bourgeoisie fertig zu werden; doch mit der Ausweitung des Weltmarktes, der zunehmenden Gleichförmigkeit der industriellen Produktion und der dieser entsprechenden Lebensverhältnisse werde notwendig die „vereinigte Aktion“ des Proletariats aller wirtschaftlichen Länder zu einer Grundbedingung seiner Befreiung. In der Inauguraladresse an die neugegründete erste Internationale Arbeiterassoziation wird es denn auch bereits als eine Pflicht der Arbeiterklasse der verschiedenen Länder bezeichnet, sich zu vereinigen und neben der nationalen auch internationale Politik zu treiben, vornehmlich sich der „Mysterien der internationalen Staatskunst zu bemächtigen“, die diplomatischen Streiche der Regierungen zu überwachen und „ihnen nötigenfalls mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzuarbeiten“.

Seitdem sind an sechzig Jahre vergangen, das Wirtschaftsleben eines jeden Kulturstaates ist durch das weltwirtschaftliche Getriebe enger und enger mit dem aller anderen Staaten verflochten worden und die wirtschaftlichen Störungen, Erschütterungen und Fortschritte der kapitalistischen Produktion eines dieser Staaten wirken deshalb immermehr hemmend und fördernd auf die Wirtschaft aller anderen zurück. Wie sehr das der Fall ist, beweist deutlich die Tatsache, daß der Druck der Entente auf den ohnehin geschwächten mitteleuropäischen Wirtschaftsmarkt eine Störung des gesamten Welthandels hervorgerufen und in den beiden größten Industriestaaten der Welt, in England und der nordamerikanischen Union, schwere Absatzkrisen, massenhafte Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen zur Folge gehabt hat. Trotz aller Profitstreitigkeiten unter sich fühlen sich denn auch die Kapitalistengruppen der großen Industrie- und Handelsstaaten gegenüber den sozialistischen Bestrebungen der Arbeiterschaft eng verbunden, und den Kampf gegen diese „goldene Internationale“ des Weltwirtschaftskapitals vermag die Arbeiterschaft jener Staaten nur dann wirksam zu führen, wenn sie sich ebenfalls zu einer großen Aktions- und Kampfgemeinschaft zusammenschließt.

Im Programmentwurf erklärt sich daher die deutsche Sozialdemokratie als Anhängerin der im August 1920 zu Genf reorganisierten Zweiten Internationalen. Ist diese auch noch nicht das, was sie sein sollte, eine festgegliederte internationale Kampfgemeinschaft für die großen gemeinsamen Interessen des Weltproletariats, so erfüllt sie in ihrem Aufbau doch die Vorbedingungen, zu einer berartigen Kampfgemeinschaft zu werden.

In seiner Grundfassung steht also die Einleitung des neuen Programms auf gleichem theoretischen Boden wie das Gotthard und Erfurter Programm, und doch spricht aus manchem seiner Sätze ein neuer Geist, aber kein Geist des Rückschritts, sondern des Fortschritts — ein Geist der Klärung und gereiften Erfahrung, der Loslösung aus aller dogmatischer Enge. Demgegenüber erscheint die Frage nebensächlich, ob dieser oder jener Ausdruck nicht besser durch einen anderen ersetzt oder einige Sätze nicht etwas anders gefaßt werden könnten. Vielleicht wird auch mancher einen Satz vermissen, den er gern mit aufgenommen hätte. Die Kommission hatte sich aber von vornherein die Aufgabe gestellt, den theoretischen Teil des neuen Programms kurz zu fassen, jedenfalls ihn nicht länger werden zu lassen als die theoretische Einleitung des Erfurter Programms, und diesem Voratz mußte natürlich auch mancher an sich vielleicht berechtigter Vorstoß zum Opfer fallen.

## Die wirtschaftspolitischen Forderungen.

Von H. Schmidt.

1. Die Sozialdemokratie geht von dem leitenden Grundsatz aus, daß das Interesse der Allgemeinheit dem des einzelnen oder dem einzelner Erwerbsgruppen voranzustellen ist.
2. Die sozialistische Gemeinwirtschaft erstrebt die Zusammenfassung der Betriebe und die Ausschaltung des kapitalistischen Privatbesitzes. Insbesondere sind die Bodenschätze und die Naturkräfte der privaten Ausbeutung zu entziehen, um sie im Dienst der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Bei allen Maßnahmen der Gemeinwirtschaft soll die möglichst hohe Ertragskraft in der Produktion und die soziale Besserstellung der Arbeiter und Angestellten gewährleistet werden.
3. Staatliche Kontrolle der kapitalistischen Interessengemeinschaften (Kartelle, Syndikate, Trusts).
4. Ausbau der Betriebe des Staates und der sonstigen öffentlichen Körperschaften unter demokratischer Verwaltung.
5. Förderung der Verbrauchergenossenschaften, die nicht die Erzielung von Profit, sondern die unegennütige Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zur Aufgabe haben.
6. Bewegungsfreiheit für die geschäftliche Leitung der gemeinwirtschaftlichen Betriebe unter Fernhaltung bürokratischer Erschwerung. Regelung der Arbeitsbedingungen in gemeinwirtschaftlichen Betrieben durch Körperschaften, in denen zusammengebracht die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in gleicher Weise beteiligt werden wie die Verwaltung der Betriebe. Berufungsmöglichkeit gegen die Entscheidung dieser Körperschaften an eine Zentralinstanz.
7. Preisregelung unter Kontrolle des Staates bzw. anderer öffentlicher Körperschaften durch Vertretung der Berufsmitglieder der weiterverarbeitenden Gewerbezweige und der Verbraucher.
8. Entschädigung bei der Ueberführung des Privatbesitzes in Gemeineigentum an den bisherigen Besitzer im Umfang des tatsächlichen Aufwandes der geistigen und körperlichen Arbeit.

Die Sozialdemokratie betrachtet die privatkapitalistische Produktionsweise als eine Entwicklungsstufe, die bereits die Tendenzen zu einer Umgestaltung in die höhere Form des gesellschaftlichen Gemeinbesitzes in sich trägt. Das Ziel der Sozialdemokratischen Partei ist antikapitalistisch, sie will den privaten Besitz an Produktionsmitteln, die Anhäufung großer Kapitalien in den Händen weniger oder großer Erwerbsgruppen, die damit verknüpfte ökonomische und politische Machtstellung der besitzenden Klasse auflösen und in der Demokratie die Volkswirtschaft dem Interesse der Allgemeinheit dienstbar machen.

Die liberale Wirtschaftstheorie, die mit Vorliebe auf die großen Erfolge der kapitalistischen Entwicklung hinweist, wird unhaltbar. Der Kapitalismus hat seine große Geschichtsepöche aufzuweisen; er hat aus der sehr einfachen Art der Produktion für den häuslichen Bedarf den Weg zum Handwerk, darüber hinaus zur Großindustrie und zum Zusammenschluß ganzer Berufsgruppen gefunden. Mit dieser Entwicklung, die mit der Ausnützung technischer und organisatorischer Einrichtungen, mit der Riesentwicklung des Handelsverkehrs gleichen Schritt hielt, vollzog sich eine Besitzverschiebung, die die sozialen Gegensätze, die Kluft zwischen Arm und Reich, zunehmend verschärfte. Der großen Bevölkerungsschicht, die nur ihre Arbeitskraft in den Dienst des Kapitals stellen konnte, um für diese Dienstleistung eine bescheidene Lebenshaltung zu erringen, steht gegenüber das Riesenanwachsen von Vermögen und Besitzgütern in der Hand einer Klasse, die in ihrer ökonomischen Machtposition rücksichtslos einseitig ihren Interessen nachgeht.

Das Prinzip der liberalen Wirtschaftspolitik, daß der freien Entwicklung der Kräfte keine Hemmungen angelegt werden dürfen, daß dies allein den Fortschritt garantiert, hat längst ihre Berechtigung verloren, denn auf der Höhe der kapitalistischen Herrschaft ist die Entwicklung mehr und mehr unter den Bann großer Unternehmerverbände und zusammengeschlossener Industrie-

gruppen, die sich zur gemeinsamen Ausbeutung vereinigten, gekommen. Der „freie“ Markt hat seine Freiheit eingebüßt, Preisgestaltung, Absatz, die Regelung der Produktion werden bestimmt durch die Kartelle, Syndikate und der Trusts. Die großen industriellen Unternehmungen sind nicht mehr in der Hand eines Kapitalisten, ihre Finanzierung in der Form der Aktiengesellschaft zieht viele Geldbesitzer heran, ihre Machtposition ist organisatorisch dadurch nur gestärkt worden.

Diese kapitalistische Entwicklung muß den Aufbau für die Gemeinwirtschaft bilden. Die Ausschaltung der kapitalistischen Aneignung des Profits ist nur möglich durch Ueberleitung der Produktion in den Besitz der Allgemeinheit. Die Beseitigung der Interessen des einzelnen im Wirtschaftsgetriebe wird der Sozialdemokratie nicht selten als eine Schwäche ihrer Problemlösung vorgehalten. Man wendet ein, daß wir nicht in der Lage wären, den Anreiz zu bieten, der notwendig ist, um in gegenseitigem Wettbewerb schöpferische Ideen zur praktischen Durchführung zu bringen. Diese Auffassung geht vollkommen fehl. Es wird in einer Gesellschaft, die die Persönlichkeiten mehr wertet, als das gegenwärtig der Fall ist, die Intelligenz des einzelnen viel leichter zur Geltung kommen, als es heute im Kampf gegen sehr viele Widerwärtigkeiten möglich ist. Große Ideen haben unter dem kapitalistischen Regime mit viel mehr Widerständen zu rechnen, als unter einer Gesellschaftsform, die die höchste technische Entwicklung und Vollkommenheit erstrebt, an deren Erfolg alle teilnehmen. Vermehrte Leistung in der Hervorbringung nützlicher Güter durch rationelle Anwendung mechanischer und organisatorischer Hilfsmittel steigert den Reichtum der Gesellschaft, sichert dem einzelnen einen größeren Anteil am Ertrag der Arbeit und macht die Menschen freier und unabhängiger von dem Druck mechanischer Erwerbsarbeit. Diese Arbeit soll bei einem Höchststand technischer und organisatorischer Entwicklung in der Warenproduktion auf ein geringeres Maß reduziert werden, ohne daß dabei, wie das gegenwärtig geschieht, eine Erschütterung des gesamten Wirtschaftskörpers durch Absatzstörung bei Ueberfülle der Warenerzeugung eintreten darf und wird. Mit der Förderung der Produktion muß die Anpassung an den Bedarf und die Bedarfssteigerung einhergehen. Der große Fehler der kapitalistischen Produktion zeigt sich in seiner Unfähigkeit, die Produktion mit der Bedarfsdeckung in Einklang zu bringen. Selten der Geschäftskontung deutet an, daß eine Ueberfülle von Waren auf dem Markt vorhanden ist, ohne daß auf der anderen Seite breite Volksschichten ihren Bedarf decken können. Die Sozialdemokratie will einen Ausgleich dieser unnötigen Gegensätze schaffen, indem sie Bedarf und Produktion organisatorisch in Einklang bringt.

Die Sozialdemokratische Partei erkennt an, daß dieses Ziel nicht unmittelbar zu erreichen ist, sondern daß ähnlich wie die kapitalistische Produktion auch die sozialistische Gemeinwirtschaft eine Periode längerer Entwicklung durchzumachen hat. Die Eingriffe in das Wirtschaftsleben müssen mit großer Vorsicht unternommen werden, damit es von Stufe zu Stufe organisatorisch geleitet zu der Höhe der Vollkommenheit gelangt.

Es wird besonders diese Umgestaltung der Gütererzeugung dann mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft sein, wenn der Wirtschaftsorganismus, der zur Gemeinwirtschaft überführt werden soll, in sich große Schwächen und die Zeichen starker Zerrüttung aufweist. Eine solche Lage fanden wir vor, als die Sozialdemokratie nach dem Kriege an den Aufbau unserer Volkswirtschaft herantrat. Es wäre sehr gewagt gewesen und der Erfolg ausgeblieben, wenn wir in diesen geschwächten Organismus hart eingegriffen hätten. Vorbedingung unseres Weges ist, daß wir uns erst wieder aufrichten. Das Tempo der Umgestaltung zur Gemeinwirtschaft wird abhängig sein von dem Verständnis, das die Arbeiterschaft und die andern Erwerbschichten für

diese Aufgabe zeigen, und von dem politischen Einfluß, den die von dieser Uebertragenen Volksgenossen in einem demokratischen Staat ausüben können und wollen.

Die wirtschaftspolitischen Forderungen des Programms stellen an die Spitze als leitenden Grundsatz, daß wir unsere Wirtschaftspolitik so führen wollen, daß das Interesse der Allgemeinheit gewahrt wird, nicht aber, wie es im kapitalistischen System üblich ist, daß der einzelne oder große Erwerbsgruppen eine bevorzugte Stellung einnehmen.

Unter Ziffer 2 wird als richtunggebend die Ausschaltung des kapitalistischen Privatbesitzes und die organisatorische Zusammenfassung der Betriebe in der Gemeinwirtschaft gefordert. Wenn von einer Ausschaltung des kapitalistischen Privatbesitzes gesprochen wird, so ist damit nicht der Privatbesitz des einzelnen in seinem Haushalt gemeint, auch wird nicht daran gedacht, irgendwie die Produktionsmittel eines kleinen Handwerkers in den Besitz der Allgemeinheit zu überführen, gemeint sind die großen kapitalistischen Unternehmungen mit ihrem Vermögen, ihrem Grundbesitz, ihren maschinellen Einrichtungen, die ihnen die Möglichkeit zur Ausbeutung von Naturschätzen geben. Hier kann nur durch Aenderung der Rechtsgrundlage Wandel geschaffen werden.

Im Absatz 2 wird die Aufgabe, die uns bei der Ueberleitung aus der privatkapitalistischen Produktion in die Gemeinwirtschaft zufällt, dahin formuliert, daß bei dieser Umwandlung die möglichst hohe Ergiebigkeit in der Produktion und die soziale Besserstellung der Arbeiter und Angestellten gewährleistet werden soll. Die Ergiebigkeit in der Produktion bedeutet, daß wir darauf bedacht sein müssen, jeden technischen Fortschritt, der zur Steigerung der Produktion führt, zu fördern. Die soziale Aufgabe erblicken wir in der Besserstellung der Arbeiter und Angestellten. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, daß unter Umständen in einer Uebergangszeit nicht unmittelbar eine hohe Ergiebigkeit der Produktion erreicht wird, sondern erst in der Folgezeit. Es kann der Fall eintreten, daß eine tiefstehende Produktionsform übernommen wird, die erst zu einer höheren entwickelt werden muß.

Die Forderung nach Besserstellung der dort beschäftigten Arbeiter soll nicht bedeuten, daß sie über die Existenzbedingungen der Arbeiter und Angestellten der übrigen nicht gemeinwirtschaftlichen Industrie weit hinausgehoben werden könnten, das wird nicht möglich sein, wenn die Betriebe der Gemeinwirtschaft in Konkurrenz treten müssen mit Unternehmungen des gleichen Berufs im Inland oder Ausland. Aber die soziale Besserstellung der Arbeiter und Angestellten steht an erster Stelle, ohne daß das Gesamtinteresse des Unternehmens und der übrigen Arbeiterschaft unbeachtet bleibt. Es kann sich nicht darum handeln, innerhalb des Wirtschaftsorganismus eine besondere Arbeiteraristokratie zu schaffen; die soziale Besserstellung der Arbeiter im allgemeinen bleibt die wichtigste Aufgabe der Sozialdemokratie, sie soll durch das Beispiel der gemeinwirtschaftlichen Betriebe gefördert werden.

Im dritten Absatz wird in den Vordergrund gestellt, daß zunächst bei der Ueberführung in die Gemeinwirtschaft darauf Bedacht genommen werden muß, daß Bodenschätze und die Naturkräfte der privaten Ausbeutung entzogen werden. Bedacht ist dabei an Kali, Erz und Kohlenvorkommen, an die Ausnutzung der Wasserkräfte, an die Nutzbarmachung der Holzbestände in den Waldungen. Hier soll zunächst die Gemeinwirtschaft einsehen, da die natürlichen Reichtümer, die dem Interesse der Allgemeinheit zugeführt werden können, nicht der privaten Spekulation unterworfen werden dürfen.

Wie im einzelnen die Organisation der Gemeinwirtschaft gestaltet sein muß, ist im Programm nicht angegeben, sie wird sich nicht in eine starre Form kleiden lassen. Im wesentlichen wird man einen nach Berufen gegliederten genossenschaftlichen Aufbau vollziehen müssen. Da, wo Rohstofffabrikation in enger

Verbindung gebracht werden kann mit der Erzeugung des Fertigfabrikats, wird sich von selbst die organisatorische Verbindung ergeben. Die Verteilung der Aufträge muß von einer zentralen Stelle aus erfolgen, von der auch auf die technische Entfaltung des Betriebes ein bestimmender Einfluß ausgehen muß.

Die Genossenschaftsversammlung wird den unteren Aufbau der zusammengefügten Betriebe bilden, die zur fruchtbaren Arbeit sich eines Delegierten-Systems bedient. Hier erfolgt die Wahl des Verwaltungsrates, in dem auch die Vertreter der verarbeitenden Industrie und die Verbraucher Aufnahme finden. Vom Verwaltungsrat wird das Direktorium ernannt, das, wie Punkt 7 befragt, frei sein soll von aller bürokratischen Erschwerung. Die Mitwirkung der Arbeiter wird im Betriebsrat und Verwaltungsrat sichergestellt. Bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse muß die Mitwirkung aller beteiligten Faktoren sichergestellt werden, denn in einer Organisation der Gemeinwirtschaft kann der Streit nicht bestimmend sein für das Arbeitsverhältnis, demokratische Ueberzeugung und Vereinbarung ergibt sich als selbstverständliche Folge gemeinsamer Interessen.

Wie schon erwähnt, wird die Ueberleitung zur Gemeinwirtschaft sich nur allmählich vollziehen lassen, wobei die Betriebe zunächst mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden können, die in der kapitalistischen Entwicklung obenan stehen.

Ziffer 3 spricht von einer Unterwerfung der großen kapitalistischen Interessengemeinschaften unter die Kontrolle des Staates. Der kapitalistischen Machtentfaltung soll ein Damm gesetzt werden. Die Konzerne der Großindustrie mit ihrer monopolartigen Preisfestsetzung, einer einseitigen Regelung des Absatzes, ihrer starken Machtposition gegenüber der Arbeiterschaft, bedürfen einer ständigen behördlichen Kontrolle. Der Staat soll hier das Interesse der wirtschaftlich Schwachen wahrnehmen und die Uebermacht der kapitalistischen Organisation in Schranken halten.

In Punkt 4 wird von einem Ausbau der Betriebe des Staates und der öffentlichen Körperschaften gesprochen. Die sogenannten Staats- und Gemeindebetriebe, an die hier gedacht ist, sind an sich sehr geeignet zur Ueberführung in eine Gemeinwirtschaft, denn es fehlt ihnen die privatkapitalistische Aneignung des Gewinnes. Die Mängel, die der Staats- und Gemeindebetrieb aufweisen, sind nicht zurückzuführen auf die prinzipielle Unmöglichkeit, private Initiative zu entfalten, sondern es ist nicht selten lediglich die ungeeignete Organisation, die die Selbständigkeit der Betriebsleitung hindert. Diese Unternehmungen dürfen nicht etwa wieder zurückgegeben werden an private Gesellschaften, um dieser die Ausbeutung der Unternehmungen zu überantworten, sondern es muß in der Organisation, im technischen Ausbau, die nötige Reform einsehen, um die Unternehmungen lebens- und konkurrenzfähig zu gestalten. Nicht selten sind heute diese Unternehmungen auch deshalb in den Ruf einer Minderleistungsfähigkeit gekommen, weil sie den Preistreibern der privaten Unternehmungen nicht folgten. Beispielsweise hat die Eisenbahn die Erhöhung der Materialkosten bis jetzt nicht durch entsprechende Tarifsteigerungen ausgeglichen. Im übrigen ist eine schlechte Betriebsleitung sowohl im privaten wie im Staatsbetriebe möglich. Von einer guten Betriebsführung wird auch das Gelingen der sozialistischen Gemeinwirtschaft abhängig sein, nicht zuletzt aber auch von der Hingabe, mit der die Arbeiter ihre Aufgabe im Betriebe erfüllen. Die Mitwirkung der Arbeiter ist noch neu, vielleicht darf man sagen ungewohnt, sie wird mit der Zeit schöpferisch mehr leisten, als es gegenwärtig der Fall ist.

Ziffer 5 spricht der Verbraucher-genossenschaft die volle Unterstützung aus; darunter sollen vor allem die genossenschaftlichen Gründungen verstanden werden, die dem gemeinnützigen Interesse der Mitglieder dienen. Wir haben Genossenschaften, die kapitalistisch aufgezo-gen sind, ihren Profit unter eine relativ kleine

Zahl von Mitgliedern verteilen und damit sich von den Aktienunternehmen kaum unterscheiden. Der Sozialdemokratie schmebt als genossenschaftlicher Gedanke die freie Beteiligung eines jeden an dem genossenschaftlichen Unternehmen vor. Das Mitglied soll die Interessen dieser Genossenschaft wahren, zu gleicher Zeit aber auch den Vorteil, den die Genossenschaft bietet, voll zugewendet erhalten. Wir sprechen von einer Verbraucher-genossenschaft, weil wir die Beteiligung des Mitglieds an der Genossenschaft so gestaltet wissen wollen, daß es selbst Abnehmer der Produkte, nicht aber nur an dem finanziellen Ertrag des Unternehmens interessiert wird. Es scheint uns deshalb auch die Form der Genossenschaftsgründung, wie sie im Zentralverband deutscher Konsumvereine zum Ausdruck kommt, die beste. Die Produktionswerkstätten, soweit die Genossenschaft solche im Besitz hat, werden in enge Verbindung mit den Absatzmöglichkeiten der Konsumgenossenschaft gebracht, die die Warenverteilung zur Aufgabe hat. So wird in enge Form Produktion und Verteilung zusammengefaßt und bildet den geschlossenen Kreis eines sozialen Betriebes, der auf eigene Hilfe und Initiative der Verbraucher aufgebaut ist. Eine andere Form der Genossenschaft haben wir in den sogenannten Gliden, die in England aufgefunden sind und die bei uns bereits Nachahmung gefunden haben. Es sind Genossenschaften in enger Verbindung mit der Berufsorganisation, von dieser finanziert und damit unter ihrem Einfluß. Der Deutsche Bauarbeiter-Verband hat in seiner „Bauhütte“ eine Organisation, die der Genossenschaft neue Wege weist. Frei von kapitalistischem Einfluß, aber auch nicht gestellt unter den engen Gesichtswinkel einer Interessenvertretung nur der in der Genossenschaft unmittelbar beschäftigten Arbeiter, werden diese Organisationen sich gut entwickeln können. Vom Standpunkt des Sozialismus ist ihre Erstarkung zu begrüßen. So bietet die Genossenschaft ein reiches Feld der freien Betätigung, der Initiative der Organisation und nähert sich der sozialistischen Gemeinwirtschaft.

In Punkt 6 ist angedeutet, wie bei der Ueberführung in die Gemeinwirtschaft die Entschädigung an den Privatbesitz geregelt werden soll. Damit wird zunächst einmal grundsätzlich im Programm ausgesprochen, daß wir die Enteignung nicht ohne jede Entschädigung betreiben wollen. Es soll aber dem bisherigen privaten Besitzer aus der Ueberleitung seines Unternehmens zur Gemeinwirtschaft kein Vorteil erwachsen, der nicht, wie es in der Formulierung heißt, durch tatsächlichen Aufwand geistiger und körperlicher Arbeit nachgewiesen ist. Das bedeutet, daß z. B. übermäßige Kurssteigerungen der Aktien nicht der Maßstab für die Höhe der Entschädigung sein darf und daß auch sonst aus einer für den Besitzer günstigen Konjunktur nicht übermäßige Ansprüche hergeleitet werden können.

Wir wollen dem gemeinwirtschaftlichen Betrieb, wie es in Ziffer 7 heißt, bürokratische Erschwerung fernhalten und ihm Bewegungsfreiheit für die geschäftliche Leitung geben. Für das Gedeihen des Unternehmens werden diese Anforderungen unbedingt notwendig sein, denn der Erfolg eines Unternehmens wird abhängig sein von der Geschicklichkeit, mit der die Leitung resp. der Leiter das Unternehmen führt. Ihre Bemühungen sollen nicht durch kleinliche bürokratische Rechthaberei durchkreuzt werden.

In diesen gemeinwirtschaftlichen Betrieben werden wir zu einer Regelung der Arbeitsbedingungen auf anderer Grundlage kommen müssen, als es bisher geschieht. Hier ist die Organisation des Schlichtsgerichtes bei Lohn- und Gehaltsfestsetzungen angedeutet. Es soll eine Instanz sein, die paritätisch zusammengefaßt wird, in der die Verwaltung die eine Hälfte der Vertretung bildet, während Arbeiter und Angestellte die andere Partei vertreten. Ein Verbot des Streikrechts wird mit dieser Forderung nicht verknüpft sein, wohl aber ein Zwang für die Arbeiter, in diesen Betrieben zunächst einmal ihr Verlangen einer Prüfung der unmittelbar Beteiligten zu unterwerfen. Es wäre nicht aus-

geschlossen, daß ein Gemeinwirtschaftsbetrieb seine Sonderstellung ausnützt und Arbeitsverhältnisse fordert, die weit über das Maß des Zulässigen hinausgehen. Die Folge würde sein, daß eine Verteuerung der Produkte eintritt, die von der übrigen Bevölkerung übel empfunden wird; ebenso könnte eine notwendige Bedarfsdeckung vereitelt werden und diese Betriebe in eine Machtposition kommen, die den Sinn der Gemeinwirtschaft verneint. Deshalb wird empfohlen, in solchen Streitigkeiten noch eine Instanz anzurufen, die dem unmittelbaren Interessentenkreis der streitenden Parteien entrückt ist. Im einzelnen ist im Programm nicht dargelegt, wie diese Organisation gebildet werden kann. Man stellt sich vor, daß, sobald wir einen Reichsarbeiterrat haben, von diesem die Arbeitervertretung bestimmt werden könnte und von der Unternehmergruppe im Reichswirtschaftsrat die Vertreter der Unternehmer. Ueber die Form einer solchen Instanz wollen wir uns hier nicht festlegen, sondern grundsätzlich nur hervorheben, daß die paritätische Grundlage aufrechterhalten wird und der Vorsitzende eines solchen zentralen Schiedsgerichtes entweder von den beiden Parteien ernannt wird oder, wenn diese sich nicht einigen, vom Reichskanzler bestimmt wird.

Die Preisregelung, von der im letzten Absatz gesprochen wird, hat natürlich nur Anwendung auf die Betriebe, die in eine Gemeinwirtschaft überführt sind. Wir versprechen uns nichts von einer allgemeinen Preiskontrolle der Waren, die nicht in Betriebe einer Gemeinwirtschaft hergestellt werden. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht unter gewissen Umständen eine Preiskontrolle bei den Kartellen und Syndikaten notwendig wird. Hierfür bietet der Punkt 3 die nötige Handhabe. Wenn die Preisbestimmung für die gemeinwirtschaftlichen Betriebe verlangt wird, so geschieht es von dem Gesichtspunkt aus, daß in einer Uebergangswirtschaft sehr leicht ein Unternehmen sich eine so überragende Stellung erobert, daß seine Preisbestimmung auf Grund einer Monopolstellung erfolgen kann. Wir würden dann eine ziemliche Willkürlichkeit der Preisfestsetzung haben, der vom gemeinnützigen wirtschaftlichen Standpunkte aus vorgebeugt werden muß.

### Agrarfragen.

Zur Interesse der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Beseitigung der privatkapitalistischen Grund- und Bodenspekulation fordert die Sozialdemokratische Partei:

1. Für den Kleinbesitz der genossenschaftlichen Betrieb zur Ausnutzung landwirtschaftlicher Maschinen, Ankauf von Saatgut, Düngemitteln und anderer landwirtschaftlicher Bedarfsartikel.
2. Organisation des Verkaufs aller landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch die Genossenschaften; wo es im Allgemeininteresse liegt, Bildung von Zwangs-genossenschaften.
3. Enge Beziehungen der genossenschaftlichen Unternehmungen der Landwirtschaft zu den Konsumvereinen in den Städten.
4. Bereitstellung staatlicher Mittel für die Anleitung und Belehrung über die intensive Ausnutzung des landwirtschaftlichen Betriebes.
5. Allmähliche Ueberführung des Großgrundbesitzes in eine genossenschaftliche Betriebsform.
6. Förderung der Siedlung.
7. Urbarmachung von Weidländern mit finanzieller Unterstützung des Reichs, der Länder und der Gemeinden.
8. Enteignung und planmäßige Bewirtschaftung unwirtschaftlich betriebener Landgüter durch Ueberleitung in genossenschaftliche Betriebe.
9. Keine Ueberführung des Grund und Bodens, der sich bereits im Besitz von Reich, Ländern oder Gemeinden befindet, in Privateigentum.
10. Vertretung eines weitgehenden Enteignungs- und Vorkaufsrechts gegenüber dem Grundbesitz zugunsten des Reichs, der Länder und Gemeinden.
11. Beleihung des Grundbesitzes durch eine staatliche Grundrentenbank.
12. Uebernahme der Sicherheit über eine bestimmte Beleihungsgrenze durch Staat oder Gemeinden.

9. Beschäftigung der landwirtschaftlichen Arbeiter, Begünstigung der Rückwanderung der Arbeiter von der Stadt auf das Land durch gute Wohnungsverhältnisse, ein geregelter, freies Vertragsverhältnis, das insbesondere die Sicherstellung des eigenen Bedarfs aus der landwirtschaftlichen Produktion und die Haltung eines eigenen Viehstandes gewährleistet.

Die Sozialdemokratische Partei fordert auf dem Gebiet der Agrarwirtschaft zu- erst, daß die landwirtschaftliche Produktion zur Höchstleistung gesteigert wird. Sie will zu gleicher Zeit die Beseitigung der Grund- und Bodenspekulation herbeiführen. Sie geht weiter in ihren Anforderungen, indem sie auch die Ueberleitung privatkapitalistischen Besitzes unter gewissen Voraussetzungen in den allgemeinen Besitz empfiehlt. Die private Spekulation an Grund und Boden, nicht nur im ländlichen, vielmehr noch im städtischen Besitz, hat volkswirtschaftlich geradezu verderblich gewirkt. Die Grundrente wird fortgesetzt in die Höhe getrieben, sie schafft künstlich eine Wertsteigerung, die in der Rückwirkung auf die Landwirtschaft und den städtischen Baumarkt eine der übelsten Erscheinungen der privatkapitalistischen Ausbeutung darstellt. Die Sozialdemokratische Partei will den ländlichen Klein- und Mittelbesitz einer anderen Reform unterwerfen als den Grundbesitz.

Im Klein- und Mittelbesitz soll das uneingeschränkte freie Verfügungsrecht des Besitzers mit Ausschluß des Rechtes auf die Veräußerung dieses Besitzes erhalten bleiben, während wir, was den Großgrundbesitz angeht, eine Aufteilung der übermäßig großen Güter fordern und hier die genossenschaftliche Bewirtschaftung befürworten. Die Ziffer 1 gibt der genossenschaftlichen Betriebsform für den Kleinbesitz eine besondere Form. Sie will, soweit es möglich ist, auch dem Kleinbesitz die Ausnutzung landwirtschaftlicher Maschinen dienstbar machen und damit dem Kleinbauer die harte Arbeit erleichtern. Die Bearbeitung des Ackers durch maschinelle Hilfsmittel ist bisher fast ausschließlich dem Großgrundbesitz zugute gekommen. Der Kleinbesitz kann diese Maschinen wegen der hohen Kosten nicht anschaffen, noch vermag er sie genügend auszunutzen. Hier müssen sich die Landwirte zur Ausnutzung der Maschinen genossenschaftlich zusammenschließen. Solche Versuche sind bereits unternommen und vielfach gut verlaufen. Wird es uns möglich, den Motor für den Pflug, für Mähen, für Ausbruch und für den Transport auszunutzen, so geben wir dem Kleinbesitzer ein Hilfsmittel in die Hand, das ihm ermöglicht, seine Wirtschaft nutzbringender zu führen, als es bisher geschah. Daneben soll auch der Einkauf von Saatgut, Düngemitteln und anderen Betriebsmitteln durch eine Genossenschaft erledigt werden. Diese Forderung ist nicht neu, sie ist aus der bisherigen Praxis geschöpft. Zur Ergänzung verlangen wir die Organisation des Verkaufs der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch die Genossenschaft. Damit soll erreicht werden, daß der Zwischenhandelsgewinn ausgeschaltet und die Uebervorteilung des kleinen Besitzers vermieden wird. Die Genossenschaft wird unter den besten Verhältnissen die Erzeugnisse verwerten und den vollen Ertrag dem Besitzer zuführen. Sie regelt zugleich, wie in dem nächsten Punkt auseinandergesetzt wird, die enge Verbindung zwischen der genossenschaftlichen Organisation des Landes und den Konsumvereinen in den Städten. Es wird im Zusammenhang hiermit auch von der Bildung von Zwangs-genossenschaften gesprochen.

Hier sei bemerkt: es handelt sich nicht um die Zwangs-genossenschaften, die wir während des Krieges kennen lernten, sondern um eine Organisation vor, die dem allgemeinen Interesse dient und jedem die Verwertung seines Produktes erfolgreich sichert. Die Zwangs-genossenschaft soll hier nichts anderes sein, als im Handwerk die Zwangsinnung, und sie soll nicht von oben diktiert, sondern durch den freien Willen der Interessenten geschaffen werden. Solche Zwangs-genossenschaften wären denkbar für die Verwertung der Milch, sowie für den Verkauf von Getreide. Sie setzen aber immer die freie Verwaltung der Interessenten innerhalb des Bezirkes voraus, für den die Genossenschaft gebildet

wird. Solche Zwangsgenossenschaften kommen ferner in Betracht für die Kultivierung von Niedränderen, für Drainage und Trockenlegung von Böden und gemeinsame Weidewirtschaft.

In Punkt 3 wird auf die Anleitung und Belehrung des Landwirts hingewiesen. Hier müssen staatliche Mittel in größerem Umfange als bisher bereitgestellt werden. Landwirtschaftliche Hochschulen sind für den kleinen Besitzer nicht zugänglich; deshalb muß in der Zeit, wo der landwirtschaftliche Betrieb eine Ruhepause aufweist, im Winter, die Belehrung einsetzen durch Vorträge und praktische Unterweisung, wie die intensive Ausnutzung des Betriebes möglich ist. So wie im Gewerbe die Jugendlichen dem Fortbildungsschulunterricht unterworfen sind, muß für das Land den Jugendlichen der Besuch des landwirtschaftlichen Unterrichts zur Pflicht gemacht werden.

Punkt 4 spricht von der Ueberführung des Großgrundbesitzes in genossenschaftliche Betriebsform. Die Ausführung ist so gedacht, daß durch eine genossenschaftliche Organisation die Leitung und Führung des Betriebes übernommen wird und die ländlichen Arbeiter auf diesen Gütern in einem Vertragsverhältnis stehen wie die Arbeiter in der Industrie, allerdings so, daß ihre Arbeitsverhältnisse geregelt sind, daß sie ein genügendes Deputat bekommen, gesunde Wohnungen zur Verfügung stehen und für eine eigene Viehhaltung der nötige Spielraum gegeben wird. Es handelt sich nicht um eine Genossenschaft, die sich nur beschränkt auf die Arbeitskräfte im Betrieb, sondern darüber hinaus bis in die Verbraucherkreise geht. Damit wird die Genossenschaft dem Sonderinteresse entrückt und dem Allgemeininteresse zugeführt.

Die in Punkt 5 erwähnte Forderung der Siedlung bedarf der näheren Begründung insofern, als es sich nicht um die heute vielfach beliebte Anliegersiedlung handelt, die bis zu einer gewissen Grenze ihre Berechtigung hat, sondern vor allen Dingen um selbständige Kleinbäuerliche Unternehmungen, die bei der Aufteilung eines übermäßig großen Besitzes Land bekommen. Der Großgrundbesitz soll nicht ausgeschaltet werden, denn seine Betriebsform bietet manche Vorteile, wir könnten ihn nicht missen ohne starke Einschränkung der Produktion für gewisse Bodenarten. Dagegen erscheint es angebracht, den übermäßig großen Besitz auf das Maß zu reduzieren, das für eine erfolgreiche Betriebsführung erforderlich ist. Im Zusammenhang damit steht die Urbarmachung von Niedränderen, an der Reich, Länder und Gemeinden interessiert sind, und deren Verwertung eine günstige Gelegenheit für die Kleinsiedlung bietet. Dabei liegt es uns fern, die Siedlung zu empfehlen, die den Besitzer zwingt, sich im Großbetriebe als Tagelöhner zu verdingen. Auf diese Weise wollen wir die Arbeiterfrage auf dem Lande nicht lösen.

Die Ueberführung des Grund und Bodens, der sich bereits im Besitz vom Reich, von Ländern oder Gemeinden befindet, in Privateigentum, würde der privaten Spekulation weiteren Vorschub leisten und muß vom Standpunkt der Bodenreform abgelehnt werden. Die Ueberführung solcher Ländereien kann erfolgen im Erbbaurecht, in einer gefestigten Form des Vorkaufsrechts der Gemeinden und bei dem städtischen Besitz in einer Aufteilung an Verwaltungen gemeinnütziger Baugenossenschaften. Immer muß bei der Ruhbarmachung des Grund und Bodens der Grundsatz leitend sein, daß dieser Besitz nicht veräußert wird, sondern nur zur Ausnützung dem Pächter oder dem Ansässigen auf der Parzelle zur Verfügung gestellt wird. Die Spekulation bei der Wertsteigerung von Grund und Boden hört auf.

Die in Ziffer 7 bezeichnete Verteilung eines Enteignungsrechts zugunsten des Reichs, der Länder und Gemeinden besteht bereits. Die Ausdehnung dieses Rechts ist notwendig, um gemeinnützige Anlagen und Unternehmungen zu fördern, ohne durch Grund- und Bodenspekulationen behindert zu sein, wenn es sich beispielsweise um den Bau von Schulen, Krankenhäusern, Hospitälern,

Freimachung für Erholungsplätze, Bau von Chausseen und Eisenbahnen handelt. Auch zur Abrundung des ländlichen Besitzes und der besseren wirtschaftlichen Ausnutzung der Ländereien wird das Enteignungsrecht unentbehrlich. Das Vorkaufsrecht kann besonders in Zeiten milder Spekulation hemmend auf die Preisbildung einwirken. Wir haben solche Beschränkungen in der Veräußerung des Besitzes während der Kriegszeit vornehmen müssen, um nicht leichtfertig wertvollen Besitz in ungeeignete Hände zu übertragen. Die Regelung der hypothekarischen Belastung des ländlichen Grundbesitzes durch eine staatliche Rentenbank wird von großem Nutzen sein. Gegenwärtig ist diese Anforderung weniger aktuell, da die Verschuldung des ländlichen Besitzes nicht gerade brütend geworden ist.

In der Schlussforderung wird kurz Stellung genommen zu der ländlichen Arbeiterfrage. Natürlich gilt für die ländlichen Arbeiter genau das gleiche, was im allgemeinen in unserem Programm für die Arbeiterklasse gefordert wird. Die ländliche Arbeiterfrage ist volkswirtschaftlich ein ganz eigenartiges Problem, das so gestellt wird: Wie ist es möglich, daß wir unsere Ländereien von heimischen Arbeitern bearbeiten lassen? Dieses Prinzip stellen wir nicht aus irgendwelcher Abneigung gegen ausländische Arbeiter auf, sondern weil die künstliche Entwicklung wahrscheinlich die Arbeiter mehr denn je zwingt, aus der Industrie und aus der Stadt wieder auf das Land zurückzukehren. Wir müssen wieder eine lebhafte Bevölkerung auf dem Lande haben. Der Aufenthalt auf dem Lande muß den Arbeitern erträglich gemacht werden durch gute Wohnungen und durch eine soziale Fürsorge, die nicht hinter der für die industrielle Arbeiterklasse zurücksteht und durch Sonderanforderungen, die sich aus den ländlichen Verhältnissen ergeben. Wenn es uns gelingt, diese Besserstellung des ländlichen Arbeiters durchzusetzen, dann wird der Zug vom Land in die Stadt, die Entvölkerung des platten Landes und die Ueberfüllung der großen Städte zurückgedämmt werden.

Das Programm will die ländlichen Arbeiter herausheben aus der hart empfundenen Rechtlosigkeit, die sich unter dem alten System in Deutschland so übel bemerkbar gemacht hat, es will der freien Entwicklung auch auf dem Lande Raum geben. Es kann natürlich nicht seine Aufgabe sein, im einzelnen die in Deutschland sehr verschieden gestalteten landwirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen; es kann nur in allgemeinen großen Zügen andeuten, welcher Reform die Sozialdemokratie auf dem Gebiete der Landwirtschaft zustrebt.

\* \* \*

Von den Genossen Wiffel und Woldt ist nach der Zusammenstellung des Parteiprogramms eine andere Formulierung der wirtschaftspolitischen Forderungen übersandt worden, die wir im Nachtrag zu der Kommentierung der in dem Programmentwurf aufgenommenen Forderungen zum Abdruck bringen:

1. Die Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratie wird von dem leitenden Grundsatz getragen, das Interesse der Allgemeinheit dem Interesse des einzelnen oder einzelner Erwerbsgruppen voranzustellen. Ihr Ziel ist die sozialistische Gemeinwirtschaft.
2. Die sozialistische Gemeinwirtschaft erstrebt wirtschaftspolitisch die Abschaffung aller Klassenprivilegien, die Ausschaltung des kapitalistischen Privatbesitzes und der Ausbeutung jeder Art menschlicher Arbeit.
3. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Maßnahmen zur Leistungssteigerung der Wirtschaft in der Ausnutzung der Rohstoffe, der Ausgestaltung der Betriebsmittel und der organisatorischen Verbesserung der Gesamtwirtschaft bis zum höchsten Wirkungsgrad zu fördern. Vor allen Dingen

soß der Mensch in seiner Arbeitskraft vernünftig, d. h. sozial ausgewertet werden. Der rationalen Arbeitswirtschaft haben wir eine soziale Menschenökonomie entgegenzusetzen.

4. Der Weg zu diesem Ideal ist eine Demokratisierung von unten, ein geistiges, sachliches und fachliches Hineinwachsen auch der Arbeitnehmer in den Aufbau einer Wirtschaft, die für und durch die Allgemeinheit organisiert werden muß.
5. In der Produktion hat die Wirtschaftsdemokratie einzusetzen bei der Tätigkeit der Gewerkschaften und den damit verbundenen Betriebsräten in den Einzelbetrieben und den Betriebsgemeinschaften.
6. In der Konsumtion besteht die Wirtschaftsdemokratie in der Förderung der Verbrauchergenossenschaften, die nicht die Erzielung von Profit, sondern die uneigennütige Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zur Aufgabe haben.
7. Die Wirtschaftsdemokratie findet ihre höchste Spitze in dem Wirtschaftsparlament der Arbeit, das sich im organischen, auf die Gemeinwirtschaft gerichteten Aufbau aus der Verkettung der Produzenten- und Konsumenteninteressen ergibt.
8. Die Ablösung der privatrechtlichen Wirtschaft durch die sozialistische Wirtschaft, die Enteignung des privatrechtlichen Besitzes und die Ueberführung in das Eigentum der Allgemeinheit sind nicht nur durch die Auswirkung politischer Machtverhältnisse bedingt, sondern stellen einen Entwicklungsprozeß dar; die Etappen auf diesem Weg können nur von der Arbeiterschaft in der zähen, mühsamen Aneignung der Kenntnisse und Fähigkeiten wirtschaftlicher Selbstverwaltung erreicht werden, damit so Schritt für Schritt die Arbeit des privatrechtlichen Unternehmers durch die Organisation einer von allen schädlichen Einzelinteressen befreiten Gemeinwirtschaft ersetzt wird.

## Unsere Stellung zum Finanzproblem.

Von Wilhelm Kell.

Die Bedingungen und Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages bestimmen in hohem Maße die finanzpolitischen Verpflichtungen des Deutschen Reiches und die Wege, die zur Aufbringung der Mittel für die Reparationen eingeschlagen werden müssen. Nur ein schmaler Weg bleibt frei für eine selbständige Finanzpolitik des Reiches und damit für programmatische Forderungen der Partei.

Die Sozialdemokratische Partei muß auch in diesem eng begrenzten Rahmen Sicherung und Weiterbildung der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern wie ihre Anpassung an die Wertveränderungen und an die Reifevermögen des wachsenden Kapitals erstreben.

Schonung der Arbeitskraft und Bekämpfung jedes verschwenderischen Ueberverbrauchs, daneben progressive Bemühensleistungen der öffentlichen Gewalt an den für die Sozialisierung noch nicht reifen Gewerkschaften, insbesondere an der kapitalistisch betriebenen Landwirtschaft sind als unerlässliche Forderungen zu betrachten.

Was die richtunggebenden Gedanken betrifft, so könnte ich, zur Klärung aufgefordert, auf meine Bemerkungen in der vorjährigen Sammlung von Programmanfragen verweisen. Ich wüßte auch heute nichts wesentlich anderes zu sagen, als daß die Steuerpolitik der Sozialdemokratie in erster Linie die gehobene Kapitalrente erfassen und die menschliche Arbeitskraft schätzen muß.

Die weitere Entwicklung der finanziellen Lage des Deutschen Reiches im letzten Jahre zeigt uns, daß mit richtunggebenden Gedanken allein, so unentbehrlich sie sind, das Finanzproblem nicht zu lösen ist. Einige Zahlen mögen den Wandel veranschaulichen, der sich binnen eines Jahres in der Finanzlage vollzogen hat.

Im vorigen Jahre rechneten wir im ordentlichen Reichsetat mit einem Einnahmebedarf für dauernde und einmalige Zwecke von 28 Milliarden Mark. In diesem Jahr schließt der Voranschlag des ordentlichen Etats einstweilen mit einem Bedarf von 48,5 Milliarden ab. Die hohen Kriegsentfädigungen, die auf viele Jahrzehnte hinaus eine immer wiederkehrende Erscheinung im Reichsetat sein werden, war im vorigen Jahr noch nicht abzuschätzen. Jetzt ist bei Zugrundelegung des Markwertes von Mitte Juli mit einem Jahresbedarf für diesen Zweck von 50—60 Milliarden zu rechnen. Dazu kommen die Besatzungskosten, die bei den gegenwärtigen Salutaverhältnissen jährlich annähernd ein Duzend Milliarden Papiermark verschlingen. Fehlbeträge der großen Reichsbetriebe von annähernd 20 Milliarden sind zu decken. Von der Pflicht, mit Reichsmitteln zur Verbilligung der Lebensmittel, soweit sie vom Auslande bezogen werden müssen, beizutragen, kann sich die Reichsregierung nicht mit einem Schlag restlos befreien. Würde ihr dies auch gelingen, so wäre die daraus hervorgehende Preisbelastung der Bevölkerung nicht weniger drückend, als eine hohe Last indirekter Steuern. Auch von anderen sozialen Pflichten, wie von der Fürsorge für die Erwerbslosen und Wohnungslosen, wird sich das Reich erst nach gründlicher Besserung unserer Wirtschaftsverhältnisse freizumachen vermögen.

Aus alledem ergibt sich ein Steuerbedarf von gigantischer Größe. Niemand weiß, ob er sich nicht im nächsten Jahre im gleichen Grade weiter vergrößern wird, wie es im letzten geschehen ist. Bestimmt würde das der Fall sein, wenn der Zusammenbruch der deutschen Währung sich fortsetzen und dem österreichischen Vorbild ohne Einschränkung und Grenze folgen würde.

Das Einnahmebedürfnis der Länder, Provinzialverbände und Gemeinden ist, wenn auch nicht im gleichen Maße wie das des Reiches, so doch auch sehr erheblich gestiegen.

Nat- und hoffnungslos stehen viele deutsche Staatsbürger, wohl auch mancher Parteigenosse darunter, vor der sorgenreichen Frage, wie die 120 bis 150 Milliarden pro Jahr, die in der nächsten Zukunft zur Erfüllung der Verpflichtungen der öffentlichen Körperschaften erforderlich sein mögen und zu denen bei weiterer Senkung des Marktkurses noch ungezählte Milliarden hinzutreten können, aufgebracht werden sollen. Und doch muß das Problem zu meistern versucht werden. Würden wir an dieser Aufgabe verzweifeln, so ginge aller Voraussicht nach das Rad der Geschichte über das deutsche Volk als selbständige Nation hinweg. Rachedurst und Siegerübermut der herrschenden Klassen in den Ententestaaten, vor allem in Frankreich, würde unter Anwendung schärfster Gewalt sich aus Deutschland holen, was der Krieg an materiellen Gütern nicht verschlungen hat, und die deutsche Arbeiterklasse würde auf unabsehbare Zeit zur Fronarbeit im Dienste des Ententekapitalismus verdammt sein.

Deutschland muß daher bei nüchterner Abwägung aller Zukunftsmöglichkeiten ersatzlich und ehestich die gesamte Volkskraft einsetzen, um nicht nur seine eigenen zerüttelten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, sondern auch die von der Entente ihm auferlegten Verpflichtungen nach Menschenmöglichkeit zu erfüllen. Deutschland ist jedoch dabei nicht frei in seinen Entschlüssen. Der Friedensvertrag erlegt ihm die Pflicht auf, mit der Höhe all seiner Steuern mindestens das Maß zu erreichen, das einer der Ententestaaten erreicht hat, die Garantiekommision wacht darüber, daß das deutsche Steuersystem so ausgebaut wird, wie es die Ententegewaltigen wünschen und zur Erfüllung ihrer Ansprüche als nötig erachten.

Diese Einengung der Bewegungsfreiheit Deutschlands auf dem Gebiete der Finanzpolitik kann uns Sozialdemokraten nicht abhalten, gründliche Forderungen zu erheben. So leicht läßt sich allerdings ein steuerpolitisches Gegenwartsprogramm heute nicht mehr aufstellen als vor 30 oder 40 Jahren. Die Forderung, alle Aufwendungen für öffentliche Zwecke in Reich, Ländern und Gemeinden mit den Erträgen einer stufenweis steigenden Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer zu decken, würde sich heute ein wenig komisch ausnehmen. Selbst wenn sie sich durchführen ließe, würde sie keineswegs eine steuerliche Schonung der Arbeiterklasse verbürgen. Denn erstens müßte in diesem Falle die Einkommensteuer in einem Maße angespannt werden, die den Lohn- und Gehaltsempfänger noch unvergleichlich härter drücken würde, als sie es heute schon tut, und zweitens würde das Unternehmertum unter rücksichtsloser Ausnützung der wirtschaftlichen Lage auch die ihm zufallenden direkten Steuern auf die breite Masse der Verbraucher in weitem Umfange abzuwälzen verstehen.

Wenn auch die Entente uns nicht zur Erhebung von Verbrauchssteuern in gewisser Höhe verpflichten würde, kämen wir an der Tatsache doch nicht vorbei, daß sich die Last der Milliarden mit direkten Steuern allein nicht tragen läßt, geschweige denn mit Besitzsteuern allein, deren Gebiet ein noch engeres ist als das der direkten Steuern. Diese Erkenntnis enthebt uns jedoch nicht der Pflicht, die Sicherung und Weiterbildung der Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer zu fordern.

Die Einkommensteuer ist im ersten Jahr nach der Staatsumwälzung als Bestandteil eines großen Komplexes neuer Steuergesetze in raschem Fluge geschaffen worden, es würden ihr auch dann Mängel anhaften, wenn nicht die radikale Umwertung aller Werte die Grundlage fortgesetzt verschoben würde, auf der sie beruht. Einer der größten Fehler, der bei der Schaffung des Einkommensteuergesetzes begangen wurde, nämlich die übermäßige Belastung des kleinen Lohn- und Gehaltseinkommens und das rohe Verfahren beim Steuerabzug, ist inzwischen durch das neue Lohnsteuergesetz einigermassen ausgemerzt worden.

Darüber hinaus aber ist eine soziale Verfeinerung der Einkommensteuer geboten. Sie wird sich um so notwendiger erweisen, je schärfer die Einkommensteuer gestaltet werden muß. Die in allen Tonarten von den ausgesprochenen Vertretern der Kapitalinteressen verkündete Auffassung, die man mündlich und schriftlich auch den Fachmännern der Entente zu soufflieren bestrebt war, daß die direkte Besteuerung in Deutschland die Grenze des Erträglichen erreicht, wenn nicht überschritten habe, ist durch die ehernen Tatsachen ad absurdum geführt. Jeder Versuch, das Ultimatum, wenn auch nur vorläufig, zu erfüllen, erfordert gebieterisch auch eine stärkere Inanspruchnahme der direkten Steuern. Trotz ihres Höchstfußes von 65 Proz. wird auch die Einkommensteuer noch dazu bestimmt sein, in höherem Grade als bisher zur Deckung der Reparationslasten beizutragen. Die Spitzeninkommen der oberen Zehntausend haben zweifellos im Durchschnitt eine Steigerung erfahren, die das Maß der Geldentwertung weit überschreitet. Die Folge ist, daß selbst bei Besteuerung von 65 Proz. ihnen noch Einkommensreste verbleiben, die auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung ihren früheren Einkommen mindestens gleichkommen. Eine Senkung der Lebenshaltung ist hier nicht eingetreten. Angesichts der allgemeinen Verarmung des deutschen Volkes hat die Steuergesetzgebung in allererster Linie bei dem großen Ueberschuß, in dem die Drohnen der Gesellschaft schwimmen, zugreifen. Dabei soll sie den Wertveränderungen folgen, die zurzeit in starkem Maße sind.

Dies würde eine Hauptaufgabe der Steuergesetzgebung der Gegenwart sein, auch wenn die gewaltigen Leistungen gegenüber der Entente nicht zu erfüllen wären. Oberster Gesichtspunkt einer sozialen Steuergesetzgebung muß die

Belastung nach der Leistungsfähigkeit sein. Die Leistungsfähigkeit wechselt jedoch rasch mit den großen Vermögensverschiebungen, die fortbauern vor sich gehen, und mit den Verschiebungen des Wertes der einzelnen Vermögensarten untereinander.

Der Besitzer eines Geldkapitals von einer Million war bis 1913 ein recht wohlhabender Mann und stand wirtschaftlich weit über dem Kleinfabrikanten, dessen in Sachwerten bestehendes Vermögen sich auf 200 000 Mtl. belief. Heute ist jener Millionär mit der Kaufkraft des Einkommens aus seinem Vermögen etwa auf die Stufe des qualifizierten Arbeiters gesunken. Der kleine Fabrikbesitzer aber gilt, selbst wenn sein Besitztum sich nicht vermehrt hat, heute als reicher Mann und seine Leistungsfähigkeit übertrifft die des erwähnten Geldkapitalisten um ein Vielfaches.

Diesen Wertverschiebungen hat die Steuergesetzgebung der Jahre 1919 und 1920 nicht ausreichend Rechnung tragen können, weil sie damals noch nicht scharf in Erscheinung traten, und weil auch die Arbeit zu sehr drängte, als daß diese schwierige Aufgabe befriedigend zu lösen gewesen wäre. Die Folge war, daß der Papiergeldkapitalist von den Steuern viel härter betroffen wurde als der Sachwertbesitzer, ja, daß der letztere in der Regel von den Opfern, die das Reich dem Besitz zugebracht hatte, überhaupt nichts spürte. Hier muß nun die Reparationssteuergesetzgebung das Versäumte nachholen. Sie darf sich jedoch nicht damit begnügen, Steuern in der hergebrachten Form von den Sachwertbesitzern zu fordern, sondern sie muß die direkte Beteiligung des Reiches am Sachwertbesitz zum Ziel haben.

Eine solche Beteiligung kann geschehen durch Belastung des Grundbesitzes mit einer Hypothek zugunsten des Reiches und durch Uebernahme eines bestimmten Aktienanteils an den Unternehmungen der Industrie und des Handels. Dabei müßte diesen Unternehmungen von einer bestimmten Größenskategorie an der Körperschaftszwang auferlegt werden. Das Reich käme so in die Lage, entweder durch Ablösung der Hypotheken und Beteiligungen, die namentlich der Landwirtschaft in großem Maße möglich sein würde, oder durch Mobilisierung auf dem Wege der Verpfändung, sofort große Summen in seine Hand zu bekommen. Mit Hilfe dieser Summen wäre das große innere Defizit, das sich in der passiven Handelsbilanz widerspiegelt, auf einige Jahre zu decken, bis durch eine ausreichende Produktionssteigerung die deutsche Wirtschaft so große Mehrerträge bringt, als zur Deckung der Reparationslasten erforderlich sind.

Das Betriebskapital von Industrie, Handel und Landwirtschaft würde bei einer solchen Maßnahme gespart, die einzelnen Unternehmungen würden, da sie den ans Reich übergehenden Anteil ihres Ertrags wieder einzubringen versuchen müßten, zu erhöhter Wirtschaftlichkeit angeporrt.

Der Einwand, daß die auf solche Weise dem Besitz auferlegten Opfer in Form höherer Preise auf die Verbraucher abgewälzt würden, verliert an Bedeutung in dem Augenblick, in dem sich die Preise der deutschen Erzeugnisse den Weltmarktpreisen nähern. Da aber diese Annäherung an die Weltmarktpreise in jedem Falle stattfinden wird, da insbesondere die Landwirtschaft mit Hochdampf auf die Erreichung der Weltmarktpreise lossteuert, und die Aufhebung der Zwangswirtschaft ihr in die Hände arbeitet, so würde es ein glattes Milliarden Geschenk an die große und mittlere Landwirtschaft darstellen, wenn man ihr den Gewinn, den sie damit erreicht, unbeschränkt zusteßen ließe. Allein der Gewinn, der sich aus der Freigabe des über das Umlagefoll von 2½ Millionen Tonnen hinausgehenden Getreides ergibt, wird sehr vorsichtig auf vier bis fünf Milliarden Papiermark, der bei völliger Aufhebung der Bewirtschaftung zu erwartende Gewinn auf weitere sechs bis sieben Milliarden geschätzt. Beachtet man, daß die Löhne und Gehälter der deutschen Verbraucher hinter der Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse weit zurückgeblieben und von

Weltmarktlöhnen unendlich weit entfernt sind, so wäre es eine unerträgliche Begünstigung der Landwirtschaft und eine unverzeihliche Benachteiligung der Verbraucher, wollte man die Bezieher der Weltmarktpreise ungerührt lassen, den Beziehern von Löhnen und Gehältern, die noch nicht den vierten Teil der Weltmarktlöhne betragen, dagegen Verbrauchssteuern in reichlicher Fülle aufbürden.

Nicht nur sozialpolitisch, nein auch finanzpolitisch wäre das die verkehrteste Politik, die sich denken ließe. Jede starke Vermehrung der Verbrauchssteuern steigert mit den Einnahmen des Reichs zugleich auch das Einnahmebedürfnis. Verbrauchssteuern mit vom Gesetzgeber gewollter oder nicht gewollter Abwälzung bedeuten Preissteigerung. Diese bedeutet Lohn- und Gehaltssteigerung. Diese wiederum bedeutet Steigerung des Aufwandes des Reichs, der Länder und Gemeinden. Wird diese Vermehrung des Aufwandes nicht sofort durch neue Steuern gedeckt, so erwächst daraus eine Vermehrung der Notenausgabe, ein Sinken der Valuta, eine weitere Schwächung der Kaufkraft der Mark auch im Innern. Nicht zur Sanierung der Finanzen führt die endlose Steigerung der Verbrauchssteuerlast und der Notenproduktion, sondern zum immer tieferen Herabrutschen auf der schiefen Ebene. Soll es auf dieser schiefen Ebene noch ein Halten geben, so muß rasch die Stabilisierung der Mark und die Eindämmung der Notenflut erstrebt werden. Beides aber ist, wenn überhaupt, nur möglich durch einen Eingriff der vorbezeichneten Art in die Substanz. Der Einwurf, daß man auf diesem Wege zu einer Substanzverschleuderung aus Ausland komme, erledigt sich durch die Tatsache, daß ohne eine Radikalkur dieser Art die seit Jahr und Tag vor sich gehende durch den Valutasturz geförderte wilde Substanzverschleuderung, die schon viele Milliarden deutscher Vermögenswerte in ausländischen Besitz gebracht hat, nicht aufzuhalten sein würde.

Die deutsche Arbeiterschaft kann einen solchen, den Wertveränderungen folgenden Eingriff in die Substanz mit Fug und Recht verlangen, wenn davon ihr eigenes und das Zukunftschicksal des ganzen deutschen Volkes abhängt. Denn die Werte, auf die das Reich die Hand legen würde, sind von den Kopf- und Handarbeitern Deutschlands geschaffen. Die Kopf- und Handarbeiter, haben bereits gewaltige Opfer gebracht. Sie haben in den Kriegsjahren das deutsche Staatswesen und damit die deutschen Vermögenswerte mit ihren Leibern geschützt. Sie haben ihre Lebenshaltung herabsinken sehen auf eine Stufe, die die Grenze des Existenzminimums erreicht, sie können nunmehr fordern, daß die heute noch der Schlemmerei und Prasserei ergebene Oberschicht dem deutschen Vaterland das Opfer endlich darbringt, das ihre Wortführer, vom ersten Kriegstage an, zu bringen heilig versprochen haben. Die Oberschicht ist dieses Opfer schuldig auch im Hinblick auf die Expropriation durch die Geldentwertung, deren sich die Kleinrentner, eine Schicht, die heute bis an die Millionäre heranreicht, haben unterwerfen müssen. Im Hinblick auch auf die hungernden Vertreter der Wissenschaft und Kunst, für die die Geldentwertung nahezu das Todesurteil bedeutet, während sie den großen Sachwertbesitzern die Millionen in den Schoß wirft.

Der weitere Einwand, daß die deutsche Wirtschaft die Lasten nicht zu tragen vermöge, die ihr mit diesen Maßnahmen zugemutet werden, ist nichts weiter als ein Deckmantel für die persönliche Begehrlichkeit des großen Besitzes. Wäre es diesen Kreisen wirklich nur um das Wohlergehen der deutschen Wirtschaft zu tun, so läge nichts näher, als daß sie ihre eigene Lebensführung, die an Ueppigkeit die Ausschreitungen der Vorkriegszeit weit übertrifft, einschränken und die Ersparnisse zur Förderung der Wirtschaft verwenden. Nicht diejenigen, die ein Bleibendes von dem, was auf den Menschen im Durchschnitt entfällt, an Lebensmitteln für den eigenen Verbrauch beanspruchen, sind berufen, von der Pflege der deutschen Wirtschaft zu reden, sondern die, denen es bei harter Arbeit nicht zum Notwendigsten reicht.

Ein wirtschaftlicher Fundamentalsatz muß sein, daß zuerst alle das Lebensnotwendige haben müssen, bevor aus dem Gesamtertrag der Wirtschaft einzelne mehr für sich in Anspruch nehmen dürfen. Die Verarmung Deutschlands macht eine Verschiebung in der Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages zwischen Kapital und Arbeit zur zwingenden Notwendigkeit.

Diesen Gesichtspunkten muß die Steuergesetzgebung der nächsten Zukunft dienen. Die Beteiligung des Reichs an den sogenannten Goldwerten wird dazu noch nicht ausreichen. Eine kräftige steuerliche Erfassung des großen Aufwandes der Oberschicht und eine Fernhaltung entbehrlicher Genussgüter, die bisher vom Ausland eingeführt wurden, muß hinzutreten. Auch die Besteuerung des Luxusverbrauchs kann Verschärfungen im verarmten Deutschland ertragen, zumal die Besteuerung des Verbrauchs der Massen nicht völlig zu vermeiden ist. Muß sich die millionenköpfige Verbraucherschaft eine hohe steuerliche Belastung der Kohle, die zur Verteuerung der gesamten Wirtschaft bis zu den letzten Einzelerzeugnissen führt, gefallen lassen, schon weil es töricht wäre, die großen Kohlenmengen an die Entente zu einem weit unter dem Weltmarktpreis liegenden Preis abzugeben, muß sie ferner andere Verbrauchsbelastungen ertragen, weil sich die gesamte Milliardenlast mit direkten Steuern selbst beim stärksten Zugriff auf den Besitz nicht aufbringen läßt, so kann zum mindesten das an Besitzbelastung verlangt werden, was selbst einsichtige bürgerliche Sozial- und Finanzpolitiker als ein Gebot der Notwendigkeit erachten.

Die durch den Krieg zerrüttete deutsche Wirtschaft bedarf heute mehr als je einer tüchtigen und leistungsfähigen Arbeiterschaft. Sie kann sich ihre Position auf dem Weltmarkt durch kein anderes Mittel wieder erringen, als durch die Güte ihrer Erzeugnisse. Eine halb verhungerte Arbeiterschaft aber kann keine hochwertigen Waren erzeugen. Darum muß die deutsche Steuerpolitik der nächsten Zukunft zugleich Wirtschafts- und Sozialpolitik sein. Die sozialen, die wirtschaftlichen und die finanzpolitischen Gründe sprechen also übereinstimmend für eine Steuergesetzgebung, die die schaffende Arbeit schützt und die zehrende Rente belastet.

## Verfassung und Verwaltung.

Von Max Quard.

1. Sicherung und Ausbau der demokratischen Republik. Heranziehung aller Volkangehörigen zur verantwortlichen Mitarbeit am Gemeinwohl.
2. Ausbau der deutschen Republik. Einheitsliche Gesetzgebung und Verwaltung für die der Gesamtheit gemeinsamen Interessen und Aufgaben. Selbstverwaltung der Gemeinden und der zu höheren Selbstverwaltungsorganen geschlechtlich organisierten Gemeindeverbände (Kreise, Bezirke, Provinzen). Übertragung der Ausführung der Staatsgesetze auf die Organe der Selbstverwaltung unter Aufsicht des Staates. Beschränkung der Staatsaufsicht gegenüber den Selbstverwaltungsorganen auf die Beachtung der Gesetze und die Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
3. Vollständige verfassungsmäßige und tatsächliche Gleichstellung aller mündigen Staatsbürger, ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft, der Religion.
4. Direkte Wahlen der Gemeinde-, Bezirks-, Provinzial- und Reichsvertretungen als oberster Behörden. Durchföhrung des parlamentarischen Regierungssystems. Ausbau des Rechts der unmittelbaren Volksabstimmung.
5. Abschaffung jeder Diktatur einer Minderheit und der Verkürzung der demokratischen Selbstverwaltung durch parlamentarische Organisationen. Wahrung des wirtschaftlichen Wohlfühlens, durch das die Arbeiter und Handwerker die Mitbestimmung im Wirtschaftlichen erhalten.

Aus den Bedürfnissen der im deutschen Industrie-, Handels- und Ackerbauhaat sich immer stärker zusammenballenden und organisierenden Bevölkerung.

mehrheit, der Hand- und Kopfarbeiter heraus, und aus ihrem Drange, sich selbst zu regieren und zu verwalten, müssen auch die Richtlinien für eine verbesserte politische Zielsetzung durch den Sozialismus in Deutschland gewonnen werden. Für die Renauffassung des politischen Programms der deutschen Sozialdemokratie kommt es dabei zunächst auf die Beantwortung der Frage an: „Was hat die deutsche Republik vom 9. November 1918 und ihre Verfassung vom 11. August 1919 von den politischen Forderungen des Erfurter Programms so verwirklicht, daß ein Zurückkommen darauf überflüssig geworden ist?“ Die zweite Frage ist: „Welche neuen politischen Forderungen über das bisherige Parteiprogramm hinaus sind zu erheben?“

Wenn man die erstere Frage gewissenhaft zu beantworten sucht, so gelangt man zu Feststellungen, die für das Urteil über die politische Wirkung der neuesten deutschen Revolution wertvoll und überraschend zugleich sind. Es stellt sich nämlich heraus, daß ein erheblicher Teil der rein politischen Forderungen nicht bloß des Erfurter Programms, sondern sogar der weit darüber hinausgehenden Ergänzungsvorschläge, die Friedrich Engels für die damalige Abfassung in einem Gutachten vom Juni 1891 aufstellte und die erst 10 Jahre später aus dem Nachlaß von Wilhelm Liebknecht in der „Neuen Zeit“ vom 5. Oktober 1901 veröffentlicht wurden, tatsächlich durch die deutsche Revolution von 1918 verwirklicht und erledigt ist.

In erster Linie wurde die Abschaffung der alten monarchischen Obrigkeitsherrschaft vorgenommen und die demokratische Republik mit der „Vereinigung aller politischen Macht in den Händen der Volksvertretung“, fast ganz wie Engels es wollte, in den unentbehrlichen Grundlagen geschaffen, namentlich mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht aller über 20 Jahre alter Reichsangehöriger ohne Unterschied des Geschlechts für sämtliche Vertretungskörper im Dorf bis oben zum Reichstag. Ebenso die Erfurter Forderung des Proportionalwahlsystems und der gesetzlichen Neueinteilung der Wahlkreise, die Bornahme der Wahlen an einem gesetzlichen Ruhetage, sowie die Aufhebung jeder Beschränkung der politischen Rechte außer im Falle der Entmündigung und der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte. Bei der Wahlreform im besonderen war das Frauenwahlrecht die einschneidendste Änderung. Es hat vorläufig durchaus im Sinne der bürgerlichen Parteien gewirkt. Man kennt die Zahlen, nach denen amtlich feststeht, daß die abgegebenen weiblichen Stimmen genau in demselben Verhältnis gegenüber den Männerstimmen für jede Partei zunehmen, je weiter rechts diese Partei steht. Das Frauenstimmrecht hat also einstweilen trotz seiner revolutionären Herkunft die bürgerliche Mehrheit im Reichstag erhalten und stärken helfen, und wird dies auch noch eine Zeitlang weiter tun. Nun wäre es jedoch ganz irrig anzunehmen, daß die Sozialdemokratie durch diese Uebergangserscheinung überrascht worden wäre. Sie hat vielmehr gemerkt, daß die politische Ungeschultheit der Frauen zunächst gegen dieselbe sozialistische Bewegung ins Gewicht fallen muß, der die Frauen ihre endliche Wahlmündigkeit verdanken. Aber sie weiß auch, daß gerade in dieser praktischen Erprobung der stärkste Anreiz für die Politisierung der Frauenwelt gegeben ist. Seht erst fühlt das Proletariat in Deutschland am eigenen Leibe, was es heißt, daß selbst unter den geistigen und körperlichen Arbeiterinnen noch Millionen in Unkenntnis ihrer eigenen Masseninteressen und der Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Macht dahinleben. Das muß mit Notwendigkeit dazu führen, daß die wissenden geistigen und körperlichen Arbeiter schon im Interesse des Ausfalls aller Wahlen, noch mehr aber im Interesse der sozialen Kultur und des Aufstiegs von Mann und Frau, alles daransetzen werden, gleichzeitig mit dem Manne auch die

arbeitende Frau von Jugend auf gewerkschaftlich und politisch zu unterrichten, zu organisieren und mit politischem Interesse zu erfüllen. Dabei wächst die Erkenntnis, daß dies nicht einfach nach der gleichen Schablone erarbeitet werden kann wie bei dem Manne. Es müssen Gewinnungsmethoden gesucht und gefunden werden, die der weiblichen Gemüts- und Geistesverfassung im besonderen angepaßt sind. Auf diese Weise erwachsen dem Sozialismus neue Aufgaben und Werbemethoden für den mit ausschlaggebend gewordenen Teil der Bevölkerung, neue Aufgaben, die die Formen und den Inhalt unserer Bewegung bereichern und steigern. Und da diese neue Arbeit einer stärkeren Einstellung unserer wirtschaftlichen und politischen Gewinnungsarbeit auf die Frau nur organisiert werden und wirken kann auf Grund der Wandlungen in der Familie, die der zersetzende Kapitalismus fortlaufend herbeiführt, so wird diese sozialistische neu aufzubauende Arbeit bei den Frauenmassen im besten Sinne revolutionär sein.

Auch der vierte Punkt des Erfurter Programms, nämlich die unter dem alten Regime unter so vielen Schwierigkeiten und mit zahlreichen Opfern vertretene Forderung der Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken, ist nahezu restlos durch die Revolution verwirklicht. Natürlich kennen wir den Einwand, daß Ausnahmerechte und parteiische Verwaltung wie Rechtspflege angeblich auch unter der Republik noch in voller Blüte stehen. Daran ist etwas Wahres und viel Falsches, namentlich wenn diese Ansicht in demagogischer Uebertreibung lediglich zu Zwecken der Aufregung vorgebracht wird. Die Sozialdemokratie weiß natürlich sehr wohl, daß der Einfluß der alten Obrigkeitsanschauung bei gewissen Verwaltungsbeamten und großen Teilen des Richtertums einstweilen noch fort dauert und erst allmählich beslegt werden kann, namentlich durch demokratische Änderungen in der Ausbildung der Richter. Aber dies gilt für alle Gebiete der Verwaltung und hat überall und immer nur durch die Fortsetzung demokratischer Verjüngungsmaßnahmen allmählich besetzt werden können. Auch daß noch immer Ausnahmemaßregeln auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens zeit- und teilweise haben Platz greifen müssen, ist richtig. Niemand bedauert dies mehr als unsere Partei, in deren Gedanken- und Willensrichtung ganz sicher Ausnahmeregelungen auf diesem Gebiete so wenig wie auf irgendeinem anderen liegen. Ebenso unbestreitbar ist jedoch, daß in dem gärenden Uebergangszustande von politischer Unfreiheit des alten deutschen Herrschaftssystems zur völligen Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit der neuen Republik die Utopistereien der äußersten Linken und Rechten gerade jenen Freiheiten am gefährlichsten geworden sind und leider noch vereinzelt Schutzmaßnahmen gegen den argsten Mißbrauch der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit notwendig gemacht haben. Mit dem allmählichen Verschwinden und Abheben jener Ausschreitungen werden die besonderen Ausnahmen, die bedauerlicherweise noch notwendig waren, wenn sich die Republik nicht aufgeben wollte, von selbst verschwinden, und sie sind tatsächlich zu einem Teil bereits abgebaut.

Um klarzustellen, daß es die selbstverständliche, im innersten Wesen des Sozialismus begründete Aufgabe der Sozialdemokratie ist und bleibt, für die Erlangung aller Möglichkeiten der formalen politischen Demokratie durch das Volk zu sorgen, wurde an die Spitze des neuen Programms die Forderung gestellt:

1. Sicherung und Ausbau der demokratischen Republik. Heranziehung aller Volkangehörigen zur verantwortlichen Mitarbeit am Gemeinwohl.
2. Ausbau der deutschen Republik zum Einheitsstaat.

Mit der Einheitsfront unter Ziffer 2 wird das neue Programm endlich auch dem Verlangen von Friedrich Engels gerecht, der „die Rekonstitution Deutschlands“ in der „Form der einen und unteilbaren Republik“ an der Spitze sehen wollte. Und die Partei entspricht damit nicht weniger einer mächtigen und höchst lebendigen Bewegung in der deutschen Arbeiterbewegung. In der Tat ist seit der Revolution von 1918 in Arbeiter- und Bürgerkreisen häufig das Bedauern ausgesprochen worden darüber, daß der große Umschwung versäumt habe, die deutschen Einzelstaaten aufzuheben und als Provinzen im Reiche aufgehen zu lassen. Die sofortige Gewährung weitgehender Selbstverwaltungsrechte an die Provinzen zur Wahrnehmung ihrer örtlichen Interessen hätte die Einzelstaaten und ihre Bevölkerung reichlich für den Verlust der politischen Selbständigkeit entschädigt. Die Sozialdemokratie erblickt eben nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Großbetrieb die technisch vollkommenste, Geld und Kräfte sparende Organisationsform für große Kultur- und Arbeitsgebiete, wie Deutschland ein solches, in sich abgeschlossenes unbestritten ist. Und da sie sich auf die Erkenntnis gründet, daß sich politische Verfassungen nach wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen formen, so muß sie als staatlicher Ausdruck für ein entwickeltes Gemeinwesen, das die Großindustrie, den Großhandel, den Großverkehr auf der höchsten Stufe kennt und gerade nach dem Kriege wieder ein Zeitalter stärkster Betriebszusammenlegung und Geschäftsvereinigungen erlebt, auch die Vereinigung der deutschen Einzelstaaten zu einem Einheitsstaat dringend wünschen. Ueberflüssig zu sagen, daß dieser politische Rahmen eine unumgängliche Voraussetzung auch für eine allmählich fortschreitende Sozialisierung ist. Die Revolution von 1918 hatte die Lösung dieser Aufgaben versäumt und versäumen müssen, weil niemand auf sie vorbereitet war und weil sie doch in etwas mehr bestehen, als in der bloßen Dekretierung eines Verfassungsparagraphen. Die neue deutsche Verfassung vom 11. August 1919 verwirklichte nämlich nicht unerhebliche Fortschritte nach der Richtung des Einheitsstaates hin durch eine große Reihe von Einzelbestimmungen. Sie hat die Möglichkeiten für eine einheitliche Reichsgesetzgebung namentlich auf allen wirtschaftlichen und sozialen Gebieten gegen früher wesentlich erweitert. Sie hat endlich die Reichseisenbahnen neben der Reichspost und die einheitliche Reichsfinanzverwaltung für alle Abgaben und Steuern überhaupt geschaffen. Politisch dagegen hat sie allerdings das System der Einzelstaaten oder Länder, wie die Freistaaten jetzt heißen, eher gestärkt als geschwächt, so daß die rückwärts ziehenden Mächte und die alte Bureaucratie gerade in den Ländern mehrfach einen sicheren Hort für ihre Bestrebungen gefunden haben. Um eine Probe zu geben, genügt es, Bayern zu nennen. Das Gegenstück für Norddeutschland bildet Preußen, das bisher nichts Ernsthaftes dafür getan hat, im Reiche aufzugehen, weil es unter den besonderen Verhältnissen des besiegten Deutschland in seiner geschichtlichen Einheit die sicherste Garantie für den Zusammenhalt des Reichs darzustellen glaubt. Zwischen Preußen und Bayern muß die große Frage ausgetragen werden, dann ergibt sich der deutsche Einheitsstaat von selbst. Einstweilen verursacht das Weiterbestehen der größeren und kleineren Einzelstaaten unleugbar erhebliche Schwierigkeiten. Die Regierungsarbeit im Reiche leidet unter fortgesetzten Reibungen mit den Ländern, und besonders an der Spitze Deutschlands führt das Weiterbestehen von Reichs- und preußischen Behörden für die gleichen Regierungs- und Verwaltungszwecke zu beträchtlichen Hemmungen, die bei aller Not des Reichs auch noch zu unnützer Kraft- und Geldverschwendung führen. Leider können sich auch die bekannten Abtrennungsbestrebungen im Osten und Westen und Süden auf diese unfertigen Zustände berufen. Die neue Verfassung hat versucht, durch die Bildung des Reichsrats, der eine geordnete Vertretung der

Länderinteressen beim Reich darstellen soll, dieser Schwierigkeiten einigermaßen Herr zu werden. Indessen hat die praktische Tätigkeit des Reichsrats die Schwierigkeiten sehr oft verstärkt, statt sie zu mildern. Man wird stellenweise direkt an die reaktionären Hemmungen erinnert, die der alte Bundesrat verkörperte, wenn man jetzt sieht, wie wiederum der Reichsrat sogar einer großzügigen und fortschrittlichen Reichstätigkeit auf Kulturgebieten, wie denjenigen der Schule und der Volksgesundheit, Hindernisse schlimmster Art bereitet. Die große Masse des werktätigen Volkes, die leider den Einzelheiten dieser Reichsschäden wenig nachspürt, aber ihre Wirkungen sehr nachdrücklich zu spüren bekommt, verurteilt grundsätzlich dieses Gegeneinanderarbeiten auf das Schärfste und erhebt deshalb immer von neuem die Forderung des Einheitsstaates. Freilich läßt er sich nicht verwirklichen, wenn nicht vorher für eine stärkere Geltung und ungehemmte Wirksamkeit der Selbstverwaltung in den bisherigen Ländern oder Provinzen, den Kreisen und Gemeinden gesorgt ist. Genau wie Friedrich Engels in seinem Gutachten von 1891 fordert: „Also einheitliche Republik. Aber nicht im Sinne der heutigen französischen“, . . . sondern „Selbstverwaltung nach amerikanischem Muster, und das müssen wir auch haben.“ Das neue Programm der deutschen Sozialdemokratie füllt die Lücke, die ihr bisheriges Programm auch in dieser Beziehung hatte, nunmehr durch ausführliche Forderungen für den demokratischen Ausbau der Selbstverwaltung aus. Darüber ist in einem der nächsten Abschnitte zu handeln. Auch die bereits in der praktischen Ausführung begriffenen preußischen Bemühungen, die dahin gehen, einstweilen wenigstens den Provinzen eine größere Autonomie für ihre besonderen Verwaltungsaufgaben zu verleihen, gehören hierher. Preußen „muß in selbstverwaltende Provinzen aufgelöst werden, damit das spezifische Preußentum aufhört, auf Deutschland zu lasten“. So hatte auch Engels gemeint. Die tatsächliche Entwicklung geht notgedrungen langsamer, aber sie schlägt unverkennbar diese Richtung ein. Durch die Ergänzungen, die unser Parteiprogramm hier erfährt, wird aber zugleich gezeigt, daß der deutsche Einheitsstaat durchaus nicht gleichbedeutend mit übertriebenem und gefährlichem Zentralismus ist, der in der politischen und wirtschaftlichen Führung der sozialen Geschäfte zu volksfeindlichen Folgen führen müßte, sondern daß sich nach genügender Herausarbeitung und Sicherstellung der überaus wichtigen Rolle der Selbstverwaltung in den verschieden entwickelten Teilen des Reiches sehr wohl das volle Gleichgewicht zwischen notwendiger Zentral- und Reichsverwaltung und zwischen örtlicher Selbstverwaltung zum Segen und Glück des Volksganzen nach innen und außen herstellen läßt. Für die Heranziehung aller Volksgenossen zu verantwortlicher Mitarbeit am Gemeinwohl, deren Notwendigkeit das neue Programm mit Recht betont, schafft jene Verbindung von Zentral- und Selbstverwaltung ebenfalls erst die brauchbarsten Formen.

Notwendig war es, dazwischen als Grundbedingung für die zweckmäßige und erschöpfende Lösung aller dieser Aufgaben nochmals nachdrücklich auch im neuen Programm die Forderung aufzustellen:

**3. Vollständige, verfassungsmäßige und tatsächliche Gleichstellung aller mündigen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft und der Religion.**

Es könnte den Anschein erwecken, als wenn es überflüssig wäre, angesichts des Artikels 109 der neuen Reichsverfassung und angesichts des gleichen Wahlrechts für alle Mündigen beiderlei Geschlechts nochmals von diesen Dingen zu sprechen. Nach Artikel 109 RV. sind bekanntlich alle Deutschen vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich die gleichen staatsbürgerlichen Rechte. Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des

Standes sind aufgehoben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. Allein einmal läßt die tatsächliche Ausführung dieser klaren Verfassungsbestimmungen noch sehr zu wünschen übrig. Noch immer bestehen gewisse rechtliche oder tatsächliche Privilegien des feudalen Besitzes in familienrechtlicher Beziehung und auf dem Gebiet der ländlichen Verwaltung, der Schule und der Kirche. Am gründlichsten hat wohl Preußen mit den familienrechtlichen Privilegien des Adels aufzuräumen versucht. Vor allem aber wird die Durchführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im neuen Volksstaat durch zahlreiche Interessentengruppen der Männer auf den verschiedensten Gebieten immer noch zu verhindern gesucht. Hier arbeiten zum Beispiel die Organisationen der höheren Beamten und Lehrer hartnäckig für die Beibehaltung ihrer Männerprivilegien und für die echt-kapitalistische oder kleinbürgerliche Geringerbewertung der Frau in bezug auf Stellung und Bezahlung. Es wird zahlreiche „Herren der Schöpfung“, und zwar nicht nur in den bürgerlichen Klassen, wie der Gerechtigkeit halber zugestanden werden muß, recht schwer auf die jahrhundertalte Gewöhnung der staatsrechtlichen Unterordnung der Frau unter den Mann zu verdrängen. Daher kommt es auch, daß der zweite Absatz des Artikels 128 der Reichsverfassung noch so vielen Hindernissen begegnet: „Alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt.“ So gar Frauenorganisationen großer Verkehrsberufe, wie zum Beispiel bei der Reichspost, haben es im Gegensatz zur Verfassung noch fertiggebracht, uneheliche Mütter aus ihren Reihen, aber belicbe nicht uneheliche Väter, als „unwürdig“ einer Amtsstellung, sei es auch der untergeordnetsten, zu bezeichnen. Bei den Volksschulen wurden verzwicakte Klauseln, die das alte System geschaffen hatte, noch immer dazu benutzt, selbst die eheliche Mutter als Lehrerin auszuschalten. Dabei gibt es doch keinen, dem Wesen der Mutter und ihrer Liebe zu dem Kinde entsprechenderen Beruf, als demjenigen der verheirateten Lehrerin! Die Juristen sträuben sich ebenfalls noch dagegen, ohne weiteres die Frau als Schöffe und Geschworener anzuerkennen. Es hat noch besonderer Anträge im Reichstag nach dieser Richtung bedurft, um die Abänderung der alten Gesetzgebung ganz kürzlich erst in Gang zu bringen, und schon werden ihr neue Schwierigkeiten bereitet. Vollenbs gegen die Zulassung der Frauen als Richter und Anwälte wehren sich fortgesetzt die höchsten Justizbeamten auch im Reiche, es bedarf noch immer einer nachdrücklichen Geltendmachung dieser eigentlich selbstverständlichen Konsequenzen aus der Verfassung für das Frauenleben, um sie allmählich in allen Ständen zu verwirklichen. Einzelne dieser Widerstände sinden gewiß zum Teil ihre Erklärung in den schwierigen Erwerbsverhältnissen selbst für Männer, die die Nachkriegszeit im besiegten Deutschland geschaffen hat. Auch sie müssen aber schon deshalb mit dem allmählichen Uebergang in geordnete Wirtschaftsverhältnisse schrittweise überwunden werden, weil es Tausende von deutschen Frauen und Mädchen gibt, die die Gleichberechtigung nach jeder Richtung für ihr Fortkommen mindestens so notwendig brauchen, wie Männer, und die oft geradezu glänzende Beispiele beruflicher und sozialer Eignung und Pflichterfüllung sind. Und zu dem Wiederaufbau mit seinen Riesenaufgaben kann das neue Deutschland schon rein quantitativ der gleichberechtigten Frauenarbeit überhaupt nicht entbehren! Weil aber die Kopf- und Handarbeiter die Erwerbschwierigkeiten für Frauen immer am unmittelbarsten kennen gelernt haben, sind sie stets die treuesten Vorläufer der Frauenbewegung gewesen und wollen es auch im neuen sozialdemokratischen Programm bleiben. Deshalb ruft dieses seine Anhänger zur unermüdblichen Weiterarbeit für die Gleichstellung von Frau und Mann auf. Die Bezeichnung im Absatz 2 des Artikels 109 der Verfassung, die in dem Worte „grundsätzlich“ liegt, muß deshalb bei geeigneter Gelegenheit verschwinden. Daß die Sozialdemokratie entgegen der Rücksicht-

erschelnungen des Antisemitismus und Konfessionalismus, die im häßlichen Gefolge der volksfeindlichen Mächenschaften gegen die neue Republik austauden und von gewissen Stellen geflüstert genährt werden, mit aller Entschiedenheit für Beseitigung aller staatsbürgerlichen Ungleichheiten kämpft, die aus der Verschiedenheit der sozialen Herkunft, der Rasse oder der Religion hergeleitet werden, braucht keiner besonderen Begründung und Versicherung. Namentlich wird sie sich auch allen Versuchen entgegenstellen, immer wieder die Minderbewertung von Dissidenten oder beispielsweise von Lehrern, die aus einer christlichen Religionsgemeinschaft ausgetreten sind, verfassungswidrig geltend zu machen.

Im ganzen verkündet das neue Programm die Demokratie im Gegensatz zur Diktatur als leitenden politischen Grundsatz. Die Demokratie ist in einer Massenaufwärtsbewegung, wie sie der Sozialismus als „Religion“ der Hand- und Kopfarbeiter darstellt, einmal das notwendige Bindemittel zwischen Führung und Massen, das den Führern anzeigt, wie weit ihnen die Masse folgen will und kann, und andererseits die einzig mögliche Sicherheit für die Durchführung einer praktisch revolutionären Politik, weil sie die Mitbestimmung und Beteiligung aller, Stöße der Bewegung auf dem einzig möglichen Wege gewährleistet und damit wiederum die Mitarbeit und Wirksamkeit jener Kräfte für das durch Mehrheitsabstimmung vereinbarte Ziel garantiert. Bekanntlich haben sich auch Marx und Engels immer und überall für die demokratische Staatsorganisation als notwendige Vorbedingung für die Durchführung des Sozialismus ausgesprochen. So heißt es bereits im „Kommunistischen Manifest“, „daß der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erklämpfung der Demokratie ist“. In seiner Kritik des Erfurter Programmentwurfs aber sagt Engels wörtlich: „Wenn etwas feststeht, so ist es das, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen kann unter der Form der demokratischen Republik.“ Solche Kernsätze müssen sich unsere Mitglieder um so tiefer einprägen, je sicherer sie die Grenzlinie ziehen gegenüber den Konfusionären von links und von rechts, zwischen denjenigen, die, wie Lenin, die verwüstende Minderheitsdiktatur des Proletariats predigen, wie gegen die eingebildeten Intellektuellen von rechts und links, die das Hell der Welt in der Verachtung der Massen und der Demokratie und in einer hochmütigen Diktatur der „Klugen“ oder „Starken“ sehen. Damit ist auch das Bekenntnis zum demokratischen Parlamentarismus gegeben, der, trotz aller seiner Mängel, noch auf lange Zeit die einzige politische Möglichkeit einer Auswirkung des freiesten Wahlrechts sein wird und allein den Grundsatz der neuen Verfassung verwirklichen kann, daß alle Staatsgewalt beim Volk in seiner Gesamtheit liegt. Danach muß die Regierung ein Ausschuß des Parlaments des allgemeinen Wahlrechts sein. Wie dieser Grundsatz folgerichtig auch auf die Organisation der Selbstverwaltung anzuwenden ist, wird in einem späteren Abschnitt erläutert.

Dabei legt sich unser neues Programm nicht einseitig auf den bloßen Parlamentarismus fest, sondern verlangt mit allem Nachdruck eine möglichst ausgiebige Verbesserung und Ergänzung der parlamentarischen Wege durch die Mittel der direkten Volksgesetzgebung, also durch Volksabstimmung und Volksbegehren, für deren Ausbau in der neuen Verfassung noch reichlich Platz ist. Andererseits lehnen wir die Verdrängung der demokratischen Volksvertretung und Volksgesetzgebung durch berufständische Organisationen ab. Sie sind nur dazu geeignet, die Kraft und Macht der Demokratie zu zerstückeln und ihre politische Arbeit unnötig zu verwickeln. So ergeben z. B. berufständisch zusammengesetzte Parlamente mit paritätischer Unternehmer- und Arbeitervertretung, wie sie doch

wohl die Demokratie allein einrichten könnte, in allen grundsätzlichen Fragen erfahrungsgemäß genau das gleiche Stimmenverhältnis für die Entscheidung wie dort, wo die politischen Parteien abstimmen, die eben auch lediglich Ausdrucksformen für die kapitalistischen Interessentengruppen einerseits, wie für die Arbeitsinteressen andererseits sind. Um diese Kräfte richtig zu messen, braucht es aber nicht zweier konkurrierender Parlamente. Dagegen ist es selbstverständlich und wächst heraus aus dem inneren Gedanken des Sozialismus, der die reine Herrschaft der adelichen Hand- und Kopfarbeit im Staat und ihren Sieg über jedes die Arbeit bedrückende und schmälernde Ausbeuterinteresse anstrebt, wenn wir den sorgfältigsten Ausbau des Räte-systems zu wirtschaftlichen und sozialen Zwecken, und zwar nicht bloß innerhalb der Betriebe, mit großen Buchstaben auf unsere Fahne schreiben. Die Sozialdemokratie Deutschlands weiß sehr gut, daß die durch die Revolution errungene Mitbestimmung der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Wirtschaftsleben einer der größten grundsätzlichen und sozialen Erfolge ist, den wir mit allen Kräften festzuhalten und zu fördern haben. Diese Errungenschaft bedeutet eine wichtige Vertiefung und Verfeinerung des gewerkschaftlichen Prinzips, das die Alleinherrschaft des kapitalistischen Profitinteresses in Produktion und Verkehr erfolgreich zurückdrängt und allmählich aufheben helfen kann. Im System der wirtschaftlichen Räte- und Arbeitskammern liegt ein Element tieferer seelischer Befriedigung für den sozial denkenden Hand- und Kopfarbeiter, der daraus das wachsende und stärkende Gefühl der richtigen Einstellung des beherrschenden Wertes seiner schöpferischen Arbeitskraft in die soziale Verwaltung gewinnt.

Alle diese Gedankenreihen will das neue Programm in folgenden Sätzen zusammenfassen:

4. Direkte Wahl der Gemeinde-, Bezirks-, Provinzial- und Volksvertretungen als oberster Behörden. Durchführung des parlamentarischen Regierungssystems. Ausbau des Rechts der unmittelbaren Volksabstimmung.
5. Ablehnung jeder Diktatur einer Minderheit und der Verdrängung der demokratischen Volksvertretung durch verfassungsständliche Organisation. Ausgestaltung des wirtschaftlichen Räte-systems, durch das die Arbeiter, Angestellten und Beamten die Mitbestimmung im Wirtschaftsleben erhalten.

Diese Sätze sind heute, angesichts der beklagenswerten Zersplitterung der Arbeiterbewegung, grundsätzlich so wichtig, weil sie belegen, daß der Sozialismus den Irrtum bekämpft, als könnte man durch staatliche Maßnahmen allein aus freier Hand Änderungen der Wirtschaftsordnung und der gesellschaftlichen Verhältnisse dekretieren. Umgekehrt liegen die Dinge in Wirklichkeit! Die Änderungen der staatlichen Ordnung und Organisation folgen immer erst den Änderungen und Verschiebungen zwischen den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräften nach. Staatsform und Staatsorganisation sind Folgeerscheinungen, die sich allmählich den Änderungen in Wirtschaft und Gesellschaft anpassen, nur Mittel, mit denen jene Änderungen beschleunigt und legalisiert, nicht aber hervorgerufen und etwa aus dem weit voraussehlenden Menschenhirn heraus geschaffen werden könnten (vgl. hierzu „Die Rarische Geschichte, Gesellschafts- und Staatstheorie. Grundzüge der Rarischen Soziologie.“ Von Heinrich Cunow. Band 1. Berlin 1920).

Oben sprang die grundlegende Bedeutung der demokratischen Selbstverwaltung mit ihrer praktischen Durchorganisation im kommenden Ein-

heitsstaat klar in die Augen. Und hier rügt Engels besonders zutreffend, daß die politischen Forderungen unseres Erfurter Parteiprogramms nicht enthalten, was „eigentlich gesagt werden sollte“. Insbesondere fehlt im bisherigen Programm jede nähere Angabe über die zu erstrebende Verwaltungsform. Wir haben aber den Parteigenossen darüber nicht nur grundsätzliche Klarheit zu geben, die bitter nötig ist nach dem Austausch bolschewistischer Verirrungen und kommunistischer Verbrecherputzche mit ihren unheilvollen Wirkungen für das niedergeschlagene Deutschland und die aufstrebende Demokratie. Auch für die praktische Arbeit in Reich, Land und Gemeinde, die nunmehr erstrenlicher Weise für die Sozialdemokratie so außerordentlich gesteigert ist, brauchen unsere Genossen feste Richtpunkte, wenn sie die Staats- und Gemeindeorganisationen umzubauen müssen. Deshalb strebt das neue Programm eine wirkliche Lücke auszufüllen, wenn es jene Richtlinien möglichst allgemein und wegweisend in die Zukunft einer fortgeschritteneren Staats- und Gemeindeorganisation festlegt.

Zu diesem Zweck hat das neue Programm zwei große Organisationsgrundsätze aufgestellt. Der erste fordert:

„Einheitliche Gesetzgebung und Verwaltung für die der Gesamtheit gemeinsamen Interessen und Aufgaben.“

Hier wird versucht, das zentralistische Prinzip in seiner Ausdehnung und seiner Wirksamkeit sachgemäß abzugrenzen. Gemeinsam und einheitlich müssen für das Reich geordnet und bestimmt werden alle staatlichen Angelegenheiten, für die sich gemeinsame Interessen und die Notwendigkeit einer gleichen Lösung an jeder Stelle des Reichs tatsächlich durchgesetzt haben. Niemand bestreitet mehr, daß es notwendig und zweckmäßig ist, überall im Reich die gleichen Eisenbahn-, Post- und Fernsprecheinrichtungen zu treffen, die sich natürlich abtufen nach der Dichtigkeit und Dringlichkeit des Verkehrs. Bei der Sozialversicherung und ihrer Verwaltung hat sich selbst unter dem früheren absolutistischen Partikularismus jener Einheitsgedanke sieghaft bis ins kleinste Dorf durchgesetzt. Ebenso für die Durchführung unserer großen Rechtsbücher, bürgerliches und Strafgesetzbuch usw., die gleichmäßig in sämtlichen Teilen des Reiches gelten und angewandt werden. Insbesondere für einheitliche wirtschaftliche Zwecke hat die neue Verfassung eine Reihe allgemein anerkannter und für notwendig befundener Zentral-Reichsverwaltungen geschaffen, wie z. B. die Reichszollverwaltung und die Reichsfinanzverwaltung. Eine andere Möglichkeit und Form für die Wahrung staatlicher Einheit besteht darin, daß das Reich nur gewisse Normen gesetzlich feststellt, und daß jedes Land unter Innehaltung dieser Normen die Gesetzgebung und die Verwaltung über den betreffenden Gegenstand selbständig nach seinen besonderen Bedürfnissen ordnet. Schließlich gibt es eine Reihe von Gegenständen und Geschäften, deren Ordnung durch Gesetzgebung und Verwaltung ganz der freien Verfügung der Einzelstaaten, Provinzen, Bezirke usw. nach ihrem lokalen Bedürfnis überlassen bleibt.

Ausgebaut hat sich diese sachgemäße Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Zentralgewalt, Ländern und Bezirken vorwiegend mit Bezug auf wirtschaftliche und soziale Zwecke schon deshalb, weil hier die Bedürfnisse der Bevölkerung nach einheitlicher und gleichmäßiger Versorgung besonders drängend und unwiderstehlich, aber auch organisatorisch durchdacht und bewußt geworden waren. Anders liegen dagegen die Dinge bei der innerpolitischen Verwaltung und Gesetzgebung im engeren Sinne. Alle politische Machtorganisationen werden sehr zäh festgehalten und bewahrt. Selbst nach Herstellung der vollen Verfassungsdemokratie sehen sich hier Neugestaltungen viel schwieriger durch. Gerade Aufgabe der Sozialdemokratie aber ist es, auch hier bahnbrechend und schöpferisch einzugreifen und namentlich für die politische Organisation und Verwaltung

Deutschlands Formen zu finden und anzustreben, die eine volle Auswirkung der Demokratie möglich machen, die ein stärkeres Gefühl der Mitverantwortlichkeit bei der Bevölkerung erzeugen und womöglich die Kraft der Mitwirkung von unten her wecken und steigern. Diese Aufgabe muß besonders dringend erscheinen in einer Zeit, in der zur Ueberwindung der schlimmsten Nöte, die je ein Volk hat durchmachen müssen, die restlose Einspannung aller Volkskräfte für den einen großen Zweck der staatlichen Selbsterhaltung geboten erscheint. Die Selbstverwaltung ist eine der ältesten Ueberlieferungen und Einrichtungen des deutschen Volkes (Landgemeinde und Markgenossenschaft). Sie wurde dann zurückgedrängt durch die Entstehung der Grundherrschaft und die Lehens- und Hörigkeitsverhältnisse des Mittelalters und die Selbstherrlichkeit deutscher Landesfürsten, deren Gottesgnadentum sich bis in die letzten Jahre des modernen deutschen Kaiserthums, wenn auch in wunderlicher Verzerrung, fortlebte. Inzwischen gewann jedoch die

### Selbstverwaltung

im modernen Verfassungsstaat wieder ungeahnte Ausdehnung und Stärke. Zuerst mußte sie helfen, dem unter napoleonischen Schlägen völlig zusammengebrochenen Preußen die ersten Kräfte des organischen Aufbaus wiederzugeben nach dem Vorbild der großen französischen Revolution, die es als eine ihrer ersten Pflichten und Aufgaben ansah, noch vor der Fertigstellung der Staatsverfassung die Gemeinden zu freien Selbstverwaltungskörpern zu machen, eine Erziehungsschule, die erst Napoleon wieder zerbrach. Die bekannten Landgemeinde- und Städteordnungsreformen von Stein und Hardenberg vollzogen zuerst für Preußen dieses Erneuerungswort, das sich auf ganz Deutschland fortlebte, ausbreitete und innerlich verstärkte, auch wenn in der Folge wieder Zeiten des schlimmsten politischen Rückschritts von oben her kamen. Trotz aller Hindernisse, die dieser Selbstverwaltung bis in die letzte Zeit des alten Staates bereitet wurden (man vergleiche das Schicksal von Berlin, die Kämpfe des Bürgermeisters, Voßhar Schüding und die unglaubliche Bevormundung der preussischen Landgemeinden durch die Landräthe), hat die Selbstverwaltung der Gemeinden, Bezirke, Kreise und Provinzen in Deutschland immer neue Aufgaben erfaßt, schließlich auch, wenn schon oft widerwillig, vom Obrigkeitsstaat übertragen erhalten, freilich unter schlimmster Bevormundung, und diese Organisationsaufgaben so gut erledigt, als sie sich unter dem Dreiklassenwahlrecht und ähnlichen hemmenden Einrichtungen verwandter Art erledigen ließen. In dem Bilde des kulturellen Aufstiegs, das Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts darbietet, ist neben der Arbeiterbewegung und ihren volkserzieherischen Ergebnissen die immer ausgedehntere Thätigkeit der Selbstverwaltung namentlich in den mittleren und größeren Stadtgemeinden eines der glänzendsten Stücke.

Hier setzt nun unser neues Parteiprogramm ein. Es will die Selbstverwaltung systematisch in ihrer Entfaltung befreien von allen Hemmungen des alten Obrigkeitsstaates und sie wirksam organisieren als jene andere Kraft, die einen niedergebrochenen Staat aus der Tiefe wieder zur Höhe führen kann. Neben und unter der einheitlichen Gesetzgebung und Verwaltung für die der Gesamtheit gemeinsamen Interessen und Aufgaben soll sorgfältig gepflegt und geordnet werden die

**Selbstverwaltung der Gemeinden und der zu höheren Selbstverwaltungsorganen geistlich organisierten Gemeindeverbände (Bezirke, Kreise, Provinzen).**

Dazu gehört vor allem, daß sich die Centralgewalt des Reichs und der Länder aller beschlissmäßigen Einmischung in die Selbstverwaltung, die der deutsche Obrigkeitsstaat so virtuos aus-

gebildet hatte, möglichst enthält und aus einem wenig willkommenen Vormund zum treuen Berater der Selbstverwaltung wird. Der Staat sorgt für die notwendige Einheitlichkeit und für die Geltendmachung höherstehender Staatsinteressen gegenüber untergeordneten Orts- oder Bezirksinteressen durch gesetzliche Abgrenzung der Zuständigkeit und Befugnisse. Er sorgt auch für die Ausführung dieser Gesetze durch gleichmäßige und durchgreifende Aufsicht. Aber der freie Volksstaat muß sich gewöhnen, über diese notwendigen Dinge nicht herauszugehen und die Selbstverwaltungskörper in ihren kleineren und größeren Bezirken frisch und frei an ihren besonderen Aufgaben schaffen zu lassen. Sie bilden ja nämlich zur Bekräftigung des Verfassungsaktes, daß die Staatsgewalt beim Volke liegt, ihre Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialvertretungen als ihre obersten Lokalbehörden durch direkte und freie Volkswahl. Im Rahmen der Staatsgesetze und der Staatsaufsicht müssen sich diese obersten Lokalbehörden frei auswirken können, wenn frisches und freies Leben von unten nach oben pflücken soll, wie im gesunden menschlichen Körper. Bei der direkten Wahl durch das Volk ist der Mißbrauch solcher behördlichen Lokalgewalten viel weniger zu fürchten, als unter dem bisherigen Obrigkeitlich- und Befehlssystem der Mißbrauch der staatlichen Befehlsgewalt von oben nach unten. Vor allem aber kann sich keine Lokalbehörde, keine Gemeinde, kein Bezirk und keine Provinz auf die Dauer und auf die Gefahr der Verkümmern hin außer Verbindung mit dem Gesamtorganismus der übrigen Lokalbehörden und des Staates setzen. Wollte sie dies unternehmen, set es unter der Herrschaft politischer Extreme oder wirtschaftlicher oder sozialer Sonderbestrebungen, so würde sie sehr bald selbst den Schaden spüren, weil sie sich isolieren, die Vorteile der großen wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Gemeinschaft aufgeben und alsbald den Widerspruch in den interessierten Kreisen der eigenen Bevölkerung empfangen würde.

Die Gefahr von schädlichen Abtrennungsbestrebungen wird durch die freie Selbstverwaltung nicht befördert, sondern stark vermindert, einfach deshalb, weil ein Staatsglied, das gut behandelt wird, eher beim Staatsganzen bleibt, als ein übermäßig bevormundetes und in seiner Selbstverwaltung beschränktes. Preußen würde ganz sicher seinen Provinzen keine stärkere Autonomie geben, wie es tatsächlich geschieht, wenn es nicht wüßte, daß die Gewährung größerer örtlicher Selbstverwaltungsfreiheit ein starkes Bindemittel zwischen Staat und Provinz ist. Einheitliche staatliche Centralgewalt und freie örtliche Selbstverwaltung schließen sich wohl unter der Obrigkeitsherrschaft, aber nicht unter der Demokratie aus. Im freien republikanischen Volksstaat bedingen sie sich vielmehr gegenseitig und halten sich das Gleichgewicht. Insbesondere macht freie kommunale Selbstverwaltung den großen und kleinen Gemeindevorbänden die unvermeidlichen und notwendigen Härten einer starken Centralregierung erst erträglich und ermöglicht diese. Die Beschränkung und Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung hingegen verbittert die Selbstverwaltungskörper und macht sie erst Abtrennungsbestrebungen zugänglich. Man erfieht daraus, wie dringend gerade im gegenwärtigen Zustand Deutschlands der demokratische Ausbau der Selbstverwaltung zur Verhütung großer Gefahren erscheint.

Es ist nun kein Zufall, daß nach allen diesen Richtungen derjenige Siegerstaat des Weltkrieges, der die älteste und ausgebildete Demokratie mit parlamentarischen Regierungssystem besitzt, nämlich England, als glänzendes Vorbild und Beispiel dienen kann. Es scheint, daß seine freie Staats- und Gesellschaftsorganisation ihm nicht am wenigsten die Kraft gegeben hat, die sieghafte Führung gegen den preussisch-deutschen Obrigkeitsstaat und seine inneren Unausgeglichenheiten zu übernehmen. Aus England stammen ja auch die amerikanischen

Formen der Selbstverwaltung, von denen Engels so kurz und kräftig 1891 sagte: „Die müssen wir auch haben.“ Das englische Beispiel zeigt nämlich ebenfalls, daß sich Geschlossenheit und Zielbewußtsein der zentralen Staatsregierung sehr gut vereinigen läßt mit freiester Selbstverwaltung der Gemeindeverbände im Lande. Einerseits hat sich auch England im Laufe des 19. Jahrhunderts gleichzeitig mit der Ausbreitung der industriellen Gesellschaft und der unvermeidlichen Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse für die großen Massen, die aus der Industrialisierung folgt, eine Art Staatsministerium des Innern im „Local Government Board“ schaffen müssen, das als Ausschuß und Hilfsstelle des Parlaments die Regierungsarbeit übernahm, die in der Schaffung einheitlicher Staatsregeln für die innere Verwaltung und für die im Sinne der Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit der Interessen notwendige Durchführung der Staatsaufsicht darüber sorgt. Und im Weltkriege hat die Straffheit der zentralen inneren Staatsverwaltung auch in England wahrhaftig nichts zu wünschen übrig gelassen! Freilich ermangelt diese englische Zentralabteilung für innere Verwaltung jeder Berufsgewalt. Sie wirkt vielmehr ausschließlich durch das Recht der Aufsicht und durch ihre sachkundigen Inspektoren, die allmählich unentbehrliche Berater für die Lokalverwaltung geworden sind sowie durch die ihr übertragene Befugnis, bei der Festsetzung der Höhe der finanziellen Staatszuweisungen an die Selbstverwaltungskörper mitzuwirken, sehr kräftig und doch zugleich unter Vermeidung aller Kommandiererei auf die notwendige Einheitlichkeit und Qualität der Leistungen der Selbstverwaltungen ein. Die englischen Selbstverwaltungsorgane andererseits, also die unteren Stadt- und Landgemeinden, Kreise und Provinzen entsprechenden unieren und oberen Kommunalkörperschaften (Kirchspiel, Stadtgemeinde, Grafschaft), konstituieren sich vollkommen frei, indem sie durch allgemeine Wahlen ihre behördlichen Vertretungen herstellen, ihre Beamten anstellen und über ihren Etat verfügen. Die Notwendigkeit, sich in die gebotene Einheitlichkeit und Gemeinsamkeit der Interessen zu schicken, ergibt sich ganz von selbst daraus, daß alle grundsätzlichen Selbstverwaltungseinrichtungen durch Reichsgesetz getroffen werden, die das Parlament passieren müssen, und andererseits daraus, daß jede Gemeinde oder Grafschaft mehr oder weniger auf die Staatszuschüsse zu ihrem Etat (Armenwesen, Gesundheitswesen usw.) angewiesen ist. Auch eine gewisse Verwaltungsinspektoren der Regierungsbehörde für die innere Verwaltung hat sich herausgebildet; doch ist diese z. B. im Gesundheitswesen noch mit geringerer Tragweite ausgestattet als im Armenwesen. Vor allem aber sind die Regierungsinspektoren so beweglich und durch ihr Studium des Landes mit den verschiedenen Ortseinrichtungen so sachverständig vertraut, daß sie allein auf Grund dieser Befähigung jeden Einfluß ausüben können, den sie wollen. Dieses wohl ausgewogene System der inneren Verwaltung, das sowohl den Bedürfnissen der Zentralregierung als der örtlichen Selbstverwaltung glänzend gerecht wird, macht in England die Anstellung von Staatsbeamten für die innere Provinzial- und Bezirksverwaltung völlig überflüssig. Man kennt dort keine besonderen staatlichen Regierungspräsidenten, Polizeipräsidenten oder Landräte. Alle innere Verwaltung und Regierung wird von den Selbstverwaltungskörpern und ihren Angehörigen, soweit sie örtliche Angelegenheiten betrifft, aus eigener Kraft und Zuständigkeit, und soweit sie allgemeine Angelegenheiten betrifft, in staatlichem Auftrag besorgt. Dadurch ist ein starkes Gefühl der Mitverantwortlichkeit und der Staatszugehörigkeit bis in die untersten Kreise in England verbreitet und gepflegt, das mit zu den stärksten Bildungs- und Bindemitteln des englischen demokratischen Staates gehört (vgl. Dr. Joseph Redlich: Englische Selbstverwaltung. Darstellung der inneren Verwaltung Englands in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Leipzig 1901, besonders S. 301—311).

Die deutschen Selbstverwaltungskörper in Gemeinde, Kreis und Provinz haben im Laufe des 19. Jahrhunderts mindestens die gleiche aufbauende Kraft bewiesen, wie die englischen. Aber sie sind trotz dieser Leistung unfrei gehalten worden durch die Monarchie und ihre Bürokratie. Sie sind nicht zur Demokratisierung des Staatswesens benutzt, sondern politisch gedrückt worden und haben infolgedessen nichts oder wenig zur Förderung des deutschen Staatsbewußtseins, der Mitbestimmung und des Gefühls der Mitverantwortlichkeit aller Volksteile tun können. Die innere deutsche Verwaltungspraxis hat die verhängnisvollen Wirkungen dieser Begehungs- und Unterlassungssünde des alten preußisch-deutschen Herrschaftsstaates erschreckend gezeigt. Die Spitzen der Regierung und Verwaltung sowie das Parlament, auf der anderen Seite aber die Volksmassen bis weit in das Bürgertum hinein, waren schließlich unter der ungeheuren Belastung des Weltkrieges zwei Faktoren, die sich nicht mehr verstanden und keinerlei Fühlung mehr miteinander hatten. Das war neben dem sinnlos fortgesetzten Druck der Unwirtschaftlichkeit und der Militärlast des Weltkrieges mit die tiefste und entscheidendste Ursache für die Revolution. Ein System der Regierung und Verwaltung zu fordern und auszubauen, das Oben und Unten in Freiheit verbindet, der Masse der Staatsbürger mehr ausübende Rechte auch in der Staatsverwaltung gibt, ähnlich wie es die Volksabstimmung neben dem Parlamentarismus tun soll, das ist sicher eine der Hauptaufgaben gerade des deutschen Sozialismus, vollends nachdem das Bürgertum aus Gründen der sozialen Furcht an ihr gescheitert ist. Mit der Herstellung des demokratisch-parlamentarischen Regierungssystems auch in Deutschland hat die Revolution die Möglichkeit auch für die große Reform eröffnet und nahegerückt. Der Programm-entwurf schlägt deshalb vor, dahin zu wirken, daß im Anschluß an die preussischen Autonomiebestrebungen für die Provinzen durch Befreiung der Selbstverwaltung bis zur Landgemeinde herunter von überflüssiger und verbitternder Staatsbevormundung (Bestätigungsrecht) und durch Betrauung der Selbstverwaltungskörper bis zur Provinz herauf mit den Geschäften der Staatsverwaltung, soweit für diese nicht besondere zentrale Behörden geschaffen sind, wie bei Eisenbahn und Post, Finanz- und Reichswehrverwaltung, die ganze Staatsverwaltung auf den mittleren und unteren Stufen sich mit der befreiten Selbstverwaltung verschmilzt. Das geschieht dadurch, daß ihr einfach die Staatsverwaltung im Lande anvertraut wird. Die Bürger besorgen in ihren und mit ihren selbstgewählten Kommunalsoverwaltungsbehörden die Staatsgeschäfte unter Aufsicht des Staates. Das ist die Verbindung, die in Deutschland bisher fehlte und für die doch unsere Selbstverwaltung längst reif ist. An die Stelle des Oberpräsidenten der preussischen Provinzen oder des obersten Beamten der bayerischen Regierungsbezirke, der württembergischen Oberamtänner usw. treten die obersten Beamten der entsprechenden Gemeindeverbände jedes Landes. Der gleiche Vorgang vollzieht sich im Kreis und in der Gemeinde, so daß der Regierungspräsident und der Landrat, um wiederum das preussische Beispiel zu nehmen, Kommunalbeamte werden und als solche sowohl die Selbstverwaltungsgeschäfte des Bezirks, als im Auftrag des Staates die allgemeinen Staatsgeschäfte ausführen, selbstverständlich nicht nach eigenem Ermessen, sondern als Beamte und im Namen der durch freie Wahl hergestellten Gemeinde-, Bezirks- oder Provinzialvertretungen, sowie der Volksvertretung des Staates. Damit wird eine gegenseitige Durchdringung von Staats- und Selbstverwaltung erzielt, welche wirklich die letzten Konsequenzen der Demokratisierung zieht. Dann sind möglichst alle überflüssigen Reibungsflächen zwischen

parlamentarischer Regierung und freier Selbstverwaltung des Volkes beteiligt und der volle Einfluß der Demokratie auf das gesamte Staatswesen, den man jetzt fälschlicherweise noch vielfach in Deutschland durch bloße Personenänderungen in den mittleren und unteren Regierungsposten herbeiführen zu können glaubt, ist auf die Dauer gewährleistet. Der neue Programmentwurf der Sozialdemokratie fordert deshalb:

Übertragung der Ausführung der Staatsgesetze auf die Organe der Selbstverwaltung unter Aufsicht des Staates. Die letztere erstreckt sich darauf, daß die Selbstverwaltungskörper die Gesetze beachten und die übertragenen Aufgaben erfüllen.

Möge es der deutschen Sozialdemokratie beschieden sein, dieses kulturelle Riesenerbe anzuregen und mit zur Durchführung zu bringen. Erst unter ihm werden wir freie und doch verantwortlich handelnde deutsche Staatsbürger!

## Kommunalpolitik.

Von Paul Hirsch.

### I. Gemeindeverfassung und Gemeindeverwaltung.

a) Schaffung einer einheitlichen Gemeindeordnung für Stadt und Land sowie eines einzigen einheitlichen Gemeindevertreterkörpers für Leitung und Beratung aller Gemeindeangelegenheiten. Wahl dieser zugleich beschließenden wie leitenden und ausführenden Gemeindevertretung nach Artikel 17 der Reichsverfassung und Möglichkeit der jederzeitigen Erneuerung durch kommunale Initiative, sowie Möglichkeit der Aufhebung und Wänderung ihrer Beschlüsse durch Volksabstimmung. Unterstellung aller Gemeindebeamten unter die Gemeindeverwaltung. Wahl der Bürgermeister auf Zeit durch die Gemeindevertretung. Gewährung von Mäzen an die Gemeindevertreter und Strafflosigkeit für Neuerungen in Ausübung ihres Amtes.

b) Bildung und Förderung großer und leistungsfähiger Kommuneinheiten und Berechtigung von Leistungsfähigen Zwerggemeinden. Übertragung aller Orts-, Kreis- und Provinzialgeschäfte zur selbständigen Besorgung an die entsprechenden Verwaltungsbehörden, namentlich der Verwaltungs- und Ordnungsvollzieher zur Verwaltung in eigener Zuständigkeit, Beschränkung des staatlichen Aufsichtsbereichs auf das Recht der Beanstandung ungeschlichteter Verwaltungsakte der Gemeinde. Befreiung des Beschäftigtenrechtes der Aufsichtsberechtigten gegenüber Organen, die von der Gemeinde gewählt oder von ihrer Vertretung gestellt werden.

### II. Gemeindefinanzen.

Der Gemeindehaushalt wird gedeckt durch die Zurechnung von Anteilen an den Erträgen der Reichskämmern. Hierbei ist den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen. Besondere Rücksicht für alle Minderangelegenheiten, insbesondere für Schul- und Gesundheitswesen, Wohlfahrtspflege und Wohnung, Recht zur Erhebung von kommunalen Steuern jeder Art, soweit ihre Einführung nicht ausdrücklich durch Gesetz verboten ist.

### III. Schulwesen.

Selbstverwaltung der Schulangelegenheiten durch die Gemeinden im Rahmen der Gesetze.

### IV. Wirtschaftsbetriebe.

Schaffung geschlossener Bestimmungen, die den Gemeinden in der Frage der Kommunalisierung freie Hand geben.

Ein Programm, das im Anschluß an ein allgemeines Parteiprogramm bestimmte Forderungen kommunalpolitischer Art aufstellt, kann sich naturgemäß nicht mit Einzelheiten befassen; es muß sich vielmehr angesichts der Ziellosigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden auf bestimmte Grundzüge beschränken, die für alle Gemeinden Geltung haben. Von dieser Erwägung ausgehend, hat sich auch der Bremer Parteitag 1904 mit der Annahme einer Resolution begnügt, die spezielle Forderungen nur enthält, soweit es sich

um Fragen der kommunalen Arbeiterpolitik handelt, im übrigen aber von Spezialfragen absteht und lediglich allgemeine Grundsätze für die Behandlung der Kommunalpolitik aufstellt.

Auch die Vorschläge für das neue Programm sind durchaus allgemeiner Natur, ja sie vermeiden es in noch höherem Maße als die Bremer Resolution, auf Einzelheiten einzugehen. Aus leicht erklärlichen Gründen. Aufgabe eines für das ganze Gebiet der deutschen Republik geltenden Programmes kann nur die Aufstellung von Richtlinien grundlegender Natur sein. Die Ausarbeitung besonderer Kommunalprogramme muß den Vertretern in den einzelnen Landestellen überlassen bleiben, da nur sie die dafür unbedingte Kenntnis der lokalen Verhältnisse besitzen. Was vom Standpunkt der Gesamtpartei aus zu fordern ist, ist lediglich, daß die Programme der Länder oder Provinzen in grundsätzlichen Fragen keinerlei Abweichungen von dem allgemeinen Programm aufweisen.

Eine Schwierigkeit, ja man kann sagen die Hauptschwierigkeit, bei der Ausarbeitung der Forderungen auf dem Gebiete der Kommunalpolitik besteht darin, daß die Gemeinden heute mehr noch als früher von der Gesetzgebung des Reichs und der Länder abhängig sind. Hier gilt es genau abzugrenzen zwischen den Befugnissen der Gesetzgebung und der Verwaltung. Was in dem neuen Entwurf gesagt ist, richtet sich nicht an die Adresse der Gemeinden, sondern es sind Forderungen an die Gesetzgebung, deren Erfüllung die unerläßliche Voraussetzung für eine erprobliche Tätigkeit der Kommunen bildet.

An der Spitze der Forderungen steht die der Schaffung einer einheitlichen Gemeindeordnung für Stadt und Land. In dem größten Teile Deutschlands ist bisher in der Gemeindeverfassung unterschieden zwischen Städten und Landgemeinden, und auch die neuen preussischen Verwaltungsgesetze wollen an dieser differenziellen Behandlung festhalten. Gewiß wird es auch in Zukunft Gebilde mannigfacher Art — neben großen Städten, Landgemeinden mit städtischem Charakter und umgekehrt Städte mit ländlichem Charakter — geben, aber das hindert nicht die Einführung einer einheitlichen Verfassung, die bei einheitlicher Regelung der grundlegenden Fragen den in der Sache selbst liegenden Verschiedenheiten in weitestgehendem Maße Rechnung tragen könnte. Unbedingt gebrochen werden muß jetzt endlich mit der Magistratsverfassung, die nur allzu sehr an das Zweikammersystem erinnert. Mit dem Wesen wahrer Demokratie verträgt es sich nicht, daß es in das Ermessen einer zum wesentlichen Teile aus Beamten bestehenden Körperschaft gelegt ist, ob ein Beschluß der Volksvertretung in die Tat umgesetzt werden oder ob er auf dem Papier stehen bleiben soll. Wenn ebenso wie für die Wahlen zum Reichstag und zu den Einzelkandtagen auch für die zu den Vertretungen der Gemeinden und Gemeindeverbände das allgemeine gleiche, direkte und geheime Wahlrecht verfassungsmäßig gesichert ist, dann darf man dieses Recht auf der andern Seite nicht dadurch illusorisch machen, daß man die Beschlüsse dieser frei gewählten Körperschaften an die Zustimmung einer anderen Körperschaft bindet, die zwar von ihr gewählt ist, der sie aber bindende Vorschriften zu geben gar nicht in der Lage ist. Schon in der Begründung seiner Resolution auf dem Parteitag in Bremen hat Lindemann darauf hingewiesen, daß das Zweikammersystem für die Entwicklung der kommunalen Tätigkeit ein großes Hindernis bildet, da eine genauere Kompetenz zwischen beiden Organen ganz zweifellos nie festgestellt werden kann und stets Reibungen entstehen müssen. Weit gefährlicher aber noch als die Reibungen ist die dadurch hervorgerufene Stärkung des Bürokratismus und die Schwermüdigkeit des Verwaltungsapparates, die letzten Endes die Gemeinden an der Lösung großer Aufgaben hindert.

Während sich nun die Bremer Resolution mit der Forderung der Bildung des Wahlkörpers nach den Grundsätzen der Einwohnergemeinde und mit der

des Einkammersystems begnügt, geht der neue Vorschlag weiter, indem er verlangt, daß der einheitliche Gemeindevertreterkörper nicht nur mit der Beratung, sondern auch mit der Leitung und der Ausführung aller Gemeindeangelegenheiten betraut wird. In der Praxis dürfte das auf ein ähnliches Verhältnis hinausgehen wie in England, wo die laufenden Arbeiten von einem Ausschuss erledigt werden, während das Plenum die leitenden Grundsätze aufstellt und die Kontrolle ausübt. Was sich in England bewährt hat, dürfte sich auch für Deutschland empfehlen. Das bedeutet einen weiteren erheblichen Schritt auf dem Wege der völligen Demokratisierung der Gemeindeverwaltung, namentlich wenn durch Gesetz die Möglichkeit der jederzeitigen Erneuerung der Gemeindevertretung durch kommunale Initiative sowie die Möglichkeit der Aufhebung und der Abänderung ihrer Beschlüsse durch Volksabstimmung geschaffen wird. Wir müssen unbedingt daran festhalten, daß in letzter Linie die Entscheidung über alle Fragen bei der Gesamtheit der Wähler ruht, nicht aber bei ihrer Vertretung, die, je länger die Wahlperiode dauert, in desto höherem Maße häufig nicht mehr den Willen ihrer Auftraggeber widerspiegelt wird. Dagegen, daß nicht jeder beliebige Beschluß der Nachprüfung durch die Wähler unterliegt und die Verwaltung dadurch lahmgelegt wird, werden natürlich die nötigen Garantien geschaffen werden müssen, aber an sich werden Volksbegehren und Volksentscheid in ähnlichem Umfange wie in der Reichsverfassung und in denen der einzelnen Länder auch in der Gemeindeverfassung festzulegen sein.

Die Bildung und Förderung großer und leistungsfähiger Kommunaleinheiten und Vereinigung von leistungsunfähigen Zwerggemeinden ist keine spezifisch sozialistische Forderung. Schon lange vor dem Zusammenbruch haben wir gesetzgeberische Ansätze in dieser Richtung zu verzeichnen. Es sei nur erinnert an das allgemeine Zweckverbandsgesetz für Preußen, das die Verbindung von Landgemeinden und Gutsbezirken mit nachbarlich gelegenen Landgemeinden und Gutsbezirken zur Wahrung einzelner kommunaler Angelegenheiten gestattet, um die Erfüllung solcher Aufgaben zu ermöglichen oder zu erleichtern, die über die Kräfte der einzelnen Gemeinde hinausgehen. Aber die Gesetzgebung ist hier wie fast überall auf halbem Wege stehen geblieben. Anstatt großzügiger Reformen hat sie sich mit Palliativmitteln begnügt, die an dem Wesen der Dinge so gut wie nichts geändert haben. Tatsächlich sind heute und waren schon vor dem Kriege zahlreiche Gemeinden so leistungsunfähig, daß sie kaum die notdürftigsten gesetzlichen Aufgaben erfüllen können und daß sich ein eigentliches kommunales Leben in ihnen überhaupt nicht entwickelt hat. Das gilt namentlich für die östlichen Provinzen Preußens. Dagegen haben die Gemeindeverfassungsgesetze der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen die bei Einführung des französischen Gemeinderechts gebildeten größeren Gemeindeverbände, die sogenannte Samt-Gemeinde, beibehalten, wodurch in diesen Provinzen bereits heute der Schwerpunkt des kommunalen Lebens auf dem Lande von der Einzelgemeinde in die Samt-Gemeinde verlegt und damit die Lastentragung breiteren Schultern aufgebürdet worden ist. Das ist der Grund, aus dem der Staatskommissar für die preussische Verwaltungsreform, Staatsminister a. D. Drews, in seinem Entwurf einer Landgemeindevorordnung die Uebertragung der in den westlichen Provinzen bewährten Gemeindeverfassung mit gewissen Einschränkungen auf ganz Preußen vorschlägt. Ebenso sehen die Grundzüge für den Entwurf einer neuen Gemeindeverfassung für den Freistaat Sachsen die Vereinigung nahe beieinanderliegender Bezirksgemeinden zu einer einzigen Gemeinde unter bestimmten Modalitäten vor.

Was den Kreis der kommunalen Aufgaben betrifft, so verlangen wir die Uebertragung aller Orts-, Kreis- und Provinzialgeschäfte zur selbständigen Versorgung an die entsprechenden Verwaltungsbehörden. Auch diese Forderung ist

weder neuen Datums noch rein sozialistisch, sie ist schon seit Jahrzehnten erhoben, aber stets an dem Widerstand der Regierungen gescheitert. Manche Regierungen haben sogar den umgekehrten Weg eingeschlagen, sie haben die Befugnisse der Gemeinden nicht nur nicht erweitert, sondern sind dazu übergegangen, sie durch Verordnungen und durch eine Verwaltungspraxis, die höchst anfechtbar war und oft genug der gesetzlichen Grundlage entbehrte, mehr und mehr einzuschränken. Bei den Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände ist zu unterscheiden zwischen den Selbstverwaltungsangelegenheiten, d. h. den ihnen gesetzlich obliegenden oder freiwillig von ihnen übernommenen eigenen Angelegenheiten und den Auftragsangelegenheiten, d. h. den ihnen übertragenen staatlichen Angelegenheiten. Erstere haben sie selbständig durch ihre eigenen Organe, letztere als ausführende Organe des Staates zu verwalten. Den Bestrebungen der Provinzen auf Erweiterung des Kreises der ihnen übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten und auf Uebertragung von Auftragsangelegenheiten hat sich der alte Staat nur zu lange widersetzt. Sehr zu seinem eigenen Schaden, wie die Ablösungsbestrebungen in Preußen zeigen, die nicht zuletzt auf die jahrzehntelange Bevormundung der Organe der Selbstverwaltung zurückzuführen sind. Soweit die Provinzen in Frage kommen, wird in Preußen jetzt endlich mit dieser Praxis gebrochen, aber es genügt nicht, die Provinzen selbständiger zu stellen, sondern auch die Rechte der Selbstverwaltungskörperschaften niederer Art, der Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände, bedürfen einer wesentlichen Erweiterung. Dem Staate muß natürlich ein Aufsichtsrecht bleiben, aber dies Aufsichtsrecht darf nicht in kleinliche Schikane ausarten, wie wir es nur allzu oft erlebt haben, sondern es muß sich beschränken auf das Recht der Beanstandung ungesetzlicher Verwaltungsakte. Wir müssen endlich wieder anknüpfen an den Grundgedanken der Stein-Hardenberg'schen Reform, Befreiung der Selbstverwaltung von überfüllter Bevormundung. Nur wenn dieser Gedanke in die Tat umgesetzt ist, werden die Gemeinden sich frei entfalten und mit der nötigen Liebe an dem Wiederaufbau unseres staatlichen Lebens mitwirken können. Wie die Regelung im einzelnen zu erfolgen hat, ob die Nachprüfung von Verwaltungsakten, wie es Drews vorschlägt, durch eine unabhängige, von der auf dem gleichen Wahlrecht beruhenden Vertretung des weiteren Kommunalverbandes frei gewählten Stelle, also ebenfalls durch einen Selbstverwaltungskörper, erfolgt, oder durch eine staatliche Behörde oder durch besondere Verwaltungsgerichte, ist von sekundärer Natur. Hauptsache ist, daß die freie Selbstverwaltung der kommunalen Verbände ihre Schranken nur finden darf in den Vorschriften der geltenden Reichs- und Staatsgesetze, deren Einhaltung unbedingt sichergestellt werden muß. Die bereits erwähnten Grundzüge für den Entwurf einer neuen Gemeindeverfassung für den Freistaat Sachsen sagen darüber in § 5: „Die Gemeinden haben das Recht der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung innerhalb der Schranken dieses Gesetzes für alle ihnen gesetzlich überlassenen und die ihnen vom Staate überwiesenen Angelegenheiten. Sie haben das Recht und die Pflicht, alles in den Kreis ihrer Wirksamkeit zu ziehen, was die materiellen Interessen und die geistige Entwicklung der einzelnen und die Wohlfahrt des Ganzen fördert.“

Ueber die Forderung der Beseitigung des Bestätigungsrechtes ein Wort zu verlieren, erübrigt sich. Es versteht sich von selbst, daß den Organen der Selbstverwaltung das uneingeschränkte Recht der Wahl ihrer Beamten eingeräumt werden muß. Geschieht das nicht, so ist die Selbstverwaltung nichts als eine Farce.

Ein trauriges Kapitel ist das der Gemeindefinanzen. In der heutigen Zeit, wo die Finanzen des Reichs, der Länder und der Gemeinden so in Unordnung geraten sind und wo niemand weiß, welche Ansprüche die Gegner noch geltend machen und wie die Mittel aufgebracht werden sollen, würden detaillierte Vor-

schläge über die Deckung des Gemeindebedarfs nur auf dem Papier stehen, die grausame Wirklichkeit würde über sie zur Tagesordnung übergehen. Fest steht nur das eine, daß das Reich in erster Linie an die Befriedigung seines eigenen Bedarfs denken muß. Andererseits aber darf es auch an den Bedürfnissen der Gemeinden nicht achtlos vorbeigehen, denn wenn die Gemeinden verkümmern, so ist es auch mit dem Bestande des Reiches zu Ende. Ihre Haupteinnahmequellen sind den Gemeinden durch die neuere Steuergesetzgebung verschlossen, sie sind in bezug auf die Deckung ihres Bedarfs in der Hauptsache auf Ueberweisungen vom Reiche beschränkt. An diesem Grundsatz werden wir, ob wir es wollen oder nicht, festzuhalten und nur darauf zu achten haben, daß die Ueberweisungen nicht allzu kärglich bemessen werden und daß nicht schablonenhaft jede Gemeinde in gleicher Weise bedacht, sondern daß den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden Rechnung getragen wird. Mehr zu sagen wäre für den Augenblick, wo noch alles im Fluß ist, verfehlt.

Auch die Forderungen, daß für alle Auftragsangelegenheiten besondere Zuschüsse gewährt werden sollen, hat sich in der Praxis bis zu einem gewissen Grade bereits durchgesetzt. Die neue Steuergesetzgebung des Reiches trägt diesem Gedanken Rechnung. Daneben aber bedarf das eigene Besteuerungsrecht der Gemeinden einer wesentlichen Erweiterung. Frei von jeder Einengung muß ihnen gestattet sein, kommunale Steuern jeder Art zu erheben, es sei denn, daß ihre Einführung ausdrücklich durch Gesetz verboten ist. Mit anderen Worten, die Gemeinden sollen nicht bei jeder Steuer, die sie beschließen, an die staatliche Genehmigung gebunden sein, sie sollen nicht jedesmal die Regierung fragen müssen, ob sie dies oder jenes tun dürfen, sondern es soll ihnen gestattet sein, zu allen Steuerarten ihre Zuflucht zu nehmen, ausgenommen zu denjenigen, die das Gesetz verbietet.

Einer besonderen Regelung bedarf die Selbstverwaltung der Schulangelegenheiten. War auf anderen Gebieten das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden bisher eingeengt, so hat auf dem des Schulwesens ein eigentliches Selbstverwaltungsrecht überhaupt nicht bestanden. Die Gemeinden hatten im großen ganzen nur zu zahlen, aber sie hatten nichts zu sagen. Mit diesem System ist auch heute noch nicht endgültig gebrochen. Die Reichsverfassung gibt den Gemeinden und Gemeindeverbänden zwar das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken der Gesetze, aber soweit es sich um das wichtige Gebiet der Schule handelt, steht dieser Grundsatz heute noch auf dem Papier, wenn gleich Ansätze zu einer Besserung in kleinerem Maßstabe bereits zu verzeichnen sind. Sowohl bei dem kommenden Reichsschulgesetz als auch bei der Regelung der Schulfragen durch Landesgesetze wird streng darauf zu achten sein, daß den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen wird. Es müssen Kautelen dagegen geschaffen werden, daß etwaige freiheitliche Gesetzesbestimmungen durch eine reaktionäre Verwaltungspraxis in ihr Gegenteil verwandelt werden können.

Wenn schließlich die Frage der Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, die den Gemeinden in der Frage der Kommunalisierung freie Hand geben, in einem besonderen Abschnitt des Programms behandelt ist, so, weil es sich hierbei um die wichtigste kommunalpolitische Aufgabe der nächsten Jahre handelt. Daß in den Vorschlägen nicht zu dem Entwurf eines Kommunalisierungsgesetzes Stellung genommen werden kann, ist einleuchtend. Ob den Gemeinden auf diesem Gebiet die Vollmachten erteilt werden sollen, die der Gesetzentwurf vorschlägt, oder ob sie so erweitert werden sollen, wie es die Sozialisierungskommission in ihrem Gegenentwurf anregt, muß zurücktreten hinter der großen allgemeinen Forderung, daß überhaupt endlich einmal gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. In der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben, den der damalige Reichsminister

des Innern Dr. Koch am 24. April 1920 dem Reichsrat unterbreitet hat, wird die Entwicklung der letzten Jahrzehnte dahin charakterisiert, „daß die frühere Kommunalisierungsscheu einer großen Kommunalisierungsfreudigkeit je länger je mehr und in besonders raschem Tempo während des Krieges gewichen ist, so daß jetzt der dringende Wunsch nach einer gesetzlichen Festlegung des Rechts auf Kommunalisierung besteht, wie das in wiederholten Äußerungen des deutschen Städtetages zum Ausdruck gekommen ist, daß aber andererseits die Erkenntnis weit verbreitet ist, daß nicht alle Betriebe und Wirtschaftszweige in gleicher Weise, jedenfalls jetzt noch nicht in gleicher Weise, zur Kommunalisierung sich eignen, und daß daher hier mit großer Vorsicht zu Werke zu gehen sein wird“. Eine Kritik dieser Äußerung der Regierung an dieser Stelle erübrigt sich. Worauf es hier ankommt, ist die Betonung der Notwendigkeit, daß endlich einmal klare gesetzliche Vorbedingungen für die Kommunalisierung geschaffen werden. Bedenkt man, daß der erste Entwurf fast drei Jahre alt ist, daß er im Laufe der Zeit wiederholte Umarbeitungen erfahren hat, aber immer noch nicht dem Reichstage zugegangen ist, während auf der anderen Seite die Entwicklung der Dinge geradezu zur Kommunalisierung drängt, so kann man nur seinem lebhaften Bedauern über diese Verzögerung Ausdruck verleihen. Es ist höchste Zeit, daß das Gesetz zustande kommt. Aufhalten läßt sich der Gedanke der Kommunalisierung nicht, er greift von Tag zu Tag weiter um sich, aber vielfach sind es gerade die mangelnden gesetzlichen Bestimmungen, die es verhindern, daß die Kommunalisierungsströmungen in die richtigen Bahnen geleitet werden. Gerade wer grundsätzlich auf dem Boden des Munizipal-Sozialismus steht, hat ein Interesse daran, daß der Gang der Kommunalisierung durch Gesetz vorgeschrieben, daß leichtsinnige Experimente, die dem Gedanken nur schaden, verhindert werden, daß aber andererseits der Weg für eine gesunde Kommunalisierung freigemacht wird. Pflicht unserer Vertreter im Reichstage ist es, mit allem Nachdruck auf ein baldiges Zustandekommen des Gesetzes zu drängen und dafür zu sorgen, daß ihm eine Fassung gegeben wird, die den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung trägt und den Bedürfnissen der Gemeinden entgegenkommt. Es ist auf die Dauer ein unerträglicher Zustand, daß die Gemeinden durch eine Bürde des Gesetzes daran gehindert werden, diejenigen wirtschaftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die im Interesse ihrer Entwicklung unbedingt notwendig sind und die sie auf ihre Durchführbarkeit gewissenhaft geprüft haben.

Die Kommission, die mit der Ausarbeitung des Programms betraut war, hat sich mit diesen wenigen Punkten begnügt, sie glaubt, daß darin alles gesagt ist, was für den Augenblick erforderlich ist, um die Bahn für eine gedeihliche und fruchtbare Arbeit im Sinne des Sozialismus in den Gemeinden zu ebnen. Die Richtlinien sind damit gegeben, die Grundsätze zu verwirklichen, und sie mit lebendigem Geist zu erfüllen, wird Sache der praktisch in den Gemeindevertretungen und in den Gemeindeverwaltungen tätigen Genossen sein.

## Sozialpolitik.

Von Hermann Müller-Berlin.

1. Zur Steigerung der Arbeitskraft und Arbeitsfreude einen wirksamen Arbeiterschutz und Ausbau der Sozialversicherung auf nationaler und internationaler Grundlage. Weltweite Vollmachten für das internationale Arbeitsamt zur Verwirklichung dieser Aufgaben.
  2. Ein einheitliches Arbeitsrecht.
  3. Sicherung des Konstitutionsrechts.
- Insbesondere fordern wir:
- a) Gesetzliche Festsetzung eines Normalarbeitstages von höchstens acht Stunden; Verabsicherung dieser Arbeitszeit in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Leben und Gesundheit der darin Beschäftigten.